Briefe
die
Freimaurerei
betreffend.

[Verfasser: Paul Joachim Siegmund Vogel]

Erste Sammlung
über die
Tempelherren.

1,1

Nürnberg,
bei Ernst Christoph Grattenauer. 1783.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Die gegenwärtige Sammlung von Briefen betrift die Freimaurerei nur sehr entfernt, nur in so fern diese von dem Tempelherrenorden ihren Ursprung ableitet; die zweite und dritte betreffen sie ungleich näher. Da sie indessen alle drei zusammen Ein Ganzes ausmachen, so mußte ich schon die erste an einer Ueberschrift Theil nehmen lassen, die nach der Strenge nur der zwo letzten zukam.

Sehr ungerne gebe ich von dieser ersten Sammlung dem Publicum für itzt nur die Hälfte. Es war nicht möglich, sie ganz zur Messe zu liefern, und zur Messe wollte ich sie doch geliefert wissen, damit ihr nicht noch mehrere Untersuchungen über ihr Sujet zuvorkämen, wie ihr bereits Herrn Doctor Antons Untersuchung zuvorgekommen ist. In dieser kleinen, aber vortrefflichen Schrift ist die Verfolgungsgeschichte des Ordens genau von der Seite dargestellt, von der sie hier dargestellt

wird,

wird, und sie enthält bereits die wichtigsten von den Erinnerungen, die hier gegen das Buch und die Behauptung des Herrn Nicolai gemacht worden sind.

Auch der zweite Theil von Herrn Nicolais Untersuchung, der den ersten an Scharfsinn und Gelehrsamkeit noch übertrift, und der Aufsatz des Ungenannten im Junius des deutschen Merkurs, sind gegenwärtiger Sammlung zuvorgekommen; und es hat in derselben auf sie so wenig als auf die Untersuchung des Herrn Doctor Antons Rücksicht genommen werden können, da vor ihrer Erscheinung die Briefe bereits geschrieben waren.

Vielleicht hat die Theilung dieser Briefe die zufällige gute Folge, daß die erste Hälfte durch ihre beschleunigte Herausgabe nun auch ihres Orts manchen Raisonnemens zuvorkomme, die, wie manche vorhergegangene, in ihrer Art vortrefflich sein können, ohne etwas zu entscheiden, indem sie den Grund der Sache entweder gar nicht berühren, oder doch nicht erschöpfen.

Bayerische
Staatsbibliothek

Briefe
über
die Tempelherren.

Erster Brief.

A. an B.

Mit Nicolais Buche a) ist es Ihnen gegangen wie mir. Es hat Sie auserordentlich interessirt; Sie haben den Scharfsinn des Mannes bewundert, der Ihnen so evident zeigte, was Sie vorher nie geglaubt hatten, daß die Tempelherren aller der schrecklichen Verbrechen würklich schuldig waren, die man ihnen auf-

a) Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden, und über dessen Geheimniß; nebst einem Anhange über das Entstehen der Freymaurergesellschaft von Friedrich Nicolai. Berl. und Stett. 1782.

aufgebürdet hatte; Sie haben sich von seiner Geschichte der Maçonnerie hinreissen lassen, und haben sie aufs wenigste für eine höchst glückliche Vermuthung angenommen, wenn sie auch ja der Verfasser aus geheimen Nachrichten und unbekannten Quellen nicht sollte biß zur historischen Gewißheit erheben können. Genau so, wie gesagt, gieng es auch mir beim Durchlesen; aber lesen Sie es nun zum zweitenmale, und ich wette, es wird Ihnen dann wieder so gehen, wie es mir bey der zweiten Lectüre gieng. Das Buch interessirte mich noch, den Geist des Verfassers bewunderte ich noch; aber ich fieng an, manches bloß witzig zu finden, was mir beim erstenmale biß zum Bewundern scharfsinnig geschienen hatte; und meine ganze Ueberzeugung gieng verlohren: die Tempelherren blieben in meinen Augen, was sie vorher waren, und die Maurer nicht minder. Eilen Sie also, mein Lieber, es noch einmal zu lesen, so kaltblütig und unbefangen als Sie können; und sagen Sie mir dann wieder ihre Meinung. Sollte sie nicht mit der meinigen überein kommen: so lesen Sie

die

die Zweifel, die ein Ungenannter im deutschen Merkur b) über unsern Verfasser vorgetragen hat. Sie sind zu unwiderleglich um Sie nicht zu überzeugen, daß Sie von Herrn Nicolais meisterhaftem Vortrage nur geblendet und nicht überzeugt worden sind.

Der Vortrag des Ungenannten ist nicht weniger meisterhaft, als Nicolais. Er ist ein Freund vom seeligen Leßing c), und dessen Geist ruht auf ihm. Keine Blösse des Gegners ist übersehen; und keine geschont. Jede Hülle wird ihr abgerissen, mit geschickter Hand, aber nicht mit schonender. Er begnügt sich nicht zu zeigen, daß die Hülle nur da war, die Blösse zu decken;

b) Im Monat März 1782: Historische Zweifel über das Buch: Versuch über die Beschuldigungen ꝛc.
Im Monat April: Briefe über Tempelherren, Freymäurer und Rosenkreutzer. Eine Fortsetzung der historischen Zweifel über des Herrn Nicolai Buch von den Beschuldigungen des Tempelherrnordens und seinem Geheimniß.

c) März. S. 225.

cken; er hört auch nicht auf, des Mannes zu spotten, der zu solchen Verhüllungen seine Zuflucht nahm. Das ist es, was ich an ihm schlechterdings mißbillige. Es ist Pflicht, dem Leser die Augen zu öffnen, wenn ihn ein Schriftsteller irre führet; aber es ist genug, ihn auf den rechten Weg zu leiten, und man muß ihm den Wegweiser nicht noch über das als einen blinden Leiter lächerlich, oder als einen Verführer verhaßt machen, zumal wenn, wie hier, der Irrweg doch immer eine hübsche Promenade war.

Ueber die Geschichte der Tempelherren liegt manche Dunkelheit verbreitet, über die Geschichte der Maurerei noch mehr. Hier und da zeigt sich ein Schein von Lichte; die Forscher gehn ihm nach, jeder dahin, wo er ihn gewahr wurde, und vielleicht jeder auf einem andern Wege. Und nun will der eine mit seinem Lichtchen alle Dunkelheiten erleuchten, und giebt uns die Schattenbilder, die er bei dem schwachen Scheine erblickte, für würkliche Gestalten, und der andere hielt wohl gar für Licht, was bloß

täuschen-

täuschender Widerschein war. Der ruhige Zuschauer durchdringt die Irrthümer des Forschers ohne grosse Mühe, und er thut wohl, seinen Nachbar darauf aufmerksam zu machen; aber er thut sehr übel, wenn er ein Gelächter darüber aufschlägt, daß der Mann irrte; und, wenn er glaubt, daß es dem forschenden Manne so leicht war, sich vor Irrthum zu bewahren, als es ihm geworden ist, den Irrthum zu entdecken, so irrt er mehr als jener.

Man kann bei einem Stück der Geschichte, wie hier bei der Aufhebung des Tempelherrenordens, von allen Factis genau unterrichtet sein; man kann den ganzen Fortgang ihres Processes von ihrer ersten geheimen Anklage biß zu ihrer förmlichen Aufhebung inne haben; man kann so gar manche Dunkelheiten in der Ordnung der Begebenheiten und in der Zeitrechnung überhaupt ins Licht gesetzt haben; und kann dennoch ungewiß sein, was man von der Aufhebung des Ordens zu halten habe; ungewiß, ob der aufgehobene Orden und seine Glieder schuldig oder unschuldig gewesen sei. Es ist ohne

allen Zweifel rühmlich, die Geschichte so zu studiren, auch giebt es Gelehrte genug, die sich mit diesem Ruhme begnügen — ich möchte sie Geschichtskundige nennen.

Aber es giebt andere, die nicht so genügsam sind. Nicht zufrieden, zu wissen, was geschehen ist, und wann, und wie es geschehen ist, wollen sie auch ergründen, warum es geschehen sei, um das Urtheil fällen zu können, es sei mit Recht oder Unrecht geschehen. — Das sind die Geschichtsforscher.

Und nun frage ich Sie, welche Klasse der Historiker nützt dem Publikum mehr? Oder welchen sonderlichen Nutzen hätte die Geschichte auser der Befriedigung unsrer Neugierde, wenn sie immer nur auf die erste, und nie auf die andere Art getrieben würde? Geschichtskunde würde uns sehr entbehrlich sein, wenn Geschichtsforschung ohne sie möglich wäre.

Es giebt freilich solche Forscher, die mit beneidenswerther Leichtigkeit Aufschlüsse über Sachen geben, von denen sie etwa einmal haben sprechen hören, von denen sie sich etwa erinnern

innern einmal etwas gelesen zu haben; es giebt dann auch wieder Leute, die mit eben so vieler Kunde diese Forscher zurechte weisen; von beiden ist hier die Rede nicht.

Aber mit beiden hat der ächte Geschichtsforscher das gemein, daß er in seinen Entdeckungen so unglücklich sein kann, als sie. Das kann der Geschichtskundige nicht. Wenn er irrt; so müssen ihm entweder Hülfsmittel, oder Fleiß und Aufmerksamkeit gefehlet haben. Findet er eine Lücke, so merkt er an, daß er eine Lücke gefunden; findet er eine zweifelhafte Begebenheit, so merkt er ihre Zweifelhaftigkeit an; und so hat er das seinige gethan. Er sagt nichts, wovon er nicht beweisen kann, daß es irgendwo geschrieben stehe.

Nicht so der Geschichtsforscher, der nicht bloß der That, der auch den Triebfedern der That nachgehet; einer That, von der an hundert Orten geschrieben stehet, daß sie geschehen, aber nicht an einem, warum sie geschehen sei, oder, welches noch schlimmer ist, von der an hundert Orten Warum angegeben sind, die sich

entweder selbst widersprechen, oder doch weder die einzigen, noch die wahren zu seyn scheinen. Philipp und Clemens arbeiteten an dem Untergange der Tempelherren. Fragen Sie den Geschichtskundigen, warum? Er wird Sie belehren, daß einige glauben, die Laster des Ordens seien die Ursache gewesen; andere, in der Habsucht des Königs und der Gefälligkeit des Papstes sei das Warum zu suchen Prüfen Sie nun beide Meinungen; so werden Ihnen bei der ersten die Aussagen so mancher Ritter, die sie selbst mit dem Tode besiegelten, im Wege stehen, und bei der andern vielleicht die moralische Unwahrscheinlichkeit; die Einwilligung des Königs, die Güter der Ritter dem Papste zur Disposition zu überlassen; und das Betragen des Papstes selbst, der dem Könige nicht eher nachgegeben zu haben scheinet, als biß ihn derselbe überzeugt hatte.

Was bleibt nun dem Forscher übrig, als, unter den vorhandenen Factis einige heraus zu suchen, aus denen sich etwas schliessen lässet, in den gleichzeitigen Begebenheiten, in denn

vor-

vorhergehenden, vielleicht auch in den folgenden etwas aufzusuchen, das mit seinem Schlusse harmonire, ihn bestättige, ihn aufkläre, oder von ihm aufgeklärt werde? Ist bey diesem Geschäfte die Gefahr fehl zu schliessen nicht augenscheinlich?

Setzen Sie sich vollends an seine Stelle. Denken Sie sich die Freude der Entdeckung, die Wonne der Bestättigung, den Triumpf der besiegten Schwierigkeit, und sagen Sie, ob es nicht mehr zu bewundern sei, wenn er dieses Taumels ungeachtet zum Ziele kommt, als, wenn er es gänzlich aus den Augen verliehret?

Was ihm auch begegne, er kann keinen Schritt thun, von dem seine kundigen Beobachter nicht mit Zuverläßigkeit sagen könnten, er sei gerade, oder schief. Die Facta kennen sie so gut als er; die Verbindung in der seiner Vermuthung nach diese Facta stehen, wohl auch die vermuthlichen Facta, aus denen die würklichen zu erklären seien, legt er ihnen vor; was sollte sie hindern richtig zu urtheilen? da ihr Blut nicht von den Leiden-

schaften erhitzt wird, die den Forscher befeuerten; — vielleicht benebelten?

Ist es aber zu billigen, wenn sie ohne Rücksicht auf die Leichtigkeit zu irren, ohne Rücksicht auf das Verdienstliche der Bemühung, die Geschichte, und durch sie den Leser aufzuklären, bloß das Fehlschlagen dieser Bemühung mit Geisselhieben straffen?

Ist es vollends zu verzeihen, wenn der, der die Geschichte forscht, und mit nicht mindrer Hitze forscht, dem andern die Nachsicht versaget, die er selbst bedarf. Und das ist der Fall beim Ungenannten, wiewohl er im Ganzen ungleich glücklicher gewesen ist, als Nicolai.

Zweiter Brief.

A. an B.

Um Ihnen doch etwas von den historischen Zweifeln zu sagen, biß sie selbst in Ihre Hände kommen. — Der Ungenannte fängt seine Prüfung der Nicolaischen Schrift von der Untersuchung über die Entstehung der Freimaure-

maurerei an, folgt Nicolain Schritt vor Schritt, um zu zeigen, daß alle Schritte desselben Fehltritte sind; und geht dann auf den Baphometus der Tempelherren über, und zeigt, daß dieser Baphometus nichts anders als Mahomet gewesen sei. So weit im März. Im April untersucht er, woher es gekommen, daß man die Tempelherren der Anbetung Muhammeds beschuldigt habe, da es doch durchaus unglaublich sei, daß sie diese Beschuldigung hätten verdienen können. Er zeigt, daß dieselbe, so wie die von Verspeiung des Kreutzes, Erscheinungen einer Katze ꝛc. dem damaligen Zeitalter ganz geläufig gewesen, ja daß so gar größtentheils die nehmlichen Verbrechen vor und zu dieser Zeit zum Theil mit den nehmlichen Worten den Albigensern aufgebürdet worden sind. Das alles entwickelt er so vortreflich, beweist alles so gründlich, daß sich wohl zum Besten der Baphe Metus nicht viel weiter sagen lässet.

Wie es der armen Baphe Metus dabei ergehe, wie unbarmherzig der bitterste Spott über sie ausgegossen werde, das können Sie nach dem,

was

was ich Ihnen in meinem letzten sagte, leicht ermessen; und ich gestehe Ihnen, daß es hauptsächlich dieser Spott ist, den ich bey den Klagen über die Unbilligkeit des Ungenannten im Sinne hatte. Denn noch jetzo bin ich, zwar überzeugt, daß Nicolais Vermuthung falsch sei, aber auch überzeugt, daß sie ihm keine Schande mache. Wie könnte das eine Coniectur, die, um nicht zu sagen, nur ein Mann wie Nicolai, doch wenigstens kein gemeiner Mann machen konnte?

Ueberlegen Sie selbst: Nicolai fand unter den Beschuldigungen der Tempelherren auch diese, daß sie ein Bild in figuram Baphometi angebetet hätten. Nach seiner einmal angenommenen Meinung, daß die Ritter der Verbrechen würklich schuldig gewesen seien, deren sie angeklagt wurden, musten sie auch würklich diesen Baphometus in ihren Kapiteln gehabt haben. Die Frage war also bloß, was sie wohl unter demselben verstanden haben möchten. Muhammed konnte es nicht sein, das zeigt er S. 119; es kam also darauf an, zu errathen, was es sonst gewesen sei. Da Nicolai seinen

Begrif-

Begriffen vom Orden nach auf die wahre Bedeutung nicht rathen konnte; so rieth er freilich falsch, aber er rieth natürlich: er rieth auf Baphe Metus. Kein grosses Verdienst; jedem gemeinen Manne konnte es auch beifallen, wenn er einmal darüber rathen wollte; der Schall des Wortes Baphometus führt so leicht darauf. Aber diese Taufe der Weisheit mit den übrigen Beschuldigungen der Kezerei in solche Verbindung bringen; mit solchem Aufwande von Gelehrsamkeit zeigen, wo diese Benennung ihren Ursprung könne genommen haben, wie diese Worte durch ein Symbol können abgebildet, und dieses Symbol zur Verehrung aufgestellet worden sein, und wie endlich diese Verehrung zu den Tempelherren könne gekommen sein — wahrhaftig das kan kein gemeiner Mann.

Und das ist meines Ermessens genug, einer Conjectur nicht bloß Nachsicht, sondern auch Beifall, zu erwerben, sei sie so irrig, als sie will; und deßwegen halte ich es noch immer für Pflicht, mich der Nicolaischen Conjectur, so

weit

weit es sich thun läßt, anzunehmen, ob ich gleich selbst, noch eh ich die Zweifel des Ungenannten gelesen hatte, von ihrer Unrichtigkeit bereits überzeugt war, und seit dem noch weit fester davon überzeugt worden bin.

Denn erstlich ist das, was Nicolai vor die Möglichkeit, daß die Baphe Metus, als geheime Lehre und als Symbol den Rittern bekannt werden konnte, anführt, bei weitem nicht befriedigend. Wenn er auch zeigen könnte, daß sie zu den Zeiten der Kreuzzüge unter den Arabern gemein und gewöhnlich gewesen sei: so würde er darum doch so leicht nicht annehmen dürfen, daß sich der Orden dieselbe zu eigen gemacht habe. Es ist ganz etwas anders, die Lehre der Einheit Gottes (in so fern dieser Ausdruck der Dreieinigkeit Gottes entgegen gesetzt wird) annehmen; — wiewohl auch das grosse Schwiehrigkeiten hat, wenn diese Nation gewissermassen gerade wegen der Dreieinigkeit bekriegt wird — und ganz etwas anders, eine mystische symbolische Verehrung dieses einzigen Gottes ihnen nach-

machen

machen; ganz etwas anders, an eine einzige göttliche Person glauben und diesen Glauben andern mittheilen; und ganz etwas anders, einen ganzen Orden zwingen, zu diesem Glauben durch eine mystische Anbetung sich zu bekennen. — Aber nicht einmal das kann Nicolai beweisen, daß die Baphe Metus unter den Arabern bekannt und gebräuchlich gewesen sei. Denn wer könnte das für einen Beweis gelten lassen, daß unter den Gnostikern auch ein Araber gewesen ist? Und doch ist das der einzige, den Nicolai führt. „Es sind Spu„ren da,„ sagt er, „daß gnostische Lehren „unter den Arabern gewesen sind,„ und beruft sich in der Note auf eine Stelle, wo Semler den Araber Monoimus zu den Gnostikern zählt d). Und wenn Semler, wie ich aus der allegirten Stelle vermuthe, den Monoimus bloß deßwegen zu den Gnostikern zählt, weil Theodoret von ihm sagt: doctrinae modum ad numerorum artem descripsit; so ist Semlers Zeugniß nicht einmal hinlänglich, befrie-

d) S. 235.

befriedigend zu erweisen, daß Monoimus ein Gnostiker gewesen sei; geschweige, daß durch diesen Monoimus die gnostischen Lehren überhaupt, und die Baphe Metus insbesondere, unter der arabischen Nation so gemein geworden sei, daß sie die Tempelherren gar wohl von derselben könnten angenommen haben.

Zweitens: Alles das dem Verfasser geschenkt: zugegeben, daß die Araber die Baphe Metus kannten, und den Tempelherren mittheilten, — woher kannten sie die Richter? Woher wusten sie, daß unter Baphometus diese Weisheitstaufe zu verstehen sei? Herr Nicolai selbst kennt ihn ja bloß aus Vermuthungen. Er fand ihn, als Symbol der Taufe, weder in den Schriften der Gnostiker, noch in den Aussagen der Tempelherren. Bei den Gnostikern fand er eine Taufe der Weisheit, aber keinen Baphometus; und bei den Tempelherren einen Baphometus, aber keine Taufe der Weisheit. — Wenn also Nicolai selbst die eigentliche Bedeutung des Baphomets weder

der in damaliger noch in ältern Schriften fand, woher konnte sie den Richtern bekannt sein? — und bekannt war sie ihnen; das erhellt augenscheinlich aus ihren Verhören: der Ausdruck Baphometus befremdete sie nicht; sie fragten nicht einmal, was unter demselben zu verstehen sei, wie sie hätten thun müssen, wenn sie es nicht bereits gewust hätten; sondern sie nahmen die Benennung des Bildes für etwas bekanntes an.

Mit einem Worte, sie verstunden unter Baphometus nichts anders als Muhammed, von dem es ihnen sehr natürlich schien, daß er von den Tempelherren angebetet würde. Wie ihnen das so natürlich scheinen konnte, da es so widersprechend ist, wird Ihnen der Unbekannte zur Genüge aufklären.

Sie sehen, mein Freund, daß ich unpartheiisch bin, und daß mich keine blinde Liebe die Gebrechen der Baphe Metus übersehen lässet, wenn ich gleich über diese Gebrechen nicht spotten lassen will. Ein anders wäre es freilich wenn die Nicolaische Erklärung des

Wortes Baphometus nicht nur nicht richtig wäre, sondern gar nicht einmal richtig sein könnte; wenn nicht nur Baphometus nicht Baphe Metus wäre, sondern auch Baphe Metus nicht einmal Taufe der Weisheit heisen könnte. — Würklich behauptet das der Ungenannte, und mit ihm so grosse Kenner der griechischen Sprache, daß ich kaum wage, zu gestehen, daß es mich anders dünke. Doch was dürfte ich unter Ihren nachsichtsvollen Augen nicht wagen? Machen Sie sich also gefaßt, nächstens ein paar Worte darüber zu hören.

Dritter Brief.

A. an B.

„Die Zusammensetzung der Worte„ sagt der Ungenannte e) „ist ganz ungriechisch und „ungnostisch: denn μητις heist bürgerliche „Klugheit, List, Ränke, (wie den Verfasser „πολυμητις Οδυσσευς, auf den er sich bezieht, „lehren kann) nie aber in der Welt, Kenntniß

e) März. S. 252.

„ niß des einzigen wahren Gottes, höhere
„ Kenntniß der Natur, gnostische Weißheit."
Ich wünschte selbst, Herr Nicolai hätte sich nicht auf den πολυμητις Οδυσσευς bezogen, denn der war unstreitig eher ein durchtriebener Geselle, der durch iedes Dickigt einen Weg, und aus ieder Falle einen Ausweg wußte, als ein gnostischer Weißer. Auch ist nicht zu läugnen, daß μητις beim Homer durchaus Klugheit, bißweilen einen klugen Rath bedeute, welches freilich von wahrer Weißheit noch sehr weit verschieden ist. Aber wer weiß nicht, daß in den Zeiten, in denen Homer dichtete, die Sprachen iene philosophische Bestimmtheit bei weitem nicht hatten, die wir — oft heut zu Tage noch an ihnen vermissen? War es also zu wundern, wenn die damaligen Griechen Weißheit und Klugheit untereinander warfen? wenn ihnen der der weißeste war, der ihnen in ihren Verlegenheiten den besten Rath gab, oder der sich durch irgend eine Kunst und Geschicklichkeit auszeichnete? So brauchten die Hebräer ihr חכמה, so die Griechen ihr μητις. Die herrlichen,

Zorn und Gram vertreibenden Mittel der Helena sind dem Homer φαρμακα μητιοεντα f): δηλονοτι, merkt Dionys von Halikarnaß dabei an, κατα ΤΕΧΝΗΝ ΘΕΩΡΗΤΙΚΗΝ εσκευασμενα. Der listige Ulysses war ihnen πολυμητις, und zugleich war ihnen der weiße Vater der Götter und Menschen μητιετα und μητιόεις. Schon hieraus möchte sich schliessen lassen, daß μητις ihnen nicht bloß bürgerliche Klugheit, sondern auch eigentliche Weißheit war; aber wozu Vermuthungen, da eine Stelle im Hesiodus es augenscheinlich beweiset? Dieser erzählt in seiner Theogonie: Zevs habe zu seiner ersten Gemalin die Metis genommen, die unter Göttern und Menschen am meisten gewußt habe. Da sie aber mit der blauäugigen Athene schwanger gewesen, habe g) er sie durch List und Schmei-

f) Odyss. 4. 227. S. die Ernestische Ausgabe. 3. B. S. 131.

g) Ζευς δε θεων βασιλευς πρωτην αλοχον θετο
ΜΗΤΙΝ,
ΠΛΕΙΣΤΑ ΘΕΩΝ ΕΙΔΥΙΑΝ ΙΔΕ ΘΝΗΤΩΝ ΑΝΘΡΩΠΩΝ.

Αλλ᾽

Schmeicheleien in seinen Leib gebracht, und darin behalten ꝛc. Denn nach der Athene sollte sie einen grossen Sohn gebähren, der König der Götter und Menschen werden würde. Allein Zevs kam ihr zuvor, und behielt sie in seinem Leibe, damit ihm die Göttin anzeigte, was gut und böse sei h). Die Allegorie, dünkt mich, ist in dieser Erzählung so klar, das Wort μητις so augenscheinlich nur personificirt, und diese personificirte Metis so offenbar weder bürgerliche Klugheit, noch List, noch Ränke, sondern wahre Weißheit, so gut als λογος und νους und σοφια, daß iedes Wort, das ich hinzusetzen könnte, überflüssig wäre. Und das ist es, was

Αλλ' ὁτε δη ἑ' ημελλε θεαν γλαυκωπιν ΑΘΗΝΗΝ
τεξεσθαι, τοτ' επειτα δολω φρενας εξαπατησας
αἱμυλιοισι λογοισιν ἑην εσκατθετο νηδυν.
v. 886. — 90.

h) Αλλ' αρα μιν Ζευς προσθεν ἑην εγκατθετο νηδυν,
ὩΣ ΔΗ ὉΙ ΦΡΑΣΣΑΙΤΟ ΘΕΑ ΑΓΑΘΟΝ ΤΕ ΚΑΚΟΝ ΤΕ. v. 899. 900.

Nicolai behauptet; und so bald μητις Weißheit heist, konnten die Gnostiker ihre Weißheit, die Kenntniß des einzigen wahren Gottes, die höhere Kenntniß der Natur mit so gutem, und besserm Rechte damit bezeichnen, als mit dem Worte γνωσις.

Wichtiger ist die Erinnerung, daß diese Zusammensetzung ungriechisch seie, doch läßt sich auch gegen diese etwas sagen. Angenommen nehmlich, daß die Gnostiker, und nach ihnen die Tempelherren die Baphe Metus unter einem Symbol abgebildet, und indem sie ihren Schülern das Symbol vorgewiesen, dazu gesagt haben, das ist die Baphe Metus — dieses angenommen, kann es leicht gekommen sein, daß unwissende Ritter aus dieser Baphe Metus einen Baphemetus machten, wozu sie die lateinisch klingende Endung us so leicht verleiten konnte. Und so sehen Sie wohl, daß die an sich richtige Bemerkung, daß es der Natur der griechischen Sprache zuwider sei, die zwei Worte βαφη und μητους, so wie sie da stehen, in ein Wort zusammenzuschmelzen, wohl die barbarischen

schen Lateiner trift, die eines daraus machten, weil sie nicht einmal wußten, daß es zwei sein sollten, keinesweges aber Nicolai.

Vierter Brief.

B. an A.

Ich habe Ihren Rath befolgt, und habe Nicolain zum zweitenmale gelesen, und die Zweifel des Ungenannten auch. Ihre Prophezeihung ist eingetroffen, in reicherm Maasse, als Sie vielleicht erwarteten. Nicht nur meine Ueberzeugung ist bei der zweiten Lectüre verlohren gegangen, sondern auch mein ganzer Beifall, den sich dagegen der Ungenannte durchaus erworben hat. Selbst, was Sie so sehr an ihm mißbilligen, die scharfe Behandlung der Baphe Metus hat meinen Beifall. Es kann indessen sein, daß Sie mehr Recht haben als ich. Es ist einmal mein Schicksal, mich von Büchern und Menschen auf den ersten Anblick einnehmen zu lassen, und ihnen dann, so bald ich sie auf den zweiten Anblick weniger einnehmend finde, herz-

lich feind zu werden. Beide Aufwallungen se- zen sich dann bald wieder; vielleicht geht es mir mit Nicolai auch so. Aber iezt, da sie noch ziemlich heftig sind, müssen Sie mir nicht übel nehmen, wenn ich mit dem Ungenannten, die Baphe Metus nicht bloß falsch, sondern — gerade heraus, lächerlich finde.

Damit Sie indessen nicht mein Urtheil bloß für eine Aufwallung halten, die das Feuer des Ungenannten in mir erregt hätte, so will ich hier vor Ihren Augen ein paar Blössen — nach Ihrem Ausdrucke — aufdecken, die der Ungenannte nicht enthüllt hat. — Ich weiß, was Sie sagen werden: „Alle Blössen beweisen nichts, als „daß die Coniectur falsch ist; und sie hindern „nicht, daß sie dem ungeachtet nicht sinnreich „sein, und in dieser Rücksicht unsern Beifall ver- „dienen könne.„ — Wie aber, wenn wir bei der Enthüllung entdecken, daß der Verfasser an einem Orte der nehmlichen Schrift, in der er die Coniectur vorträgt, etwas behauptet, was die ganze Coniectur über den Haufen wirft, dürfen wir über diese Inconsequenz nicht lachen? Sol-

len

len wir noch immer der sinnreichen Erfindung und Ausschmückung Beifall zulächeln? — Und wenn vollends das Sinnreiche bloß darin besteht, daß immer eine Coniectur eine andere gebiert, von denen am Ende doch keine in die Geschichte paßt, die sie aufklären soll? —

Sehen Sie nur: — In wie ferne vereinigt Nicolai den Baphometus mit den übrigen Kezereien der Tempelherren? In so ferne die Anbetung des Baphometus Anbetung des einzigen Gottes war; denn auf diese reducirt er alle ihre Kezereien. Das wollten sie, seiner Hypothese nach, und nichts weiter, mit der Auslassung der Consecrationsworte, mit der Verspeiung des Kreuzes, mit der Anbetung des Baphometus. Ich gestehe Ihnen zu, daß diese Hypothese sinnreich genug ist; allein sie muß sich auch aus den Aussagen der Ritter beweisen lassen. Denn wer wird glauben, daß die Tempelherren, die sich, um der Marter zu entgehen, nicht gescheut hatten, die Verläugnung Christi und die Verspeiung seines Bildes zu bekennen, Bedenken getragen haben, auch die wahre Ursache davon

zu bekennen? Und dennoch führt Herr Nicolai unter so vielen Rittern, die diese Anschuldigungen zugestanden haben, auch nicht einen an, der die wahre Bedeutung dieser doch einmal gestandenen kezerischen Gebräuche gestünde. Das ist um so viel merkwürdiger, da so manche würklich andere Ursachen angaben, die meistens so einfältig waren, daß kein kluger Richter sich damit begnügen konnte; i) da so manche versicherten, daß sie bey ihrer Aufnahme, statt einer Belehrung, nichts als die trostlose Versicherung erhalten hätten, es sei eine blosse Ordensgewohnheit, die ihnen an Seele und Gewissen nichts schaden könnte. k)

Wie ist es nun zu erklären; daß die Ritter, die alle Gebräuch zugestunden, welche ihre Verehrung des einzigen Gottes bildlich vorstellen sollten, dennoch dieser Verehrung selbst mit keiner Sylbe erwähnen? Die Beantwortung dieser

i) Einige versicherten, sie glaubten, die Verläugnung Christi geschehe zum Andenken Petri, der ihn auch verläugnet habe. Nic. S. 86.

k) eb. das. S. 85. Anm.

ser Frage muß der Leser von Herrn Nicolai erwarten, auch giebt er eine darauf, — aber was für eine? — Eine Antwort, die seine ganze Hypothese zu Boden schlägt, die ihm der Ungenannte selbst nicht treffender hätte geben können: Sie wußten selbst nicht was sie damit wollten. „Man sieht, „ sagt er, aus ihren Aussagen, „wie wenig die rohen Soldaten über die wichtigsten Lehren ihrer Religion nachgedacht haben, und wie konnten sie das, da allen Laien „verboten war von Glaubenssachen zu reden?„ l) Ueberhaupts waren es ia „Ritter, deren vielleicht kaum ein einziger über Rechtgläubigkeit „und Kezerei nachgedacht hatte.„ m) Ist es möglich? so unwissend waren die Ritter? Und diesen Unwissenden brachte ein eben so Unwissender die Lehre von der Einheit Gottes! Und diese Unwissende, „deren vielleicht kaum ein einziger „über Rechtgläubigkeit und Kezerei nachgedacht „hatte„ nahmen diese Lehre nicht nur mit erregter Aufmerksamkeit an, n) sondern fanden auch — vermuthlich nachdem sie gesucht hatten — fanden

l) S. 86. m) S. 12. n) S. 115. f.

den — wer weiß wo? und wie? — Leute, die auf gnostische Art einen einzigen Gott anbeteten; und diese Leute, und deren Art zu glauben erregten dann wieder ihre Aufmerksamkeit so sehr, daß sie nicht nur für ihre eigenen Personen auf eben diese Art glaubten, sondern auch allen ihren gleichzeitigen und nachfolgenden hohen Ordensrittern durch eine disciplina arcani auf eben diese Weise zu glauben auflegten! o) O der herrlichen disciplina arcani, die die Ritter den einzigen Gott anbeten lehrte, indem sie auf das Kreuz zu spieen ohne zu wissen warum, und einen Kopf anbeteten, den sie — für was Sie wollen — nur nicht für das Bild des einzigen Gottes hielten!

Was dünkt Sie hievon? Mich dünkt, wenn das nicht ein wahrer Widerspruch ist; so ist keiner auf dieser Welt mehr zu finden.

Lassen Sie uns nun auch das Aggregat von Coniecturen ein bißchen auseinander setzen, die wie kleine Schächtelchen in grössern, immer eine in

o) S. 136.

in der andern stecken, und am Ende doch in die Aussagen der Ritter nicht passen.

Was war das Idol, das sie anbeteten? War es die Baphe Metus? Nein, es war der Kopf Allvaters p) — und die Baphe Metus? — war vermuthlich das Pythagoräische Fünfeck q), das — freilich eigentlich nur das Fünfeck der Gesundheit und Wohlfahrt ist, das aber — vermuthlich die Ophiten von den Seelen, bei ihrer Rückkehr zu GOtt, den Archonten, als ein Zeichen der Reinigkeit und der Einweihung haben vorweisen lassen, r) welche Einweihung — vermuthlich Baphe Metus genennt worden ist s), woher denn — die Tempelherren — nicht eben ihre geheime Einweihung Baphe Metus genannt — aber doch vielleicht das Fünfeck zum Zeichen der Baphe Metus — an den Kopf Allvaters t), den sie anbeteten, angemahlt haben.

Wie

p) S. 132. q) S. 138. r) S. 140. s) S. 136. t) S. 132.

Wie geht es denn aber nun zu, daß die Ritter nicht aussagen: Wir beten den Kopf Allvaters, an dem das Fünfeck zum Zeichen unsrer Baphe Metus angemalt ist; sondern: wir beten den Baphomet an, oder, welches eben so viel ist, ein Bild in figuram Baphometi.

Doch, ich besinne mich, einer sprach von einem Idole, *ubi erat depicta* figura Baphometi; u) und das könnte man allerdings übersetzen: ein Bild, an dem der Baphomet gemalt ist. Allein, nicht zu gedenken, daß es von diesem Ritter heißt, er habe ausgesagt, idem que les autres; nicht zu gedenken, daß erst zu erweisen ist, daß dieses ubi depicta erat Worte des aussagenden Ritters, und nicht vielmehr des Protokollisten, wo nicht gar des das Protokoll extrahirenden du Puys seien: wie kann man vernünftiger Weise annehmen, daß ein Ritter dem fragenden Richter gestanden habe, er bete ein Bild an, habe ihm aber nicht gesagt, was das Bild bedeute, sondern was ein an das Bild gemaltes Fünfeck bedeute, das er nicht nannte, und nach dem der Richter nicht gefragt hatte?

Nichts

(u du Puy. S. 216.

Nichts weniger: une Idole, ubi erat depicta figura Baffometi war in dem stammelnden Lateine iener Zeit, was in schlechtem deutsch ein Bild ist, wo der Baphomet gemalt ist, das hieß, ein gemalter Baphomet, oder — Muhammeds Kopf.

Und nun sagen Sie, ob man über eine solche Coniectur nicht lachen dürfe? Nicht lachen dürfe, wenn man einen Gelehrten aus Liebe zum Sonderbaren und Sinnreichen sich in Schwiehrigkeiten und Widersprüche verwickeln sieht, die er alle vermieden haben würde, wenn er die natürlichste Erklärung hätte annehmen wollen? Denn er kannte sie, diese natürlichste Erklärung. Er führt selbst eine Stelle an, wo Baphomet Mahomet heißt; x) — und daß in eben dem du Cange, in dem diese Stelle angeführt ist, auch angemerkt wird, daß *Bafumeria* templum bedeute Mahumeto dicatum, quod alias Machumaria dicatur, konnte Herrn Nicolai unmöglich unbekannt sein. Aus den Schwiehrigkeiten aber sich herauszuwickeln, die S. 119. angegeben sind, sollte einem Mann von Nicolais Scharfsinne schwehr

x) Nic. S. 118.

schwehr geworden sein, wenn er nicht hätte conjecturiren wollen? — Hat doch der Ungenannte auf eben diese Schwiehrigkeiten sein ganzes System gegründet.

Fünfter Brief.

A. an B.

Sie sind ein strenger Richter mein Lieber; aber, mit Ihrer Erlaubniß, kein gerechter. Nicht, als ob ich Ihre Einwürfe nicht stark fände; aber ich finde sie nicht hinlänglich, das zu erweisen, was Sie damit erweisen wollen.

Was besonders den ersten betrifft, so haben Sie mit demselben Nicolain sehr Unrecht gethan. Sie behaupten er führe keinen einzigen Ritter an, der die Verehrung des einzigen Gottes als den Grund der abscheulichen Ordensgebräuche angäbe; und doch führt er deren allerdings an, und Sie können ihre Aussage, so weit sie diesen Punkt betrifft, S. 101 mit ihren eigenen Worten lesen. Zween Englische Ritter sagen es deutlich und sonnenklar; und es ist ein

merk-

merkwürdiger Umstand, daß es gerade Engländer waren, die sich auch in diesem Stücke, so wie in dem ganzen Processe, vor den Franzosen auszeichneten. Denn ich halte diese zween Engländer für die einzigen Ritter, die eine vernünftige Ursache von dem unbegreiflichen Gebrauche der Verspeiung des Kreuzes angaben. Ich muß Ihnen aber gestehen, daß ich die Verhöre über diesen Punkt nicht nachgeblättert habe, sondern mich auf Herrn Nicolais Genauigkeit verlasse. Denn ich bin um so mehr überzeugt, daß dieser keinen übersehen habe, da er den zween Engländern auch einen Franzosen zugiebt, den ich für keinen Zeugen für seine Behauptung gelten lassen kann. Es ist Br. **Johann de Cassanhas.** Wahr ist es, seine Aussage scheint Nicolain sehr günstig; denn es wurde ihm bei seiner Aufnahme gesagt: Il faut, que Vous promettiez à Dieu et à Nous — que croiez en *Dieu Createur, qui n'est mort, et qui ne mourra point*. Allein das wurde ihm nicht bei Vorhaltung des Crucifixes vorgesagt, sondern er mußte es gleich beim Anfang seiner Aufnahme, wo

noch alles ordentlich und christlich zugieng, zugleich mit dem Gelübde der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams geloben; y) und Sie begreifen leicht, daß auser Verbindung mit dem Crucifix das Begehren, an den unsterblichen Schöpfer zu glauben, nicht eben ein Begehren, die Gottheit des Erlösers zu läugnen, involvire. Auch findet sich keine Spur, daß Cassanhas dieses Gelübde auf die Verspeiung des Kreuzes angewandt, oder diese aus ienem erklärt hätte.

Sie sehen also, mein Freund, daß Ihrem Einwurfe die Ausdehnung nicht zukommt, die Sie ihm geben. Stark bleibt er aber darum noch immer; denn noch können Sie fragen: Wie ist es möglich, daß in ganz Frankreich kein Ritter wußte, daß er an den einzigen Gott zu glauben hätte, da doch gerade diese Lehre die disciplina arcani des Ordens war? — Ich glaube nicht, daß Herr Nicolai auf diese Frage befriedigend werde antworten können; aber ich halte es noch immer für unbillig, ihn und seine Coniectur deßwegen strenge zu behandeln. Sie erin-

y) du Puy. S. 215.

erinnern sich, was ich Ihnen neulich von der Hize schrieb, mit der man Bestättigungen einer Entdeckung aufsuche z); und wahrhaftig, ieder andere würde gewonnen zu haben glauben, wenn er zwei so deutliche Zeugnisse für seine Vermuthung gefunden hätte.

Dagegen, daß die Coniectur ein Aggregat von Coniecturen sei, habe ich nichts zu erinnern, als daß eben diese Verbindung von Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten sinnreich sei. Daß die ganze Coniectur nicht in die Geschichte passe, muß ich zugeben, denn eben deßwegen halte ich sie für falsch. Die beste Coniectur kann nicht in die Geschichte passen, wenn sie falsch ist; und wenn die Baphe Metus in die Geschichte paßte, so würde ich bei weitem noch nicht zugeben, daß sie falsch wäre.

Endlich erinnern Sie noch, daß es lächerlich sei, eine Coniectur zu machen, wo keine nöthig ist. Das kann ich Ihnen nun schlechterdings nicht zugestehen, und ich behalte mir vor, Ihnen ein andermal mehr darüber zu sagen. Für

z) 1. Br.

jetzt begnüge ich mich, Sie zu befragen, ob es Sie lächerlich dünken würde eine Coniectur zu wagen, wenn der Fall umgekehrt wäre? Ob sie es lächerlich finden würden, den Baffometus durch Mahomet zu erklären, wenn ihn die Ritter selbst durch Baphe Metus erklärt hätten? Denn unter dieser Voraussetzung wäre es doch unstreitig nicht nöthig, eine Erklärung zu suchen, da schon eine vorhanden wäre. — Auch war es Nicolain, aus den Schwiehrigkeiten, auf die der Ungenannte sein System baut, sich herauszuwickeln, eben deßwegen unmöglich, weil der Ungenannte sein System auf sie bauen konnte. Wie konnte er, der annahm, die Beschuldigungen der Tempelherren seien gegründet gewesen, Schwiehrigkeiten wegräumen, die sich nicht heben lassen, wenn man nicht annimmt, die Beschuldigungen seien aus der Luft gegriffen gewesen, und den Tempelherren nur deßwegen aufgebürdet worden, weil sie sich ihnen, dem Geiste des Zeitalters nach, besser als iede andere aufbürden liessen?

Doch

Doch lassen wir die Baphe Metus. Eine noch genauere Discussion möchte uns alle beide zu Sophistereien verleiten — wenn es nicht etwa die bißherige schon gethan hat.

Ich glaube die Baphe Metus nicht besser an Ihnen und dem Ungenannten rächen zu können, als wenn ich eine Coniectur von ihm eben so unter das Mikroskop bringe, als er und Sie iene darunter gebracht haben.

Sie wissen, der Ungenannte wagt die Vermuthung a), die Beschuldigung des Muhammedanismus möchte dadurch veranlaßt worden sein, daß die Tempelherren in ihren Kapiteln eine Rüstung aufzustellen gewohnt gewesen wären, die theils Laurer, theils Ritter selbst für das Bild Muhammeds gehalten hätten. Doch ich bin ihm die Billigkeit schuldig, ihn seine Coniectur selbst vortragen zu lassen. Er sagt: „Freilich muß der Kopf Mahomeds im Kapitel der „Tempelherren eine Veranlassung, einen Grund „gehabt haben, wie die plumpeste Lüge immer

 einige

a) deutsch. Merk. Apr. S. 64.

„einige Veranlassung hat. — Nun hiengen im „grossen Saal des Tempelhofes in Paris an „allen vier Wänden Schilde. Der Orden ver„gaß also nicht, daß er ein kriegerischer Ritter„Orden sei. Und sollte ers in der geheimen „Kapitelstube vergessen haben? in ihr, wo sie „eigentlich als Ritter, und also auch ursprüng„lich gerüster zusammen kommen sollten? — „Nun bemühten sie sich damals nicht so sehr; „und wenn Bruder Patrik de Rippon Recht „hat, so begnügte er sich, weil das Kapitel nach „Mitternacht gehalten ward, indutus camisiis „et bracciis tantum durch den langen Gang „zur geheimen Stube zu wandern. Sie er„schienen also nicht in Ritter- sondern in Haus„kleidern, und wenn ich annehme, daß sie nun „eben deßwegen, und um doch als Ritter bei„sammen zu sein, etwa eine Ritterrüstung, eine „Trophee einen geharnischten Kopf etwa als „Ordenssymbol aufgestellt haben, so ist Alles „Alles erklärt.„

„Der Kopf Mahomeds muß einige Veran„lassung gehabt haben.„ Das heißt, es muß in

ihren

ihren Kapiteln etwas gewesen sein, das einer, der es in der Dunkelheit nicht genau unterscheiden konnte, noch mehr ein Angeber, ein Laurer für einen Kopf Muhammeds halten konnte. Ich seze nicht die geringste Nothwendigkeit einer solchen Veranlassung. Das begreife ich wohl, daß Nicolai in der Nothwendigkeit war, von allen Beschuldigungen eine Veranlassung anzugeben; pflichte auch deßwegen dem Ungenannten darin bei, daß er viel zu leicht über die Kaze, den Teufel, der aus iedem Kapitel einen Ritter hohlte, und andere dergleichen abentheuerliche Beschuldigungen weggegangen sei. Er behauptet einmal, daß die Anklagen gegen sie gegründet gewesen seien; so muß er also auch von ieder die Gründlichkeit beweisen, oder zeigen, wie sich der Gründlichkeit der übrigen unbeschadet auch ungegründete haben einschleichen können. Aber wozu braucht das der Ungenannte? Zeigt er nicht selbst, daß man einmal beschlossen hatte, sie aufzuheben, und um das auf die anständigste Art, mit dem besten Scheine Rechtens zu thun, ihnen Kezereien aufbürdete; weil andere Be-

schuldigungen weniger Eindruck auf das Volk gemacht haben würden? Beweist er nicht selbst, daß der Baphomet „eine Composition von Pö„belmeinungen des Zeitalters gewesen sei, die „im christlichen Europa von den Säulen Her„culs biß nach Thule hinauf bekannt waren, „und mit der man iezt als mit einer plebeischen „Vorstellungsart der Zauberei und des Maho„medanismus die Anklagen der Tempelherren „färbte b)?„ Sagt er nicht selbst, daß man sich über keine von allen den Beschuldigungen, die den Tempelherren gemacht wurden, wundern; also auch bei keiner nach der Veranlassung fragen müsse? „Es war,„ sagt er, „Strich für Strich das gewöhnliche landüb„liche Kezerschwert, womit man die Tempel„herren würgte. Man nahm sich gar nicht die „Mühe, neue oder passende Anklagen„ (das wären solche, die doch wenigstens eine Veranlassung gehabt hätten) „zu erfinden; man „zog ihnen das Marterhemd an, und so wei„ter. c)„ Wozu denn also eine nähere Veran-

lassung?

b) eb. das. S. 60. c) eb. das. S. 82.

lassung? Was braucht man zu zeigen, wodurch eine Beschuldigung hätte veranlaßt werden können, wenn man bereits gezeigt hat, wodurch sie entstanden ist?

Gestehen wir indessen dem Ungenannten zu, daß es würklich einer Vermuthung bedürft habe, die Veranlassung der Beschuldigung des Muhammedanismus zu entdecken. Sie werden sehen, daß er nichts dabei gewinnet. — Was vermuthet er? „daß die Tempelherren in ihren Kapiteln etwa eine Ritterrüstung, eine Trophee, „einen geharnischten Kopf etwa aufgestellt haben; und — und daß einige nichts anders als „einen Teufelskopf, den sie hier in finstrer Nacht „zu Rath zogen, also den leibhaften Baphometus in ihm gewahr worden.„ — Worauf gründet er diese Vermuthung? Sie sehen wohl, daß auf diesen Grund alles ankommt. Mag er doch in der Folge Vermuthungen auf Vermuthungen häufen, wenn nur die erste Veranlassung ein klares Factum ist, das ihn natürlich darauf leiten konnte; nur so natürlich als der Baphometus Nicolain auf die Baphe Metus

leite-

leitete. Welches ist also dieses Factum? — Es hiengen im grossen Saale des Pariser Tempelhofes an allen vier Wänden Schilde.

Sie lachen? und doch ist dieses das einzige Factum, worauf der Verfasser seine Vermuthung gründet; alles was er weiter sagt, sind blosse Vermuthungen, die er aus diesem Factum zieht. Ich will Sie mit allen Anmerkungen hierüber verschonen, und fortfahren unserm Verfasser nachzugehen.

„Der Orden„ sagt er, „vergaß also wenigstens in der Auszierung seines Hofes nicht, „daß er ein kriegerischer Ritterorden sei.„ Das würde ohnehin Niemand vermuthet haben, wenn auch keine Schilde in dem Saale gehangen wären, — die noch dazu nichts beweisen; denn der Orden konnte, wenn er auch kein kriegerischer Ritterorden mehr war, die Schilde doch hängen lassen, um nicht zu vergessen, daß er einer gewesen war.

Der Orden wußte also, daß er ein Ritterorden sei. „Sollte ers in der geheimen Kapitel-

„telstube vergessen haben?„ Sicher nicht. „In „ihr, wo sie eigentlich als Ritter, und also auch „ursprünglich gerüstet zusammen kommen soll„ten?„ Es kann sein, daß der Verfasser hier das Recht auf seiner Seite hat; daß es sich aus der Gewohnheit anderer Ritterorden beweisen läßt; aber der Verfasser hätte es beweisen sollen; denn aus der Geschichte des Tempelordens und seinen Constitutionen läßt es sich nicht beweisen, und durch Raisonnement eben so wenig. Denn warum sollten sie eben gerüstet im Kapitel erscheinen? Genug, daß sie als Ritter erschienen, in ihrem weisen Mantel mit dem rothen Kreuze darauf. Wann sie in die Schlacht giengen, so musten sie freilich als Ritter gerüstet erscheinen; denn mit dem Mantel allein konnten sie nicht drein schlagen; aber im Kapitel war es hinlänglich, etwas an sich zu haben, woran man sie für Tempelritter erkannte, und dazu reichte der Mantel mit dem Kreuze hin, den Niemand als ein Tempelritter tragen konnte.

Doch es soll ihre Pflicht gewesen sein, gerüstet im Kapitel zu erscheinen, und sie sollen eine

bequemere Einrichtung gemacht haben. Wozu nun die aufgestellte Rüstung? Wollten sie dadurch ihrer Schuldigkeit gerüstet zu erscheinen Genüge thun? Schwach genug wenn sie das wollten. So konnte auch einem Ritter einfallen, seine Rüstung nach Palästina zu schicken, um sich zu entschuldigen, daß er nicht selbst käme. „Sie „thaten es, um nicht zu vergessen, daß ihr Or„den ein kriegerischer Ritterorden sei.„ Ich verstehe nicht, warum dem Verfasser die Gefahr so groß scheint, so etwas zu vergessen, — und zum Ueberflusse hatten sie ja eben Schilde aufgehängt um es nicht zu vergessen. Wozu also noch über das die Rüstung?

Das läßt sich gegen den Verfasser sagen, wenn man ihm zugiebt, daß die Ritter im Kapitel würklich ungerüstet erscheinen. Wie aber wenn man ihm auch das nicht zugiebt, wie man es denn nicht zugeben kann? Womit beweist er es? Er berufft sich auf das Zeugniß eines Ritters, des Bruders Patrik de Rippon. „Sie be„mühten sich damals nicht so sehr, und wenn „Bruder Patrik de Rippon recht hat, (Nic. S. 77.)

„S. 77.) so begnügte er sich, weil das Kapitel „nach Mitternacht gehalten ward, indutus ca- „misiis et bracciis tantum, durch den langen „Gang zur geheimen Kapitelstube zu wandern. „Sie erschienen also nicht in Ritter- sondern in „Hauskleidern.„ — Diese Stelle verdient in mehr als einer Rücksicht eine genauere Untersuchung. Sie ist ein auffallender Beweis, wie sehr man Allegate zu einer historischen Vermuthung mißbrauchen könne.

Wenn Bruder Patrik de Rippon Recht hat, so kam er zum Kapitel nicht einmal in Hauskleidern, er kam in Hemd und Hosen; und wenn ich mit dem Verfasser weiter schliessen darf, so erschienen die sämtlichen Ritter bloß in Hemd und Hosen. Und dann — muß ich freilich gestehen, daß es nicht übel gethan war, eine Ritterrüstung, eine Trophäe, oder so etwas, als Ordenssymbol aufzustellen, und ihm zum Ueberfluß noch ein Mäntelchen etwa umzuhängen.

Allein wenn Bruder Patrik de Rippon auch zehnmahl Recht hätte: so würde doch schlechterdings nicht daraus folgen, daß die übrigen Ritter

ter

ter auch so hätten erscheinen müssen, wie er erschien. Denn er kam nicht, wie sie, dem Kapitel beizuwohnen, er kam — sich aufnehmen zu lassen. Die Erzählung steht beim du Puy S. 519. und Nicolai citirt sie selbst. Patrik bekannte unter andern, daß er bei seinem Eintritt in den Orden in Hemd und Hosen zu dem Ort seiner Aufnahme — nicht gewandert, sondern geführt worden sei; daß er erst an diesem Orte von dem Recipienten *habitum et religionem* verlangt habe. d)

Ueberhaupts aber sollte man sich auf diese Beicht von Bruder Patrik de Rippon gar nicht beruffen; denn er ist es nicht einmal selbst, der es aussagt, sondern Doctor Wilhelm de la Forde. Dieser beschwur, daß Wilhelm von Reynbur, ein

d) Et idem Patricius inter cetera confessus fuit, quod *in ingressu suo ductus fuit* indutus camisia et bracciis tantum, per longum aditum usque ad secretiorem domum.

Et ibi cum a Recipiente (astantibus Fratribus) peteret, *habitum et Religionem* sibi concedi, dictum fuit ei &c.

ein Augustiner, der freilich schon gestorben war, ihm erzählt habe, daß er die Beicht des Bruder Patriks, und in derselben die ganze Geschichte seiner Aufnahme gehört habe. e)

Ich muß mir, um den Faden der Untersuchung nicht zu verliehren, Gewalt anthun, über die Art, wie der Ungenannte Zeugen für seine Coniectur anführt, hier einige Anmerkungen zu unterdrücken, die ich auf eine andere Gelegenheit aufspare.

Sechster Brief.

A. an B.

Sie sehen, daß der Ungenannte noch nicht einen Saz behauptet hat, den man ihm anderst, als aus Gefälligkeit, zugeben könnte. Wenn wir nun aber auch diese Gefälligkeit für ihn haben, wenn wir ihm alles zugestehen; annehmen, daß die Beschuldigung des Muhammedanismus eine Veranlassung im Orden gehabt

haben

e) S. du Puy, am angef. Orte.

haben müsse; annehmen, daß die Ritter bei ihren Kapiteln hätten gerüstet erscheinen sollen, und nicht gerüstet erschienen seien; annehmen so gar, daß sie das bewogen habe eine Rüstung, als Symbol ihrer vernachlässigten Pflicht, aufzustellen: so hat seine Coniectur doch noch nichts gewonnen.

Zwar ruft er aus: das angenommen ist Alles, Alles erklärt. Ich möchte ihm zuruffen: Nichts, nichts ist erklärt.

Die Rüstung, die Trophäe, der geharnischte Kopf stund im Kapitel, und ihn sahen manche in der Dunkelheit für einen Muhammed an — Warum denn eben für Muhammed? So bald wir das fragen, fällt die Rüstung und die Trophäe von selbst weg; denn, ich bitte Sie, wie konnte man einen Harnisch mit Helm und Stiefeln für den Propheten Muhammed ansehen? Also bleibt nichts übrig als der Helm; und von dem frage ich, noch nicht, wie man ihn für einen Muhammedskopf, sondern, wie man ihn überhaupt für einen Kopf ansehen konnte?

Der

Der Ungenannte hat zwo Antworten hierauf. Die erste: „Ein Angeber, ein Laurer, der nicht „dahin gehörte, was konnte der anders als einen „Teufelskopf, den sie hier in finstrer Nacht zu „Rathe zogen, also den leibhaften Baffometus „in ihm gewahr werden?„ Den Teufelskopf und den Baffometus bei Seite gesezt; gestehe ich ohne Bedenken, daß ein Laurer, der etwa durch eine Spalte der Thüre in ein wenig erleuchtetes Zimmer guckte, einen Helm sehr leicht für einen Kopf ansehen konnte. Nur begreif ich nicht recht, wie ein Laurer biß zu der Spalte in der Thüre kommen konnte, da sie wahrscheinlich bei Generalkapiteln die Thüren so gut mit dienenden Brüdern besezt haben werden, als bei Aufnahmen. — Wenigstens wird ihnen das in den 123 Artikeln vorgehalten, die Clemens der fünfte den Inquisitoren zuschickte. f) Im 99sten heist es, sie hielten ihre Kapitel so heimlich, daß sie niemand in dem Hause wo eines gehalten würde, schlaffen liessen. Im 100ten, daß sie sich dazu einschlössen, und alle Thüren des Hauses und

D der

f) du Puy. S. 263.

der Kirche so fest versperrten, daß kein Zugang zu ihnen, oder nur in die Nähe, möglich wäre, um etwas, von dem was sie thäten oder sprächen, zu sehen oder zu hören. Im 101sten, daß sie Wache auf das Dach stellten, die sich umsehen müsten, daß niemand dem Hause oder der Kirche nahte. — Zwar finden sich einige Zeugen, die die Ritter würklich belauscht haben wollen; allein Sie sollen so gleich von ihrer Zuverlässigkeit urtheilen. Der Ungenannte beruft sich selbst auf einen, g) der gerade noch der glaubwürdigste ist, und den auch Nicolai, S. 79, schon angeführt hat. Es ist Bruder Robert de Oteringham; — bei welchem die Benennung Bruder, im Vorbeigehen zu erinnern, Herrn Nicolai zu einem kleinen Irrthum verleitet hat. Er versichert nehmlich, er sei ein Tempelherr gewesen, der nur im ersten Grade war; er war aber gar kein Tempelherr, sondern ein Minorite: Senior de ordine Minorum. Seine Aussage steht bei du Puy, S. 520. Es findet sich in derselben allerdings, daß er am Schlüsselloche gelauscht habe

g) d. M. Apr. S. 65.

habe; aber keine Spur, daß es ein Kapitel oder eine Aufnahme gewesen sei, die er belauschte. Er war, seinem Zeugnisse zu Folge, mit sehr rohen Brüdern bekannt worden, deren Capellan gleich post redditas gratias wünschte, daß der Teufel seine Brüder verbrennen möchte. Unter diesen entstund in einer Nacht ein Tumult. Oteringham hörte es, stund auf, und lauschte. — Wieder einmal — 20 Jahre vor seinem Verhöre — hörte er, daß der Großmeister nicht zur Abendmalzeit kommen würde, weil er Reliquien, die er aus dem heiligen Lande mitgebracht hatte, in Ordnung richten wollte, um sie den Brüdern zu zeigen. In der tiefen Nacht aber hörte Oteringham ein verwirrtes Geschrei, stund wieder auf, und gukte durchs Schlüsselloch. — Diese lezte Stelle ist es ohne Zweifel, die der Ungenannte im Sinne hat. Aber finden Sie ein Generalkapitel darin? Ich dächte, die natürlichste Auslegung wäre: der Großmeister sei mit den übrigen Brüdern, wer weiß worüber, in einen Streit gerathen, und darüber sei ein Geschrei entstanden, das bei einem geheimen Or-

denskapitel doch wohl so leicht nicht entstehen mochte. Wahrscheinlich waren die nehmlichen zänkischen Brüder dabei, die Oteringham durch Schreien schon einmal aufgeweckt hatten — wenigstens begab sich die Geschichte, zwar nicht an dem nehmlichen Orte, aber doch in dem nehmlichen Sprengel, wo sich die erste begeben hatte. — Und was soll denn die ganze Aussage beweisen? daß ein Laurer den Helm, der im Kapitel aufgestellt wurde, für einen Kopf habe ansehen können? — und doch sah Oteringham weder Helm noch Kopf. Beim ersten Lauschen sah er — braccias unius Fratrum Templi, et ipsum, und beim zweiten sah er magnum lumen ignis uel candelae. — Daß den andern Tag ein Bruder über die Frage, was sie gestern vorgehabt hätten, erschrak, und ihm unter Bedrohungen verbot, niemals mit den Magistris von dieser Sache zu reden, läßt sich leicht erklären, wenn wir annehmen, daß die Brüder mit ihrem Meister in Zank gerathen seien.

Auser diesem Laurer habe ich in den sämtlichen Actenstücken nur noch drei finden können; und

und alle viere stehen an einem Orte beisammen. Sie befinden sich nehmlich in einem Verhör von 75 Zeugen, welche in England 1311 sind abgehöret worden. h) — Es ist immer merkwürdig, wenn sich unter allen Zeugen, die über das was sie von den Orden wußten, vernommen worden sind, auser den vieren in diesem Verhöre, keine gefunden haben, die die Ordensversammlungen belauscht haben wollten. Oteringham ist unter diesen 75 Zeugen der 5te; die übrigen drei sind der 10te, 52ste und 69ste, und von diesen lezten ist die Aussage des einen immer glaubwürdiger als des andern.

Der 10te Zeuge, Bruder de Chinone, auch ein Minorite, sagte aus: Er habe von einem Bruder gehört, ein Tempelherr habe einen Sohn gehabt, der habe durch die Wand gesehen, wie ein Neuaufgenommener umgebracht worden sei, weil er nicht auf das Crucifix habe speien wollen. Das habe der Sohn seinem Vatter einmal vorgehalten, und darüber habe der Vatter seinen eigenen Sohn ermordet.

h) d. P. S. 518. ff.

Der 52ste ist ein gewisser Doctor Wilhelm. Diesem hat einmal ein Junge, der ihm aufwartete, erzählt, ein Kamerade von ihm habe sich einmal in einem grossen Hofe, wo Kapitel gehalten worden sei, unter einem Stuhl versteckt, und so dem Kapitel mit beigewohnet; habe aber nichts gehört, als eine Predigt, wie die Brüder reicher werden könnten; und diese unbedeutende Entdeckung habe der arme Junge mit dem Tode büssen müssen; denn gleich den andern Tag habe ihn sein Herr, der selbst ein Ritter war, so bald er es inne worden, erstochen. — Die Richter fragten den Doctor, ob sein Junge noch lebte, und er antwortete, nein.

Der 69ste endlich ist Bruder Johannes de Gertia, wieder ein Minorite. Der sagte aus, daß ihm ein Weib, mit dem seltenen Namen Cacocaca vor vierzehn Jahren erzählt habe, es habe ihr ein ehemaliger Bedienter des Ordenspräceptors in London auf der Strasse erzählt, es habe sich einmal einer von seinen Cameraden in das Kapitel geschlichen, und habe schröckliche Dinge gesehen. Sie haben nehmlich unter andern

dern aus einem Schränkchen eine schwarze Figur mit leuchtenden Augen, und ein Kreuz genommen, und die Figur mit dem Hintern auf das Kreuz gesetzt; dann habe der Meister und die Brüder den Hintern des Bildes geküßt, und dreimal auf das Kreuz gespieen, biß auf einen, den sie aber sogleich in einen verborgenen Brunnen geworfen; worauf sie den Deckel wieder zugemacht, und unter einander Sodomiterei getrieben hätten.

Diese drei Aussagen sind so offenbar abgeschmakte Lügen, daß der Ungenannte gewiß auf keine davon sich beruffen möchte, — zumal, da in keiner etwas von einem Kopfe steht; denn die lezte spricht offenbar von einer ganzen Figur, die mit einem Helm unmöglich verwechselt werden konnte. — Ich trage daher kein Bedenken, auf meiner Behauptung zu bestehen, daß kein Laurer sich ie einem Kapitel so weit genähert habe, daß er einen Helm in demselben für einen Kopf hätte ansehen können.

Also zur andern Antwort unsers Verfassers: „Ihre Kapitel wurden zu Nacht gehalten, und „die Brüder die den Baffomet beschreiben sollen, „sagen selbst, sie konnten ihn nicht recht sehen, „weil es dunkel war.„ i) Um die Untersuchung nicht ins Unendliche zu ziehen, übergehe ich, was sich gegen diese Dunkelheit erinnern liesse, und nehme willig an, daß es im Kapitel so finster gewesen sei, daß ein Bruder bei seinem Eintritt den Helm für einen Kopf halten konnte. — Bei seinem Eintritt. Wenn er denn aber eine oder wohl mehrere Stunden im Zimmer blieb, sollten ihm die Augen nicht heller geworden sein? — Und wie, wenn er öfter zum Kapitel kam, und immer den Helm sah, sollte er ihn denn immer für einen Kopf gehalten haben? — Oder, wenn er es that, sollte er nicht neugierig genug gewesen sein, vor der Eröffnung oder nach dem Schlusse des Kapitels die Figur über die er von weitem nichts entscheiden konnte, näher zu betrachten? denn gewehrt würde man es ihm nicht haben, da der Helm nichts als ein Symbol

i) Apr. S. 65.

bol war. — Aber, welches die Hauptsache ist, sollte man denn nicht eben deßwegen weil er ein Symbol war, das die Pflicht gerüstet zu erscheinen abbildete, es allen Brüdern im Kapitel gezeigt, und sie seine Bedeutung gelehrt haben? Denn was konnten sie für Ursachen haben, eine so unbedeutende Sache vor den Brüdern geheim zu halten?

Wenn ich denn aber auch über alle diese Schwiehrigkeiten hinweg sehe, und, weil ich einmal im Zugeben bin, auch noch zugebe, daß die Ritter den Helm für einen Kopf ansahen: so begreife ich doch noch nicht, wie sie ihn für den Kopf des Propheten Muhammed ansehen konnten, da bekanntermassen ein Helm nichts an sich hat, was ihm den Kopf eines Propheten ähnlicher machte, als iedem andern. Der Verfasser hat das auch gefühlt, und deßwegen eine neue Coniectur gewagt, die er mit ein paar Factis unterstüzt. Hören Sie ihn selbst: „Das „Kapitel ward geheim gehalten. Der Zutritt „dazu war die höchste Ehre des Ordens, zu der

„nur die Wichtigsten, die Ersten kamen; da-
„her — auch Bruder Gervasius (du Puy.
„p. 164.) so sehr verlangt, nur einmal erst ins
„Kapitel geruffen zu werden, denn komme er
„gewiß weiter! denn werde er bald Großmei-
„ster werden; also kamen sie staunend und mit
„hoher Erwartung hinein. Natürlich gafften
„sie, und wenn sie nichts, als — ein Bild oder
„einen Kopf sahen, so wars nach Art der Zeiten
„und der gewöhnlichen Ritterspaasse sehr natür-
„lich, daß ein Großmeister zum Gaffenden sagen
„konnte: (du Puy p. 22.) mon ami, c'est l'ami
„de Dieu, Mahomet, il parle à lui quand il
„veut: remercions-le de ce qu'il vous a fait
„parvenir au point que vous avés desirés;
„die lezten Worte zeigen genugsam, daß es ein
„freiherrlicher Ordens und Ritterspaas war.
„Dem — Mahomet, das ist den heiligen Krie-
„gen hatten sies zu verdanken, daß sie — im
„Besiz stolzer Reichthümer — waren: und die
„Eingeführten solltens dem Kopf danken, daß
„sie — ins Kapitel — gekommen waren, wo-
„hin sie lange verlangt hatten. Der Spaas

„dreht

„dreht sich um nichts, als um die damals gän=
„gen Mährchen der Mahometsköpfe. „ k)

Allerdings hatten die Ritter grosse Erwar=
tungen wenn sie zum Kapitel zugelassen wurden. Dieser Zutritt gab ihnen Hoffnung zu grossen Beförderungen, selbst zum Großmeisterthum, wie dem Bruder Gervas. Aber was sie ausser=
dem für Erwartungen hätten haben sollen, weiß ich mir nicht zu erklären. Eine neue Reception hatten sie nicht auszuhalten l); also konnten sie auch keine besondere Gebräuche erwarten, noch weniger geheimnißvolle Bilder, die sie nicht ein=
mal bei ihrer Reception in den Orden gefunden hatten. Wie sollten sie also gaffen, wenn sie nichts als einen Kopf sahen? — Doch, — Er=
wartung oder nicht Erwartung — gaffen konn=
ten sie immer, und um so mehr wenn sie einen Kopf erblikten, den sie nicht erwartet hatten.

So bald sie nun der Großmeister gaffen sah, merkte er gleich, daß sie den Helm für einen Kopf ansahen, und trieb seinen Spaß mit ihnen: Meine

k) eb. das. l) S. 69.

Meine Freunde, sagte er, ihr gaffet, habt es auch Ursache, denn das ist der Kopf Muhammeds, und so weiter. — Ich gestehe, daß mir die ganze Erklärung der Rede des Großmeisters gefällt, denn sie ist so sinnreich als möglich. Weil aber das Sinnreiche keine Gnade vor Ihren Augen findet, so will auch ich keine weitere Rücksicht darauf nehmen. Ich frage Sie also, ob Sie glaublich finden können, daß der Großmeister bei Einführung eines Ritters ins Generalkapitel, wo die geheimsten und wichtigsten Ordensgeschäfte abgehandelt wurden, mit dem Eingeführten dergleichen Ritterspaß getrieben, und auf dessen Kosten, ungeachtet er einer der Ersten und Wichtigsten des Ordens war, den übrigen etwas zu lachen gegeben habe? — Und, wenn es ein Großmeister in einem Anfall von Laune, einem Ritter that, ob eben derselbe es allen gethan haben werde? — Und, ob alle Großmeister es allen Eingeführten gethan haben werden, da doch wohl nicht alle gegafft haben mögen? — Ferner, ob sie denn diesen Spaß bis ans Ende fortgetrieben, und dem zum Be-

sten

sten gehabten Ritter nie gestanden haben werden: es war nur Spaß; der Muhammedskopf ist nichts als ein Helm, und der ist nichts als ein Symbol der Rüstung, in der wir erscheinen sollten? — Aber wozu alle diese Fragen? Die ganze Erklärung, so sinnreich sie ist, ist nach dem Zusammenhange, in dem diese Worte mit den sie begleitenden Handlungen stehen, offenbar falsch. Es war nicht ein Großmeister, der sie aussprach; es war kein Generalkapitel, in dem er sie aussprach. Es sprach sie ein nicht genannter Präceptor oder Superior zu dem Bruder Johann de Cassanhas, als derselbe in den Orden aufgenommen wurde. Nachdem er sich von den neuen Rittern und den übrigen Brüdern hatte in ano küssen lassen, zog er aus seiner Schachtel das Bild eines Mannes, stellte es auf einen Koffer, und sprach: Domini, ecce unum amicum Dei qui loquitur cum Deo quando uult. Cui referatis gratias, quod uos ad ſtatum iſtum duxerit, quem multo deſideraui-ſtis; et ueſtrum deſiderium compleuit. Er sprach also diese Worte nicht zu dem Neuaufge-

genommenen, sondern zu den sämtlichen anwesenden dominis; sprach sie, nicht weil der neue Bruder gaffte, sondern weil sie im Ritual der Aufnahme stunden; darum sprach er sie lateinisch, nicht französisch, wie sie der Verfasser anführet: du Puy hat sie in seiner Geschichte nur übersezt. Und — um den Beweis des Ernstes vollständig zu machen — so bald er diese Worte gesagt hatte, beteten die sämtlichen Ritter das Bild dreimal an und spieen bei iedemmale auf das Kreuz. m)

Aus dieser Adoration macht freilich unser Verfasser nicht viel. „Es kann leicht sein," sagt er, „daß man dies Ordenssymbol mit einer „Ehrenbezeigung, z. E. der Abnahme der Mü„tzen unterschieden; welche Ehrenbezeigung damals Adoration hieß." Ich weiß nicht, ob das blosse Abnehmen der Mütze oder eine ähnliche Ehrenbezeigung damals schon Adoration hies; aber das weiß ich, daß die Adoration des Baphometus eine weit grössere Ehrenbezeigung war. Die Ritter die ihn bei Cassanhas Aufnahme ado=

m) d. P. S. 215.

adorirten, fielen dreimal auf die Kniee; und in den Kapiteln, die Hugo de Peraud hielt, warfen sie sich so gar, mit Abnehmung der Müzen, zur Erde. n)

Braucht es noch mehr, die Coniectur des Ungenannten zu Boden zu schlagen? — Und dennoch bleiben mir, wenn ich sie auch völlig gelten lasse, ein paar Fragen übrig, auf die ich wohl wissen möchte, was er antworten würde.

Wenn die Sage, daß die Tempelherren den Muhammed anbeteten, sich auf die Verwechslung des Helms mit einem Kopfe gründet: wie kam es, daß so manche diesen Helm nicht bloß für einen Kopf, sondern für einen bärtigen Kopf hielten? daß ihn manche als zweiköpfig, manche als dreiköpfig, manche als vierfüssig angaben? daß ihn so gar welche für ein Kalb, und andere für einen Unhold, für den *Maufé* hielten? — Der Ungenannte macht sich über die Verlegenheit lustig, in die diese Verschiedenheit Nicolain ge-

n) eb. das. S. 210.

gesezt hat. o) „Ich bitte,„ sagt er „lesen Sie „doch, wie der Autor die Dinge accordirt„. Ich wünschte zu lesen, wie er sie accordirte, da sie, seinem eigenen Geständnisse nach, sich nicht anders accordiren lassen, als in dem (von ihm so meisterhaft) angezeigten Pöbelwahn: „Da „paßt alles zusammen, Kopf und Kaze, vier „Füsse und haarige Haut. Jeder sagte, was er „etwa von solchen Köpfen und Unholden gehört „hatte, und — iezt aussagen sollte.„ p)

Endlich „wenn auch die plumpeste Lüge eini„ge Veranlassung haben muß,„ welche Veranlassung hatten denen folgende Beschuldigungen? „sie beteten eine Kaze an; vermischten sich so „gar mit den erscheinenden Teufeln; gaben des „Toden Aschen einander zu trinken; wenn der „Tempelherr ein Kind erzeugte, brateten sie es, „und beschmierten mit dem Fett ihren Baphometus *decoris gratia.* q)„ Welche Symbole mögen sie doch in ihren Kapiteln aufgestellt, welche

o) Apr. S. 62. p) eb. das. q) eb. das. S. 81.

che mystische Gebräuche mögen sie darin gehabt haben, die ein unerfahrner Ritter, ein Angeber, ein Laurer — so ungeheuer mißdeuten konnte?

Nun bin ich mit meiner Wiederlegung zu Ende, deß sie ohne zweifel froh sein werden. Verzeihen Sie, daß ich Sie damit ermüdet habe. Eine genaue Untersuchung hat doch immer den Vortheil, daß manche Punkte der Geschichte beiher aufgeklärt werden. Und, was mir das wichtigste ist, die gegenwärtige verschafft mir die Freude, Sie zu überraschen, wenn es mir anderst gelungen ist, Sie zu überzeugen. Ich hoffe nehmlich, daß Sie nun festiglich glauben werden, ein solches Symbol habe nie bei den Tempelherren existiret und könne noch weniger bei den Freimaurern sich finden, wenigstens nicht so sich finden, daß man vermuthen müßte, es habe sich von den Tempelherren auf sie fortgepflanzt; Und dennoch versichert man mich glaubwürdig, daß sich würklich bei Freimaurern etwas so ähnliches, so wahrscheinlich von den Tempelherren übergetragenes finde, daß man nicht genug erstaunen könne, wie scharf der Verfasser

ins Ziel getroffen habe; — daß man beinahe zweifeln möchte, ob er so gewiß nach der Scheibe gezielt habe, oder ob die Scheibe erst dahin gemacht worden sei, wo der Schuß bereits saß.

Siebender Brief.

A. an B.

Es kann sehr wohl sein, daß die Tempelherren würklich einen Helm, eine Rüstung, eine Trophäe in ihren Kapiteln aufgestellt hatten, ob es gleich nicht möglich ist, daß die Beschuldigung des Muhammedanismus auf diesen Umstand gegründet worden sei. Es kann sein, daß sie in ihren Kapiteln ungerüstet erschienen sind, ob sich gleich kein Beweis davon aufbringen läßt. Es kann sein, daß sie eine Rüstung als Symbol der ihrigen aufstellten, ob es gleich Schwachheit war, wenn sie es thaten. Es kann also sein, daß der Ungenannte in diesem Stücke richtig gerathen hat, ob er gleich die Hauptsache verfehlte, und ob gleich die Gründe nichts taugen, die ihn

so zu rathen bewogen. Eben das kann bei mehr Coniecturen zutreffen, und ist schon bei vielen zugetroffen; und eben deßwegen bin ich den Coniecturen in der Historie so wie in der Philologie sehr günstig.

Nur muß ein Verfasser seine Coniectur für nichts weiter ausgeben, als was sie ist; muß dem Leser nicht verbergen, daß das Gegentheil möglich sei, wenn sie auch noch so wahrscheinlich wäre. Es ist dann seine Schuld nicht, wenn ein Leser sich dem ungeachtet von seiner Vermuthung so einnehmen lässet, daß er sie andern als untrügliche Wahrheit beibringt. Auch ist nicht zu fürchten, daß auf diese Art historische Irrthümer sich zu leicht und zu häufig fortpflanzen dürften; sie werden bei der gegenwärtigen Verfassung der Gelehrtenrepublik zu bald bemerkt, und zu laut gerügt.

Eben das ist ein wichtiger Vortheil, den des Forschers Kühnheit der Geschichte bringt. Entweder gelingt es ihm ein Stuck derselben aufzuklären, oder er richtet doch wenigstens die Auf-

merksamkeit mehrerer auf diesen Punkt hin; und da sie dann alle alles aufsuchen, was die Vermuthung widerlegen oder bestättigen kann: so kann es nicht fehlen, daß in diesen Theil der Geschichte auf die eine oder die andere Art Licht gebracht werde. Würde das Publicum die wichtigen Aufschlüsse zur Geschichte der Tempelherren aus der Verfolgungsgeschichte der Albigenser von dem Ungenannten erhalten haben, wenn ihn nicht die Nicolaische Schrift dazu veranlasset und gereizt hätte?

Deßwegen sollte man auch nur in so fern strenge gegen die Coniecturen sein, daß man keine für Wahrheit durchschlupfen liesse, ehe sie alle Proben ausgehalten hätte; nicht aber so, daß man es dem Verfasser entgelten liesse, wenn sie ihm nicht glükte, oder es ihm verargte, wenn er da Coniecturen wagte, wo man ihrer entbehren zu können glaubte. Die Coniectur muß nicht bloß als ein lezter verzweifelter Versuch vor die unheilbaren Schäden der Geschichte aufgespart werden; man muß sie bei iedem Punkte anbringen dürfen, den man sich aus den vorlie-

genden

genden Factis nicht, oder doch nicht hinlänglich, erklaren kann. Oder würden Sie es dem Manne verdacht haben, der, aller öffentlichen und autorisirten Berichte ungeachtet, unwahrscheinlich gefunden hätte, daß Karl der zwölfte, bloß aus mechanischer Bewegung, gegen eine Kanone die Hand an den Degen gelegt haben sollte; und der auf diesen einzigen Umstand die Vermuthung, er möchte ihn eher gegen seine eigene, in mörderischer Absicht auf ihn zukommenden Leute haben ziehen wollen, gegründet, und dann für diese Vermuthung Bestättigungen aus der Geschichte aufgesucht hätte? Gewiß nicht: er hätte auch wenn er irrte, den Dank aller Freunde der Geschichte verdient. Denn nur so lernt man Geschichte forschen, wenn man sich gewöhnt, iedem Umstande, schiene er auch noch so unerheblich, wären auch noch so viele über ihn, als unbedeutend, hinweggeeilt, seine ganze prüfende Aufmerksamkeit zu schenken.

Ganz ohne alle Noth freilich zu coniecturiren, läßt sich kaum rechtfertigen, und ich

 weiß

weiß nicht ob sich der Ungenannte gegen diesen Vorwurf wird vertheidigen können.

Achter Brief.

A. an B.

Noch habe ich einige Anmerkungen über die Zeugenanführungen des Ungenannten bei seiner Coniectur auf dem Herzen, deren ich mich nun entledigen will.

Nicolai, der einmal im Allgemeinen annimmt, daß die Tempelherren aller der Laster schuldig gewesen seien, die man ihnen vorwarf und die sie gestunden, kann von allen ihren einzelnen Aussagen Gebrauch machen, sie mögen freiwillig oder unter der Folter gethan sein. Er braucht nicht zu erweisen, daß iede die er anführt glaubwürdig sei; um ihn zu widerlegen, muß man ihm erst beweisen, daß sie keinen Glauben verdiene. Bei dem Ungenannten ist der Fall gerade umgekehrt. Er behauptet, die Anklagen des Ordens seien ungegründet und die Geständnisse der Ritter gezwungen gewesen. Er kann

also

also bloß diejenigen Aussagen gebrauchen, die dem Orden günstig gewesen sind; von den nachtheiligen kann er, weil er sie såmtlich für unglaubwürdig erkläret, keinen Gebrauch machen, biß er gezeigt hat, warum die Aussage die er anführt, zuverlässiger sei, als die übrigen die er verwirft. Noch mehr Vorsicht hat er nöthig, wenn er sich auf Zeugnisse beruft, die an sich schon verdächtig sind. Hieher gehören die Aussagen aller Zeugen, die nicht selbst etwas im Orden gesehen, sondern es erst aus dem zweiten oder dritten Munde wissen wollen. Ist ein solches Zeugniß dem Orden nachtheilig, — und das sind die von dieser Art durchaus — so ist es ihm schlechterdings unbrauchbar, er müsse denn zeigen können, daß der von ihm genüzte Punkt wahr sei, ungeachtet alle übrigen Unwahrheiten enthielten.

Werfen Sie nun einen Blik zurücke auf die Zeugnisse die der Verfasser anführt. Der erste ist Bruder Patriks de Rippon. Gegen diesen habe ich bereits in meinem vorleztem excipirt.

Ihm folgt Rudolph de Praelles, gegen den Bruder Gervas de Beauvai den Wunsch geäussert, ins Kapitel zu kommen. Die ganze Aussage ist aber, nach dem Verfasser selbst r), eine Altweiberdeposition; wie kann er sie also zu einem Beweise gebrauchen, und den Saz auf sie gründen, daß die Ritter staunend und mit hoher Erwartung ins Kapitel gekommen seien?

Endlich führt er auch sogar die Anrede des Recipienten an Johann de Cassanhas an: Mon ami, c'est l'ami de Dieu, Mahomet und so weiter. Es ist wahr, er erklärt sie so, daß sie dem Orden nicht nachtheilig wird; allein in eben der Reception sollen die unanständigen Küsse, die Anbetung des Bildes, und die Verspeiung des Kreuzes vorgegangen sein. Wenn er also aus dieser Aussage die Anrede anführt, und für würklich gehalten erkennt — mag er sie dann erklären wie er wolle — muß er denn nicht auch die Handlungen, die vor und nach dieser Anrede geschehen sein sollen, für würklich geschehen gelten lassen?

Kurz

r) d. M. Apr. S. 72.

Kurz diese Citationen sind ein neuer Beweis, wie gierig der Ungenannte so gut als Nicolai nach allem hascht, womit er seiner Coniectur aufhelfen zu können glaubet; und in so fern hat er so gerechten Anspruch auf Nachsicht, als Nicolai.

Weniger Nachsicht verdient es, daß er mit beleidigender Heftigkeit Nicolain zurechte weiset, wo er selbst aus klaren Zeugnissen zurechte gewiesen werden kann, indem er die Nicolaische Behauptung widerleget, daß mehr als eine Reception im Orden gewesen sei; und ich weiß ihn mit nichts zu entschuldigen, als mit der Vermuthung, daß in seiner Ausgabe des du Puy die Aussagen sich nicht befinden mögen, in denen von einer zweiten Reception geredet wird. Aber auch in diesem Falle hätte ihn die Möglichkeit, daß sie sich in der neuesten finden könnten, die Nicolai gebraucht hat, von der Heftigkeit zurükhalten sollen, mit der er Nicolain begegnet. „Die drei Grade„ sagt er „sind, so viel ich da„von weiß, völlig erdichtet. s)„ Es war nur

s) S. 68.

eine Aufnahme; denn nur eine nehmen die Inquisitoren an; und die Inquisiten wissen eben darum, weil nur eine war, nicht recht zu sagen, wie, wenn, und wo sie zu den Gottlosigkeiten allen gekommen seien. Die doppelte Profession, von der Stapelbrugge spricht, „gehört, wenn „es auch wahr wäre, nicht her, und es ist „Staub in die Augen, — wenn unser Autor „Profession durch Aufnahme übersezt; und dar„auf, auf Bruder Stephans Zeugniß und diese „falsche Uebersezung sein System bauet. Profeß „heißt Ablegung der Gelübde. — Der Autor „steht also mit seiner Erfindung ganz „blos —„

Bemerken Sie, daß ich selbst mit dem Ungenannten in Grunde gleicher Meinung bin, und nur eine Reception im Orden glaube; denn die Nachrichten von der zweiten halte ich für falsch, und von der dritten kenne ich keine. Diese dritte ist als eine blosse Coniectur von Nicolai zu betrachten; aber die zweite war für ihn eine unläugbare Wahrheit, da Inquisitoren auf sie inquirirten, und Inquisiten sie gestunden. Bei-

des

des läugnet der Ungenannte; und gegen ein Zeugniß das Nicolai angeführet, wendet er ein, daß in demselben bloß von Profession und nicht von Reception die Rede sei: Es ist also gegenwärtig nicht die Frage davon, ob im Orden eine oder zwo Receptionen gewesen seien, sondern ob dieser zweiten Reception in den Verhören gedacht werde. Findet sich das, so ist es augenscheinlich, daß der Ungenannte geirret habe, und gegen Nicolai äuserst ungerecht gewesen sei. — Ich lege Ihnen ohne weitere Anmerkungen, drei Aussagen vor, wo die *secunda Receptio* von Inquisitoren und Inquisiten im Munde geführt wird. Auser diesen kenne ich keine. Alle drei sind in den Acten der Englischen Inquisition befindlich; und so waren denn wieder Engländer die einzigen die sich mit Verstande aus der Verlegenheit zogen, in der sich die übrigen würklich befunden zu haben scheinen, wenn sie erklären sollten wann und wo diese Abscheulichkeiten an ihnen und von ihnen ausgeübt worden seien. — Warum Herr Nicolai diese Stellen nicht selbst angeführt hat, weiß ich

Ih-

Ihnen nicht zu sagen. Bekannt waren sie ihm ohne Zweifel, die erste wenigstens offenbar. Sie findet sich in eben des Stapelbrugges Bekenntnisse, in welchem der Ungenannte das Wort Profession nicht für Reception gelten lassen will. Stapelbrugges eigene Worte sind diese: Es seien zwo Professionen im Orden, die eine recht und gut, die andere wider den Glauben; und nach beiden sei er aufgenommen worden: et secundum utramque fuit receptus. — Wenn man auch noch zweifeln wollte, ob durch diese Worte würklich angedeutet werde, er habe zwo Receptionen ausgehalten; oder bloß, man habe ihn so aufgenommen, daß er zweierlei Gelübde habe ablegen müssen: so hebt doch folgendes auch den lezten Zweifel: Er antwortete auf den zweiten, dritten, und vierten Artikel, er glaube, daß überall einerlei Art aufzunehmen sei, und daß alle und iede Brüder bei der zweiten Aufnahme (in secunda receptione) auf eben diese Art aufgenommen worden seien. — Noch mehr, er wurde um die Stunde seiner zweiten Aufnahme gefragt (super secunda receptione

sua)

sua) und gab den Anbruch des Tages dafür an. t)

Die Inquisitoren merkten sich diese zweite Reception sehr gut. Sie fragten gleich darauf den Bruder Thomas Socci de Thoroldeby, ob er bey bei beiden Aufnahmen (in utraque receptione) Stephans von Stapelbrugge gegenwärtig gewesen sei, u) konnten aber damals noch kein Geständniß von ihm heraus bringen. Bei dem zweiten Verhör aber sprach auch er von der zweiten Reception, und versicherte, daß er glaube, Johann de Hauteville sei beim zweitenmale verkehrt aufgenommen worden. (Quando fuit receptus in secunda receptione.) x)

Eben so willig fanden sie beim zweiten Verhöre Bruder Johann von Stoke. Er sagte aus, daß er vor 18 Jahren wie gewöhnlich aufgenommen worden sei. Aber ein Jahr und funfzehn Tage nach seiner ersten Aufnahme (post primam suam receptionem) sei er zu dem Großmeister, Jakob de Molay, geruffen worden,

wo

t) d. P. S. 392. ff. u) S. 395. x) S. 397.

wo er vor der Thüre zween dienende Brüder cum gladiis et clauis, in dem Zimmer aber den Großmeister, mit zween Brüdern, neben denen ein paar Schwerter lagen, gefunden habe. Hier habe er denn auch das Kreuz verspeien müssen, nachdem er zuvor den Großmeister gefragt, ob denn das überall und mit allen im Orden so gehalten würde, und Ja zur Antwort erhalten habe. Diese Aufnahme nennt auch er Profession; aber er sezt sogleich hinzu; Er glaube, daß Molay ihm die Wahrheit von der Allgemeinheit des Gebrauches gesagt habe, die Brüder im Orden mit der Verläugnung Jesu Christi aufzunehmen. (recipiendi) y)

Neunter Brief.

B. an A.

Ihre Briefe haben mich sehr aufmerksam und beinahe mißtrauisch gegen den Ungenannten gemacht. Ich habe seine zween Aufsäze noch einmal gelesen, und Nicolais Buch zum drittenmale;

y) S. 399.

male; und nun bin ich fast ganz zu meiner ersten Meinung zurükgekehrt, und auf Nicolais Seite getretten.

Nichts destoweniger hat der Ungenannte noch immer meine vollkommenste Achtung; und ich schäze seine Schrift als ein Muster einer historischen Untersuchung. Ich halte das was er wider die Baphe Metus gesagt hat, für unwiderleglich; und was er aus der Analogie der Albigensischen Verfolgung zur Erläuterung der ihr so ähnlichen Verfolgung der Tempelherren anführt, für neu und wichtig. Aber ich finde nicht, daß er durch das alles Nicolain widerlegt habe.

Er läßt sich nehmlich auf die Gründe, die Nicolai angiebt gar nicht ein; sondern zeigt bloß, daß die Tempelherren den Muhammed nicht anbeten konnten, wie sie doch hätten thun müssen, wenn sie den Baphomet angebetet, weil unter Baphomet nichts anders als Mahomet verstanden werden kann. Auf der andern Seite zeigt er, daß es ganz den Begriffen des damaligen

Zeit-

Zeitalters vom Muhammedanismus, und der gewöhnlichen Verwechslung desselben mit dem Heidenthume, und der Vermischung mit Zauberei und Gottlosigkeiten gemäß gewesen sei, ihnen denselben mit dieser Verwechselung und Vermischung zur Last zu legen. Er fährt dann fort zu zeigen, wie natürlich es zugieng, daß man ihnen auser dieser Idololatrie auch die Verspeiung des Kreuzes, und so manche andere Verbrechen Schuld gab, die man zum Theil mit den nehmlichen Worten, den Albigensern aufgebürdet hatte; und so vollendet er seinen Beweis für die Unschuld des Ordens.

Aber alles, worauf Nicolai die Sträflichkeit desselben gründete, läßt er unberührt; und das ist doch warlich so unwichtig nicht, daß es keine Widerlegung verdient hätte. Nicolai sagt; die dem Orden angeschuldigten Verbrechen sind von unzähligen Gliedern desselben eingestanden worden. Daß die meisten sie unter Martern eingestanden haben, beweist noch nicht, daß ihr Geständniß falsch sei; daß einige sie biß an ihren Tod geläugnet haben, beweist noch nicht,

daß

daß die Betheuerung ihrer Unschuld aufrichtig gewesen sei. Daß aber einige Ritter in England, Schottland, Irrland und Italien sich dieser Verbrechen freiwillig und ungefoltert schuldig bekannt haben, das beweist unwidersprechlich, daß sie, und mit ihnen, ihrer eigenen Versicherung nach, der Orden derselben schuldig gewesen seien. Denn es läßt sich nicht erklären, was sie bewogen haben könnte, ohne Noth auf sich und den Orden zu lügen, da andere unter so grossem Zwange zu keinem Geständnisse wider denselben zu bringen waren.

Und nun! — was ist denn also zu glauben, wenn Nicolai beweist, daß der Orden schuldig gewesen sei, und der Ungenannte dagegen zeigt, daß er nicht habe schuldig sein können? Das natürlichste scheint freilich, mit dem Ungenannten vom nicht können aufs nicht sein zu schliessen; aber wir haben in der Geschichte und in verwandten Wissenschaften zu viel Erfahrungen, daß Räsonnement getäuscht hat, selbst wo es untrüglich schien. Wie lange hat man bewiesen, daß ein grosses festes Austral-

land vorhanden sein müsse: und doch hat Cook erfahren, daß keines vorhanden ist.

Im Grunde ist aber das nicht einmal hier der Fall. Denn der Ungenannte zeigt nicht so eigentlich, daß der Orden solcher Gottlosigkeiten sich nicht habe schuldig machen können, als vielmehr, wie die Beschuldigung dieser Gottlosigkeiten höchst wahrscheinlich entstanden sei. Und diese Wahrscheinlichkeit läßt natürlicher Weise noch immer der Möglichkeit des Gegentheils Platz. Es ist höchst wahrscheinlich, daß man die Tempelherren beschuldigte sie verspieen das Kreuz, weil man eben das auch den Albigensern Schuld gegeben hatte; es bleibt aber doch immer noch möglich, daß man es ihnen Schuld gab, weil sie es würklich verspieen.

Und das ist es auch, was ich für das Wahre halte; weil ich annehme, daß die Ritter in England u. s. w. es frei und ungezwungen gestanden haben, wie Nicolai versichert. Den du Puy habe ich nicht bei der Hand. Wenn Sie aus demselben etwas gegen die Nicolaische Behauptung

hauptung zu erinnern haben: so bitte ich Sie, es mir nicht vorzuenthalten.

Ich finde in Nicolai, daß drei Englische Ritter die Verspeiung des Creutzes gestunden; aber ich finde nicht, daß sie die Anbetung Muhammeds gestanden haben. Wenn würklich keiner von ihnen zu diesen sich bekannte: so ersparen sie uns die Verlegenheit, dem Ungenannten und Nicolai selbst auf die Schwiehrigkeiten zu antworten, die sie dieser Anbetung in den Weg legen. Allein es ist zu leicht möglich, daß unter ihnen welche auch das bekannt haben, als daß ich auf Nicolais Stillschweigen bei ienen drei Zeugen bauen möchte. Versuchen wir lieber, die Schwiehrigkeit zu heben. —

Ich halte für die hauptsächlichste folgende, die Nicolai so angiebt: z) „Die Mahometaner verabscheuenden Bilderdienst, und die Tempelherren sollten sich ein Bild Mahomets heimlich anschaffen, um es anzubeten?“ Ungefehr eben so sagt der Ungenannte a) „Waren die Tempelherren

z) S. 119. a) Apr. S. 61.

„herren Saraeenen„ (welches etwas sonderbar
„gesagt ist) so konnten, so durften sie Maho-
„mets Kopf nicht anbeten, den kein Muselmann
„anbetete, den er weder als Zauber- noch Gözen-
„bild litt!" Um darauf zu antworten, nehme
ich meine Zuflucht zu dem Ungenannten selbst.
Er beweißt, daß der Pöbel glaubte, zum Mu-
hammedanismus sich bekennen, heise, den Mu-
hemeid anbeten und Zaubern mit seinem Bilde
treiben. Ich begreife wohl, daß die Tempelher-
ren um etwas besser von dem Muhammedanis-
mus haben unterrichtet sein müssen als der Pö-
bel; daß sie haben wissen müssen, daß die Mu-
selmänner den Muhammed nicht anbeteten. Ich
glaube daher auch sehr gerne, daß sie ihn nicht
anbeteten um sich zu seiner Lehre zu bekennen;
ich glaube, daß sie überhaupt keine Muham-
medaner waren: — aber ich glaube, daß sie
ihn dem ungeachtet anbeten konnten, um —
Zauberei mit seinem Bild zu treiben. Denn of-
fenbar waren sie zu zu unaufgeklärt, um nicht
so gut als der Pöbel die Möglichkeit einer solchen
Zauberei glauben zu können. Daß er ein Lü-
gen-

genprophet war, das hinderte ihn nach dem Systeme des Pöbels nicht, zu zaubern: vielmehr stund er eben deßwegen in desto genauerer Verbindung mit dem Vater der Lügen und der Zauberei; und so konnten sie also wohl sein Bild verehren, um — was weiß ich? — Grösse und Schätze oder dergleichen zu erzaubern.

Wenn Sie das als eine Möglichkeit gelten lassen wollen; so dürfen wir annehmen, daß die Tempelherren würklich Abgötterei getrieben, und das Kreuz angespieen haben. So bald dieses bekannt wurde, setzte das Gerücht zu diesem Verbrechen andere hinzu, die damals nicht unglaublich schienen, so lächerlich sie sind; und die man um desto leichter glaubte, je mehr man ganz außerordentliche Verbrechen von einem ganz verderbten Orden erwartete. Daß manche Ritter auch diese unter der Folter bekannten, darf uns nicht wundern; und freiwillig wird hoffentlich keiner sie bekannt haben. Wenn er es hätte: so müßte man etwa vermuthen, er habe es gethan, weil er kein Bedenken getragen, auch falsche Beschuldigungen anzuerkennen, nach-

dem er die wahren doch nicht wegläugnen gekonnt; oder er habe vielleicht gehoft, durch diese falschen Geständnisse auch die wahren unglaublicher zu machen.

Ein anderer Einwurf des Ungenannten, b) daß man dieses Bild welches ja Corpus delicti war, nicht aufsuchte, und ans Licht stellte, ist von keiner Erheblichkeit. Die Ritter waren 1306. beim Könige verklagt, und 1307. erst arretirt worden. Sie hatten gewußt, daß sie verklagt waren, denn sie hatten Klagen gegen den Papst darüber geführt: was konnte sie also hindern, die Muhammedsköpfe zu entfernen oder zu vernichten, die redende Beweise gegen sie gewesen sein würden, wenn man sie gefunden hätte?

Mit einem Worte: wenn in England, Schottland, Irrland und Italien Ritter freiwillige Geständnisse gethan haben: so war der Orden schuldig, der Ungenannte sage was er wolle. — Ich sehe Ihrer Antwort mit Verlangen entgegen.

Zehen-

b) Apr. S. 63.

Zehenter Brief.

A. an B.

Ich bin vollkommen Ihrer Meinung, daß von den Aussagen der Englischen Ritter, die Schuld oder Unschuld des Ordens abhänge; und es ist mir sehr lieb, daß Sie ohne mein Zuthun auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam worden sind; denn nun werden Sie um so geneigter sein, mich über diesen Punkt zu hören, über den ich Ihnen so viel zu sagen habe, daß ich Bedenken trug, Sie damit zu beschwehren.

Sie wissen, ich habe mich schon vor geraumer Zeit mit der Geschichte der Aufhebung des Ordens beschäftigt, und den du Puy mit der Überzeugung weggelegt, die Tempelherren seien unschuldig gewesen. Wie ich also hörte, Nicolai habe in einer vortreflichen Schrift die Schuld des Ordens dargethan: so können Sie leicht ermessen, wie sehr mich das befremdete, mit welchem Eifer, ich das Buch aufsuchte, und mit welcher Begierde ich es verschlang. Die

Beruffung auf die Engländer frapirte mich nicht wenig. Die Zeugnisse der Ritter waren klar, und ich begriff nicht, wie ich sie vor einigen Jahren hatte übersehen können. Anton und die Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens gaben keinen Aufschluß hierüber, der Ungenannte eben so wenig: es blieb mir also nichts übrig, als die Acten selbst noch einmal nachzuschlagen. Was ich darin fand, will ich Ihnen vorlegen.

Es ist Nicolain nicht günstig. Ich hoffe, Ihnen augenscheinlich zu beweisen, daß er diesen Theil der Verfolgungsgeschichte ganz geschichtswidrig vorgetragen habe, und Sie dadurch von der Unschuld des Ordens vollends zu überzeugen.

Da also die Untersuchung der Proceduren gegen den Orden in England am Ende eine Widerlegung Nicolais werden soll: so muß ich mit einer Prüfung der Antwort den Anfang machen, die er einem Einwurfe Thomasens entgegen sezt, und deren Berichtigung bei Prüfung der Aussagen von Wichtigkeit ist.

Tho=

Thomasius führte als einen Hauptgrund für die Unschuld der Tempelherren an, daß ihre Geständnisse durch die Folter erpreßt worden seien, und daß viele sie nach der Folter zurückgenommen und biß in den Tod geläugnet haben. Hierauf antwortet Nicolai auf der 34sten Seite: „Man sieht hier wieder die menschenfreundlichen „Gesinnungen des großen Thomasius, denen „man an sich von ganzem Herzen Beyfall geben „muß. Die Folter ist allerdings ein sehr zweydeutiges Erforschungsmittel der Wahrheit. „Eben deßwegen aber, kann ein Geständniß „auf der Folter weder viel für, noch das Zurücknehmen nach der Folter an sich, viel gegen die Wahrheit einer Beschuldigung beweisen. Man hat Beyspiele daß das Geständniß „wirklicher Wahrheiten zuerst durch die Folter „ist erpresset worden, und daß wirkliche Wahrheiten auch nach ausgestandener Folter, und „bis in den Tod sind geläugnet worden. Man „kann also auf beides nicht, ohne Erwägung „anderer mit vorkommender Umstände trauen.“

Das Thomasische Argument ist, wie Sie sehen, gedoppelt; verliehrt aber wenn man es trennt. So argumentirt er:

Wenn die Tempelherrn auf der Folter gestanden haben: so ist darum noch nicht anzunehmen, daß sie die Wahrheit gestanden haben;

Wenn sie aber nach der Folter bis in den Tod widerriefen: so muß das Geständniß unter der Folter falsch gewesen sein.

Die ganze Stärke des Schlusses ruht auf der letzten Hälfte: die Aussagen entscheiden nichts; aber die Widerruffung der Aussagen entscheidet. Auch greift Herr Nicolai hauptsächlich diese lezte Behauptung an.

In Ansehung der ersten ist er mit Thomasius einig, daß die Geständnisse unter der Folter weder für noch gegen die Unschuld der Gefolterten etwas beweisen. Es können falsche Geständnisse abgezwungen werden, man hat aber auch Exempel, daß Wahrheiten dadurch sind erpresset worden. — Hieraus folgt also, daß man sich in unserm Falle, bey Untersuchung der Strafbarkeit

barkeit des Tempelherrenordens, auf die erfolterten Bekenntnisse weder für noch gegen denselben beruffen könne. So ungezweifelt diese Behauptung scheinet, so habe ich doch ein paar Erinnerungen dagegen.

Die erste: diese Folge ist richtig, wenn unter den gestandenen Beschuldigungen nicht solche sich befinden, die nicht wahr sein können. So bald sich aber solche darunter finden, von denen augenscheinlich ist, daß sie bloß um der Folter zu entgehen gemacht worden seien: so machen diese offenbar wider die Wahrheit erzwungene, ein schlimmes Präiudiz gegen die, welche mit der Wahrheit noch wohl bestehen könnten. Solcher Geständnisse finden sich aber in den Aussagen der Ritter genug, die Nicolai ihrer innern Unmöglichkeit wegen selbst verwirft. „Wenn sie aussagen, die „Rede gehe, daß bei den Generalkapiteln einer „der anwesenden Tempelherren fehle, so wollen „wir dieser Aussage wegen nicht glauben, es „könne wohl bei iedesmaligen Generalkapitel „der Teufel einen Tempelherrn gehohlt haben.“ c) Sollten wir aber nicht eben so gut die ganze

Aussage

c) S. 51. f.

Aussage nicht glauben dürfen, da sich in dersel-
ben etwas findet, das wir nicht glauben kön-
nen? — Doch wir wollen billig sein. Herr Ni-
colai wird uns zugestehen, daß diese unglaublichen
Dinge gegen die glaublichen mit Recht einigen
Argwohn erwecken; und wir wollen ihm dagegen
zugestehen, daß ein Gemarteter, der schon wahre
Verbrechen bekannt hat, wohl auch falsche beken-
nen kann, wenn er nicht hoffen darf, der Marter
eher zu entgehen, als biß er auch sie bekannt habe.

Aber die zweite Erinnerung, die ich zu ma-
chen habe, halte ich für wichtiger. Wir wollen
nehmlich einen Augenblik annehmen, alle Rit-
ter hätten unter der Folter gestanden, und kein
einziger habe ein freiwilliges Bekenntniß abge-
leget. Läßt sich auch dann aus ihren Geständ-
nissen weder für noch gegen ihre Unschuld etwas
schliessen? — Mich dünkt ja: mich dünkt, man
dürfe alsdann ihre sämmtlichen Bekenntnisse,
als bloß durch die Folter erpreßte Unwahrheiten,
verwerfen. Das würde auch, glaube ich, Herr
Nicolai selbst gethan haben; denn sonst würde
er nicht so sehr darauf dringen, daß würklich frei-
willige

willige Geständnisse vorhanden seien. Das würde wenigstens ieder unbefangene Leser thun, wenn er sich auch außer seinem Gefühle keinen Grund davon anzugeben wüßte. Indessen läßt sich der Grund sehr wohl angeben. Wenn man einen Bösewicht abhört, so kann es leicht geschehen, daß dieser alle Beschuldigungen so frech ablehnet, daß er allen verfänglichen Fragen so geschickt ausweicht, daß der Richter, um ihn zum Geständnisse zu bringen, die Folter anwenden zu müssen glaubt. Wenn drei oder vier über ein Verbrechen abgehöret werden: so wird es schon unwahrscheinlicher, daß sie in ihren Aussagen so harmoniren, daß sie sich so ganz auf keine Frage verrathen sollten, daß der Richter die Folter anwenden müste, um sie aus ihrem eigenen Munde überweisen zu können. Wenn aber eine grosse Menge, wenn fünf und siebenzig auf einmal, wenn an mehrern Orten mehrere zugleich über ein Verbrechen verhöret werden: sollte sich nnter allen diesen nicht einer finden, der dem fragenden Richter nicht mehr ausweichen könnte, sondern sein Verbrechen, der Gelindigkeit des Verhöres ungeachtet,

geste-

gestehen mußte? Sollte man nicht annehmen dürfen, wenn sich kein solcher gefunden hätte, so sei auch keiner schuldig gewesen?

Ich bin sehr überzeugt, daß sich nichts dagegen einwenden lässet. Ich muß aber auch gestehen, daß sich diese ganze Erinnerung nur alsdann machen lasse, wenn die Richter bei dem ersten Verhöre den Weg der Gelindigkeit eingeschlagen haben. Wenn sie aber gleich vom Anfange die Folter anwandten, und die Inquisiten vor allen Dingen martern liessen, und dann erst fragten, gesteht ihr? dann beweisen freilich ihre Aussagen nichts für und nichts wider, und die Schutzwehre für ihre Unschuld fällt zusammen. — Dagegen aber erhebt sich eine neue, weit stärkere. Was konnte die Richter bewegen, eine so gesetzwidrige Art der Untersuchung zu ergreifen? Waren sie von ihrer Strafbarkeit so überzeugt, daß sie nur um keine Zeit zu verlieren eilten, die Geständnisse auszupressen, die sie hätten ausloken können? Allein welcher — ich will nicht einmal sagen gerechter — welchen nur kluger Richter wird durch widerrechtliche Gewalt sich und

und sein Ansehen verdächtig machen, wenn er durch rechtmäßige Proceduren, wiewohl etwas langsamer, seine Redlichkeit vor den Augen der ganzen Welt rechtfertigen kann? — Und nicht einmal langsamer. Denn unter so vielen Schuldigen mußte sich, wie schon erinnert, auf dem gewöhnlichen Wege, nothwendig wenigstens einer verrathen; und das war genug, die übrigen alle in Verdacht zu bringen, und sie zur Folter zu qualificiren. Auf dem Wege der Gewalthätigkeit hingegen war sehr zu fürchten, daß wenigstens einer die Folter aushalten würde ohne zu gestehen, und die Hartnäckigkeit dieses einzigen war genug, die Bereitwilligkeit aller übrigen verdächtig zu machen. Es muste also erst dieser durch neue Foltern zum Geständnisse gebracht werden; und dann mußten erst alle das auf der Folter gethane Bekenntniß ungefoltert wiederhohlen, und wenn unter diesen ein einziger widerrief, so mußte erst wider die Folter vorgesucht werden, um ihn noch einmal zum Geständniß zu bringen. — Doch ich werde viel zu weitläuftig um zu beweisen, — daß kein

Cri=

Criminalrichter der hoffen kann auf dem Wege der Güte unverdächtige Geständnisse der Wahrheit zu erhalten, thöricht genug seyn könne, durch widerrechtliche Gewalt nichts beweisende erzwingen zu wollen. — In dem Falle also, daß kein einziges freiwilliges Bekenntniß der Verbrechen im Tempelherrenorden vorhanden wäre, hat die erste Hälfte des Thomasischen Arguments, wiewohl er nur in Verbindung mit der zweiten ein Gewicht auf sie legte, schon Kraft genug, zu beweisen, daß die sämtlichen den Tempelherren erpreßten Geständnisse falsch gewesen seine.

Nun muß ich Ihnen sagen, daß ich würklich der Meinung bin, es lasse sich nicht ein einziges freywilliges Bekenntniß gegen die Tempelritter aufbringen. Von den Brittischen und Italiänischen Rittern behalte ich mir den Beweis vor; auf die Französischen aber muß ich mich so gleich einlassen, da Nicolai zwar zugesteht, daß der Hauptbeweis der Schuld des Ordens in den Aussagen der Britten liege, aber keinesweges zugesteht, daß unter den Franzosen sich keine

freiwillige

freiwillige finden. „Wer in Frankreich gefoltert „worden, und wer nicht, davon haben wir gar „keine Nachricht. Es kann auch eben so wenig „behauptet werden, daß alle Französiche Tempelherren die bekennet haben, sind gefoltert „worden, als daß alle ihr Bekenntniß zurükgenommen haben.„ d) Nun werden Sie sich freilich wundern, wenn ich Herrn Nicolai zugebe, daß nicht alle bekennende Tempelherren gefoltert worden sind, und dennoch behaupte, daß alle ihre Bekenntnisse durch die Folter erpreßt worden seien: Sie werden aber sogleich sehen, daß diese Behauptung mehr paradox klinge, als sei.

Wer unter der Folter Laster bekennt, die er nicht begangen hat; der bekennt sie, weil er die Qualen der Folter nicht ausstehen kann. Und derjenige, der voraus nicht nur weiß, er werde gefoltert wenn er nicht gestehe, sondern sich auch genugsam kennt, um zu wissen, er könne die Schmerzen der Folter nicht ausstehen, der be-

d) S. 35.

Bayerische Staatsbibliothek München

kennt freilich ohne daß er gefoltert wird; aber sein Bekenntniß ist um nichts besser und um nichts schlechter, als des ersten. Der Schmerz erzwang das erste, und die Furcht vor dem Schmerzen das andere: die Folter bleibt immer die Ursache von beiden. Es wäre also Staub in die Augen, wenn man von dem ersten Bekenner gestehen wollte, sein Bekenntniß sei abgezwungen gewesen, von dem zweiten aber behaupten, er habe freiwillig und ungezwungen gestanden. Folglich sind alle diejenigen, welche aus Furcht vor der Folter bekannt haben, als würklich gefolterte anzusehen, wenn es darauf ankommt, über die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen ein Urtheil zu fällen. Sie müssen um so viel mehr als solche betrachtet werden, wenn ihre Furcht vor der Marter nicht bloß leere Einbildung war, wenn ihnen mit der Marter würklich gedroht wurde; wenn sie sich dieselbe nicht bloß so unaushaltbar vorstellten, sondern würklich vor ihren Augen ihre Brüder derselben unterliegen, eine Menge derselben unter der Marter sterben sahen. — Und in dieser Lage befanden

den sich alle französischen Ritter; ja es kam noch das hinzu, daß man sich auf den Schreken, in den man sie gesezt hatte, nicht einmal alleine verließ, sondern ihnen Versprechungen machte, wann sie gestehen würden. Es kam, welches mehr ist als alles übrige, es kam sogar das dazu, daß sie keine Hoffnung hatten, durch eine unbeugsame Standhaftigkeit ihr Leben zu retten, und ihre Unschuld zu behaupten, sondern daß man sie lebendig verbrannte, wenn sie nicht gestunden, und ihnen das Leben schenkte, so bald sie bekannten. — Gott, welch ein Verfahren! Man marterte sie, um sie zum Geständniß ungeheuerer Laster zu bringen. Wenn man mit der Folter diese Absicht nicht erreichte, verbrannte man sie. Wenn man sie aber dahin brachte, daß sie alle ungeheuere Verbrechen bekannten, so straffte man sie — höchstens mit ewiger Gefangenschaft! — Und so sollte man mit Inquisiten verfahren können, wenn man bloß die Absicht hätte, ihre Schuld oder Unschuld zu ergründen? — Verzeihen Sie mir, Theurer, diese — mir auch erpreßte —

Ausruffung, die nicht zur Sache gehört.

Ich wiederhohle meine Behauptung, daß, von der ersten geheimen Anklage des Ordens — denn auch diese geschah in der Hoffnung das Leben zu retten — biß zu dem lezten Widerruffe seines Großmeisters, keine einzige Aussage gegen den Orden aufzutreiben ist, deren Freiwilligkeit dargethan, oder nur gegen die Beschuldigung des Zwanges gerettet werden könnte. Die Beweise dieser Behauptung finden Sie, so viel ich mich erinnere, sehr vollständig in Anton, und in dem französischen Geschichtschreiber der Aufhebung des Tempelherrenordens; — beide, Männer, denen Nicolai nicht alle die Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen, die ihnen gebührte, und die mich wahrscheinlich beide der Mühe überhoben haben würden, die Unschuld der Britten darzuthun, wenn es ihnen gefallen hätte, vorzügliche Rükficht darauf zu nehmen. Sollten Sie indessen durch beide nicht ganz befriediget werden: so bin ich bereit, Ihnen die Beweise aus den Acten vorzulegen.

Wie-

Wiewohl diese offenbar sehr defect sind. Nicolai rettet sie gegen den Vorwurf der Verfälschung, und ich möchte auf demselben nicht gegen ihn bestehen; — wiewohl mir die Betheuerung des braven Molay, an dem sich Nicolai schwehr versündiget, die Protokolle von Chinon sehr verdächtig macht — aber das darf ich behaupten, daß die Parteilichkeit an ihnen sichtbar sei, daß man nur die brauchbaren Geständnisse ausführlich eingerükt habe, und daß es nicht zu weit gegangen sei, wenn man argwohne, die ewigen: idem que les autres bedekten — wohl Geständnisse, aber minder brauchbare, minder mit den umständlich aufgezeichneten harmonirende.

Wenn ich nun über Nicolai so viel gewonnen hätte, daß in Frankreich kein Geständniß freiwillig gewesen wäre; daß folglich, vermöge des vorigen Raisonnements, der Orden in Frankreich nicht sträflich gewesen wäre: glauben Sie nicht, daß ich dann des Beweises für die Unschuld des Ordens in England überhoben

sein könnte; daß schon die Unschuld des Ordens in Frankreich hinreichte, auch die Unschuld des Ordens in der ganzen Welt zu beweisen? — Ich glaube es in der That. Dann ich bin der Meinung, daß der Orden unmöglich in einzelnen Ländern oder Provinzen habe verdorben werden können, wenn er nicht im Ganzen verdorben war. — Ich berühre diesen Punkt um so lieber, da ich weiß, daß viele Kenner der entgegengesezten Meinung sind, die weder glauben, daß Nicolai ganz Recht habe, noch daß er ganz Unrecht haben könne.

Ueber keinen Punkt sind die Ritter in ihren Aussagen einstimmiger, als in dem, daß überall im Orden eine und eben dieselbe Art zu recipiren sei. Hierauf dringen die, welche nichts als gutes und löbliches im Orden erfahren haben wollen; und diejenigen behaupten daß nehmliche, die alle Abscheulichkeiten desselben bekräftigen.

Diese Aussage wird durch eine andere bestättiget, vermöge deren der Orden nicht nur

seine

seine Visitatoren hatte, sondern auch durch dieselben fleißig visitiren ließ. Es gieng also nicht wohl an, die Ordensregierung bei Einführung neuer besonderer Gebräuche zu hintergehen.

Und diese Regierung selbst konnte nicht unter einander so uneinig sein, daß die eine Partei diese, die andere ganz verschiedene Geseze und Einrichtungen gemacht hätte. Denn es hieng beinahe alles von dem Willrn eines einzigen ab: der Großmeister war nicht viel weniger als souverain. Es ist zu bewundern, welche Macht ihm in der Ordensregel eingeräumt wird, an deren Zuverlässigkeit, so wie sie uns du Puy mittheilet, e) ich keine Ursache zu zweifeln finde, sie sei nun vollständig oder ein blosser Auszug. In dem 23sten Artikel derselben werden die Brüder angewiesen, den Befehlen ihres Meisters als göttlichen Befehlen zu gehorchen; und im 41sten, keine Briefe ohne sein Vorwissen zu schreiben oder anzunehmen. Die Gewalt aber, die

e) S. 90. ff.

die dem Großmeister bei geheimen und Generalkapiteln zukommen sollte, ist in dem 59sten Artikel bestimmt, den ich ganz hersetze, weil gerade auf ihn hier das meiste ankommt.

LIX. Ut omnes Fratres ad secretum consilium non uocentur.

Non semper omnes Fratres ad consilium conuocare iubemus: sed quos idoneos et consilio prouidos *Magister cognouerit*. Cum autem de maioribus tractare uoluerit, ut est dare communem terram, uel de ipso Ordine disceptare, aut Fratrem recipere: tunc omnem Congregationem, *si Magistro placet*, conuocare est competens: auditoque communis Capituli consilio, *quod melius et utilius Magister considerauerit, illud agatur*. f)

Wenn also in einer Provinz die Anbetung Muhameds, die Verspeiung des Kreuzes, und so weiter hätte eingeführt werden sollen, ohne daß die übrigen darum gewußt hätten: so hätte dieses auf das Gutachten des Großmeisters geschehen müssen. Nun wünschte ich aber erklärt zu

f) S. 100.

zu sehen, was den Meister und den geheimen Ausschuß des Ordens hätte bewegen können, bei einigen Provinzen Gebräuche einzuführen, durch die den Brüdern zu verstehen gegeben werden sollte, was sie als Ordensbrüder zu glauben hätten, und andere davon frei zu lassen. Wenn er zum Besten des Ganzen nöthig fand, daß seine Glieder an Muhammed und nicht an Christum glaubten, wiewohl auch davon kein nur erträglicher Grund sich angeben lässet, — ein Umstand, der dem dritten Grunde Thomasens von der innern Unwahrscheinlichkeit der Verbrechen ein grosses Gewicht giebt — wenn er das nöthig fand: so mußte er alle Glieder zu diesem Glauben anhalten, oder er verfehlte seinen Endzwek.

Nicolai leitet uns indessen auf eine Betrachtung, die den Großmeister von der allgemeinen Bekanntmachung abschröken konnte. „Die Spanier und Portugiesen„ sagt er „sind „immer so gehorsame Söhne der Kirche gewesen, daß sich die Obern der Tempelherren „mit ihren Paradoxien nicht in diese Länder

„gewagt haben.„ g) Die Furcht also vor der Gefahr, von widerspenstigen Brüdern verrathen zu werden, konnte den Großmeister und sein Conseil abhalten, einer Provinz, wo sie dergleichen Widerspenstigkeit vermutheten, ihre geheimen Lehren und Gebräuche mitzutheilen. Allein eben diese Furcht mußte sie bei ieder Provinz schröken; denn sie waren nicht sicher, daß unter so vielen Brüdern in Frankreich, zum Exempel, und England, nicht einige, aus Abschen gegen diese Lehren, ihrem Regenten eine Anzeige davon machten: und in diesem Falle war die Gefahr für den Orden nicht geringer, als wenn eine ganze Provinz sie verworfen und bekannt gemacht hätte. Die Erfahrung hätte das auch gelehrt, wenn es wahr wäre, daß der Orden in Frankreich nicht so wohl verläumdet, als verrathen worden wäre. Seine ganze Behutsamkeit in Absicht auf Spanien und Portugall hätte ihn nicht vor dem Untergang bewahret, den ihm die Anzeige eines einzigen in Frankreich zugezogen hätte.

Es

g) S. 29.

Es war aber auch gar nicht daran zu denken, einer Provinz solche Geheimnisse einer andern zu verbergen. Die Brüder reisten ja bißweilen aus einer Provinz in die andere. So wurden Englische Ritter zur Zeit der Inquisition in Frankreich eingezogen und verhört. Und wenigstens kamen sie im Orient zusammen, wohin aus allen Provinzen Brüder gehen mußten. Auch waren ja ganze Provinzen nicht auf immer vom Generalkapitel auszuschliessen, und da konnte ihnen doch die Ordensverfassung nicht unbekannt bleiben.

Es ist also kein dritter Fall möglich: entweder der Orden war ganz schuldig, oder er war ganz unschuldig. Einzelne Ritter freilich konnten Kezereien treiben, wenn auch im Orden keine getrieben wurde; aber sie trieben sie dann nicht als Ritter, sondern als Menschen; und nur als solche konnten sie ihre Kezereien auf andere fortpflanzen, nicht als Ritter, nicht durch Receptionen.

Summiren wir nun zusammen. Im ganzen Orden war nur eine Lehre; es konnte also

keine Provinz eine falsche Lehre haben, ohne daß alle übrigen sie mitgehabt hätten; keine eine reine, ohne daß der ganze Orden rein gewesen wäre. Nun war die Lehre des Ordens in Frankreich rein; also konnte sie in England nicht unrein sein. Sie sehen, wie ich mich von allen besondern Beweisen für die Unschuld der Engländer los machen könnte; aber ich habe nicht Lust es zu thun. Theils bin ich Ihrer Meinung, Begebenheiten lassen sich nicht wegraisonniren, und theils will ich mir das Vergnügen nicht rauben, Sie aufs unwidersprechlichste von der Unschuld meiner Engländer zu überzeugen.

Dazu reicht also die erste Hälfte des Thomasischen Grundes, der gänzliche Mangel freiwilliger Geständnisse, zu. Von der zweiten kann ich bei den Engländern keinen Gebrauch machen, denn es hat keiner widerruffen; und ich brauche mich daher, da es nun Zeit ist, daß ich auf das Gewicht dieser Widerruffungen übergehe, nicht lange bei der Widerlegung der Nicolaischen Antwort darauf zu verweilen.

Tho-

Thomasius behauptet: wenn ein Ritter das auf der Folter gethane Geständniß zurüknahm, und biß in den Tod beim Läugnen blieb: so war er unschuldig, und das Bekenntniß unter der Folter war falsch. Nicolai giebt das nicht zu. „Man hat Beispiele,„ erinnert er „daß wirk„liche Wahrheiten auch nach ausgestandner „Folter, und biß in den Tod sind geläugnet „worden. h)„ Die Antwort scheint treffend genug; allein Nicolai hat auf einen Hauptumstand nicht Rüksicht genommen. Es mag allerdings mancher Missethäter seine Unschuld biß in den Tod behauptet haben; er hatte aber auch Hoffnung, durch anhaltendes Läugnen sein Leben zu retten; und wenn er sich darin betrog, so widerfuhr ihm doch nichts, als was ihm widerfahren wäre, wenn er auch ohne Widerrede gestanden hätte. Bei den Tempelherren war der Fall gerade umgekehrt. Sie konnten nicht hoffen, ihr Leben durch Läugnen zu retten; so bald sie hingegen gestunden, war ihr Leben ausser Gefahr. Auch vermuthe ich nicht, daß man ihnen

h) S. 34.

ihnen Heroismus genug zutrauen werde, um lieber sterben zu wollen, als das Verderben ihres Ordens zu bekennen. Einer oder zween mochten eines solchen Heroismus fähig sein, am ersten der Großmeister; aber alle neun und funfzig die in Paris bei langsamen Feuer brieten, und noch auf dem Richtplaze ein einziges Wort zu sagen brauchten, um lebendig zu bleiben, werden doch nicht aus blossem Heroismus lieber als Lügner gestorben sein!

Eilfter Brief.

A. an B.

Also ohne weitere Vorbereitung zur Geschichte des Processes gegen die Tempelherren in England.

Eine einzige Erinnerung erlauben Sie mir zu meiner Verwahrung voraus zu schiken. Ich liefere Ihnen die Geschichte in vertraulichen Briefen, nicht so, wie ich sie dem Publicum als historische Schrift vorlegen würde. Ich habe freilich die Actenstüke sorgfältig durchgegangen, habe

habe die oft versteckten Stellen ausgehoben, welche Licht auf diese Geschichte werfen, und habe aus ihrer Zusammenhaltung mein Resultat gezogen. Aber, die Begebenheiten nach den Regeln der historischen Kunst zu ordnen, alles entbehrliche abzuschneiden, in strengem Zusammenhange, mit Vermeidung aller Abschweifungen, in einem edlen Style, die ganze Reihe von Begebenheiten vorzutragen, — welches freilich die Pflicht des Geschichtschreibers wäre — ist, wie ich hoffe, nicht die Pflicht des Briefstellers. Und wenn ich suchen wollte, diese mit iener zu vereinigen: so würde ich der Unbequemlichkeit nicht ausweichen können, daß Sie meinen Aufsaz nicht iezt, da er sie interessirt, bekämen, sondern so spät, daß Sie indessen Nicolai, den Ungenannten und die Tempelherren vergessen hätten.

Die erste Anzeige von den Abscheulichkeiten im Tempelherrenorden geschah dem König von England Eduard dem zweiten durch einen nicht genannten Clericus, der alle seine Kräfte anstrengte, den König zu bewegen, daß er sie ohne

vor-

vorhergehende Untersuchung gefangen sezen liesse. Er zeigte dem König auch von andern Leuten Briefe mit gleichen, Begehren; richtete aber so wenig damit aus, daß der König, wahrscheinlich gleich darauf, an die Könige von Portugall, Castilien, Sicilien, und Arragonien, Schreiben ergehen ließ, worin er sie ersuchte, ihre Ohren von den Verläumdungen verkehrter Leute, die, wie er glaubte, nicht durch rechtschaffenen Eifer, sondern durch Gierigkeit und Neid befeuert würden, wegzuwenden; und dagegen die Ritter in ihren Ländern nicht nur nicht zu beunruhigen, sondern auch gegen alle Beunruhigungen in ihren Schuz zu nehmen. Als Gründe gab er an, daß dieser alte Orden durch Religion und Rechtschaffenheit sich auszeichnete; von seiner Stiftung an Gott und der Kirche Devotion erwiesen; und biß iezo grossen Schuz und Hülfe zur Rettung des katholischen Glaubens geleistet hätte. i) Diese Schreiben sind vom 4ten December 1307.

Der

i) du Puy. S. 226.

Der König begnügte sich damit nicht. Er schrieb nur sechs Tage darauf (den 10ten Dec.) an den Papst, und bat auch ihn, den Angebungen und Verläumdungen neidischer und boshafter Leute kein Gehör zu geben, biß er in Form Rechtens ihre Verbrechen — wenn sich welche finden sollten — untersucht hätte. Er schränkt diese Vorbitte auf seine Engländer ein: daher sind die Gründe, mit denen er sie unterstüzt, nicht, wie im vorigen Schreiben, von den Verdiensten des Ordens, sondern von den Verdiensten der Englischen Ritter hergenommen. „Wir „können„ sagt er „ so verdächtigen Relationen „keinen Glauben geben, biß wir vollständigere „Gewißheit darüber bekommen; denn der Groß„prior und die Brüder stehen in der Reinig„keit des katholischen Glaubens, und sind uns „und allen in unserm Reiche sowohl von ihrem „Leben als von ihren Sitten her vielfältig em„pfohlen.„ k) — Finden sie nicht, daß ein solches Zeugniß von einem Könige grosses Gewicht habe?

k) S. 227.

Auser Zweifel hatte der König vor Abfassung beider Schreiben von dem Verfahren des Königs in Frankreich gegen seine Ritter Nachricht gehabt; denn die Gefangennehmung der Ritter in Frankreich war schon im October 1307 geschehen; und eben diese Art sie zu behandeln, mag seinen Unwillen erregt, und ihn bewogen haben, dem Papste Vorstellungen zu machen, und die genannten vier Könige, die theils seine Verwandten, theils seine Freunde waren, von einer ähnlichen Behandlung abzumahnen.

Er blieb sich indessen nicht lange gleich. Noch ehe seine Schreiben abgefaßt wurden, hatte der Papst eine Bulle (vom 22sten November) an ihn ergehen lassen, in der er ihm meldet, es sei ihm schon bei seiner Erhebung zur Päpstlichen Würde ein Gemurmel zu Ohren gekommen, daß die Tempelritter unter dem Mantel der Religion in kezerischer Bosheit lebten. Er habe diesem Gerüchte, in Betrachtung ihrer Verdienste um die Vertheidigung des gelobten Landes, kein Gehör gegeben. Da aber der König Philipp von Frankreich vernommen, daß alle

Brü=

Brüder, wenn sie den Orden beträten, Jesum Christum verläugneten, in ihren Kapiteln ein Idol anbeteten, und andere Abscheulichkeiten begiengen: so habe derselbe den Großmeister und die übrigen Ritter seines Reiches an einem Tage gefangen sezen lassen. Darauf habe der Großmeister und sehr viele Brüder alles bekannt; und so auch einer von grosser Geburt und Ansehen, den er selbst verhört habe (über den ich Ihnen aber keine weitere Auskunft geben kann.) Er ersuche also den König, er möchte, um die Wahrheit erforschen zu können, mit gehöriger Vorsicht die sämtlichen Ritter in seinem Reiche an einem Tage gefangen sezen, und ihre Güter von zuverläßigen Personen im Namen des Papstes in Beschlag nehmen lassen. 1)

Ich kann nicht unangemerkt lassen, daß eben der Papst, der hier vorgiebt, schon vor dem Berichte des Königs von Frankreich, gleich bei dem Anfang seiner Regierung, geheime obwohl unsichere Nachrichten von dem Verderben des Ordens gehabt zu haben, in einem Schreiben

1) S. 221.

an diesen König Philipp nicht das geringste davon merken läßt, vielmehr versichert, daß ihm die Anzeige, die dem Könige gegen die Tempelherren gemacht worden sei, beinahe nicht zu glauben geschienen habe; doch seien ihm nachher mehr unglaubliche und unerhörte Dinge von ihnen erzählt worden. — Allein dieses Schreiben ist auch schon vom 24sten August 1306, und damals war der Papst noch nicht vom König in Frankreich gewonnen. Mit Herzensbitterkeit, Aengstlichkeit, und Unruhe beschloß er damals, die Sache zu untersuchen, welches der Großmeister und viele Präceptoren des Ordens nicht einmal sondern mehreremale aufs dringendste von ihm verlangt hatten. m) Sie plözlich arretiren zu lassen, das kam ihm gar nicht in den Sinn, und er erfuhr nachher ihre Gefangennehmung mit dem größten Unwillen.

So wie der Papst sich geändert hatte, so änderte sich auch Eduard, nur ungleich schneller. Statt auf dieses Ansinnen seine Verwendungen zu verdoppeln, ertheilte er, der einige Tage zuvor

m) S. 188.

vor seine Freunde von allem gewaltthätigen Verfahren gegen die Tempelritter abgemahnet hatte, den 15ten December 1307, den Befehl, sie in England alle an einem Tage gefangen zu nehmen n), wie es der Papst verlangt hatte. Einen gleichen Befehl schikte er den 20sten December nach Schottland und Irrland o). In England wurde der 7. Januar 1308 dazu festgesezt, und in den beiden andern Königreichen der 10te. Den 26sten schrieb der König dem Papste, er habe sein Verlangen aufmerksam gehört, vollkommen verstanden, und werde ihm schleunigst nachkommen p).

Eine so plözliche Aenderung muß uns unbegreiflich scheinen, es läßt sich aber ein sehr wahrscheinlicher Grund davon angeben. Das Verfahren des Königs in Frankreich hatte Eduarden nicht unbekannt bleiben können. Er wußte also, daß iener alle Ritter gefangen, und alle ihre Güter vorläufig in Besiz, so wie ihren Tempelhof in Paris zu seiner Residenz genommen hatte. Die Unbilligkeit davon hatte ihn empört.

n) S. 228. o) 229. p) S. 228.

Als ihn aber der Papst ersuchte, in seinem Reiche das nehmliche zu thun, überwog die Vorstellung der Reichthümer, die er sich zu eigen machen könnte, das Gefühl des Unrechts das er zu dem Ende thun müßte. Zwar sollte er die Güter des Ordens blos für den Papst in Beschlag nehmen; allein er hatte vermuthlich so wenig die Absicht, dem Willen des Papstes in diesem Stüke pünktlich zu folgen, als König Philipp sie gehabt hatte. — Dieser Argwohn gründet sich darauf, daß der König die Güter des Ordens würklich weder als ein Eigenthum desselben auf den Fall, daß er unschuldig befunden würde, noch im entgegengesezten Falle als Güter, die der Disposition des Papstes überlassen wären, betrachtete, sondern damit schaltete, wie es ihm gut dünkte. Dieses giebt ihm wenigstens der Papst in einer sehr scharfen Bulle Schuld, die er ihm den 4. October 1308 (in du Puy wird sie unrichtig ins Jahr 1307 gesezt) zufertigte. Bona, sagt er, quae Templarii in Regno tuo habent, quae ad Ordinem ipsius templi pertinent, si bonus reperiatur, et alias

ad dictae ſedis diſpoſitionem plenariam pertinere noſcuntur — *diuerſis diſtribuiſti perſonis, pro tuae libito uoluntatis* q). — Wenn Sie indeſſen Eduard dem Zweiten eine ſolche Habſucht nicht zutrauen wollen: ſo können Sie aus dieſer Stelle wahrſcheinlich finden, daß ihn ſeine Lieblinge, deren Spielwerk er Zeit Lebens war, zum Gehorſam gegen den Papſt überredet haben, in der Hoffnung, ſich auf Koſten des Ordens zu bereichern. Ob es ihnen damit geglükt ſei, oder ob ihnen der König, auf das ernſtliche Verlangen des Papſtes, die geſchenkten Güter wieder abgenommen habe, getrau ich mir nicht zu entſcheiden. Gewiß iſt, daß ſich der König auf die Vorwürfe des Papſtes nicht viel einließ. Er antwortete ihm auf dieſelben in einem Schreiben, das ganz andere Sachen betraf, blos im Vorbeigehen: (den 4. Dec.) „Was übrigens „die Güter der Tempelherren betrifft, ſo ha„ben wir bißher nichts gethan, verlangen auch „nichts damit zu thun, als was uns gebührt, „und wir dem Höchſten für angenehm halten.„ r)

 Zwölf-

q) S. 204. r) Rymer. III. 122 nach der Eng-

Zwölfter Brief.

A. an B.

Die Gefangennehmung der Tempelherren gieng an dem bestimmten Tage, dem 7. Januar 1308, in England ohne Schwierigkeit vor sich. Veranstaltet war sie auf folgende Weise.

Es wurde den 15. Dec. 1307, an acht und zwanzig Viscounten in den verschiedenen Shiren des Reichs gleichlautende Schreiben erlassen, durch welche sie angewiesen wurden, einen königlichen Befehl zu erwarten, und sich zur unverzüglichen Vollziehung desselben bereit zu halten. Sie sollten sich zu dem Ende bei Erhaltung des gegenwärtigen Schreibens sogleich mit einer Anzahl verschwiegener und getreuer Leute aus ihrer Grafschaft versehen, es möchten nun Soldaten oder andere Personen sein, die ihr und des Königs Zutrauen verdienten. Die Anzahl dieser Leute war — ohne Zweifel nach der

Grösse

lischen Ausgabe; nach der Haager von 1739 I. Tom. 4. Th. S. 134. du Puy hat dieses Schreiben nicht aufgenommen.

Grösse der Grafschaften, und der Menge der daselbst befindlichen Ritter — verschiedentlich bestimmt, von sechs bis auf vier und zwanzig f).

Darauf schikte der König einem ieden die Ordre selbst zur Arretirung der Ritter durch Clericos zu, die zu dem Ende in Pflicht genommen waren. Diese nahmen vor allen Dingen von den Viscounten einen Eid, daß sie das, was sie in dem Befehle finden würden, vor der Execution Niemand entdeken wollten. Darauf theilten sie ihnen denselben mit.

Er enthielt: es sei aus gewissen Ursachen der Wille des Königs, daß alle Tempelritter seines Reiches den 7. Januar 1308 arretiret, und ihre geistliche und weltliche Güter, sammt allen ihren Scripturen, für den König in Besiz genommen würden. Von diesen Gütern sollte ein legales Inventarium aufgenommen werden, in Gegenwart dessen, der den oder die Besitzer in Verwahrung hätte, und zweener legaler Männer; und die Güter selbst sollten sicher bewahret und wohl verwaltet werden. „Die

f) S. 228.

„ Personen der Ritter aber sollten unversehrt,
„ sicher, und anständig bewahrt werden, an ei=
„ nem schiklichen Orte, nur nicht in ihren Woh=
„ nungen, damit ihre Hüter der Personen der=
„ selben versichert sein könnten; sie sollten aber
„ nicht in harter oder niedriger Gefangenschaft
„ gehalten werden, biß etwa der König ein an=
„ ders zu verordnen gut fände. Es sollte ih=
„ nen ein proportionirter standesgemässer Un=
„ terhalt von ihren in Besiz genommenen Gü=
„ tern gereichet werden." Von der Vollziehung dieser Ordre sollten die Viscounten dem Schaz=meister und den Baronen vom Exchequer genau=en Bericht erstatten t).

Nachdem die Viscounten dieses gelesen hat=ten, nahmen sie auch den Männern, die sie, dem vorhergehenden Schreiben des Königs zu Folge, aufgebotten hatten, einen Eid ab, daß sie das in dem Befehle enthaltene vor der Exe=cution Niemand entdeken wollten u).

So

t) S. 230. f. u) S. 232.

So wurde also die Gefangennehmung in England ausgeführt. In Schottland und Ireland, ohne Zweifel auf die nehmliche Art, drei Tage später.

So vorsichtig man hiebei zu Werke gegangen war, so hatte man doch nicht alle Ritter gefangen bekommen. Man sahe sich in der Folge gezwungen, manche zu citiren, qui nondum capti erant x). Auser vielen andern befanden sich darunter Bruder Michael de Baskevile, der Kapellan Johann Stoke, und Bruder Stephan Stapelbrugge; wenigstens ist wahrscheinlicher, daß sie vor der Arretirung geflohen seien, als nachher, da es vorher viel leichter angieng. Daß ihnen etwas bevorstünde, konnten sie leicht argwohnen. Die Gefangennehmung ihrer Brüder in Frankreich war ihnen bekannt. Wenn sie also sahen, daß der Viscounte in ihrer Landschaft Leute zu einer geheimen Verrichtung auswählte, welches doch so ganz verschwiegen nicht bleiben konnte: so war es sehr natürlich, zu vermuthen, daß diese Anstalt wohl ihnen gelten möchte.

x) S. 289.

möchte. Und wenn sie dann fliehen wollten, so konnten sie es, ohne daß sie Jemand abzuhalten verlangte; oder konnten sich wenigstens verbergen, wenn sie einen Ort dazu wußten. Indessen fand Thomas Tocci Mittel, auch nach seiner Gefangennehmung durch Bestechung zu entwischen.

Was sie bewog, sich aus dem Staube zu machen, war ohne Zweifel Furcht y), die die Nachrichten von Frankreich unter sie verbreitet hatten. Ein Umstand der nicht aus den Augen zu verliehren ist — um so weniger, da die einzigen die in England bekannten, gerade solche Ausgetrettene waren. Sie sehen wohl, warum ich diesen Umstand für merkwürdig halte, und was ich von demselben für einen Gebrauch gegen Nicolai zu machen denke. Und doch ist Nicolai nicht nur aufrichtig genug, dieses Umstandes selbst zu erwähnen, sondern auch sinnreich genug, ihn zu seinem Vortheile zu benützen. Er sagt: z) „Es ist merkwürdig, daß diese drei Ritter „(welches die sind, die von den geheimen Ge-

„bräuchen

y) S. 374. z) S. 28. in einer Anmerkung.

„ bräuchen des Ordens die umständlichste An-
„ zeige gethan haben), erstlich flohen, und nach-
„ her wieder ergriffen wurden. Hingegen die
„ übrigen 46 Ritter, welche sich nichts bewußt
„ waren, gaben sich nicht auf die Flucht, son-
„ dern stellten sich selbst ins Gefängniß.„

Das ändert freilich die ganze Gestalt der Sache. Wir meinten blos, ihre Furcht beweise, daß sie nicht glaubten, die Folter ertragen zu können, die ihnen bevorstünde. Daraus schlossen wir, daß aus ihren Aussagen nichts zu schliessen sei! weil wir nicht beurtheilen könnten, ob ihr Bekenntniß erpreßte Wahrheit, oder erpreßte Lüge sei. Herr Nicolai hingegen meinet, ihr Furcht bewiese, daß sie sich bewußt waren, Verbrechen begangen zu haben, die sie nicht läugnen konnten: und so bewiese schon ihre Flucht so viel gegen sie, daß wir ihre Aussagen gänzlich entbehren könnten. Wenn wir einmal wissen, daß ihr Herz ihre Laster nicht läugnen konnte, was kann uns daran liegen zu wissen, ob ihr Mund sie bekannte? Wir also wissen nichts als ihre Furcht, und weil wir diese eben so gut für

Furcht,

Furcht, unschuldig gemartert zu werden, auslegen können, als für Furcht, zum Geständniß würklich begangener Schändlichkeiten gezwungen zu werden: so legen wir sie gar nicht aus. Nicolai hingegen beweiset, daß es bloß diese lezte Furcht gewesen sei, die sie zur Flucht bewogen habe. — Wie beweist er es? Aus der Gegeneinanderhaltung ihres Betragens, und des Betragens der übrigen Ritter — die unrichtige Zahl sechs und vierzig thut nichts zur Sache —. Sie flohen, und die übrigen stellten sich selbst. — Die übrigen stellten sich, weil sie sich nichts böses bewust waren; sie flohen, weil sie Gottlosigkeiten auf dem Gewissen hatten.

Weil also die übrigen sich stellten, so konnten sie sich nichts böses bewußt sein? Das ist noch lange nicht die Folge. Sie konnten sich ia auch stellen, weil sie hofften nicht gefoltert zu werden, oder auch troz der Folter verschweigen zu können, was sie wußten.

Das könnte zur Antwort dienen, wenn sie sich würklich selbst gestellt hätten. Aber wie kann Herr Nicolai behaupten, sie hätten sich selbst

selbst gestellt, da sie, mit der möglichsten Vorsicht ihnen nichts zu früh davon merken zu lassen, — arretirt worden waren? Wer hat ie gesagt, daß sich Beklagte selbst vor dem Richter gestellt hätten, die man aus dem Gefängnisse zu ihm führte?

Wer sich selbst stellte, das war gerade einer von denen, die zuvor geflohen waren, Thomas Tocci a). Wenn also dieses selbst stellen etwas beweisen kann: so muß es beweisen, daß dieser Tocci sich nichts bewußt gewesen sei; muß beweisen, daß seine Flucht bloß von der Furcht zu falschen Bekenntnissen gezwungen zu werden hergerührt sei; daß er diese Furcht bei Wahrnehmung der gütigen Behandlung der übrigen abgelegt; in der Folge aber neue Ursach gefunden habe, sein gefaßtes Vertrauen zu bereuen.

Stellen oder nicht stellen — dieienigen, die sich gefangen nehmen liessen, konnten sich doch nichts bewußt sein. — Sollte Herr Nicolai selbst wohl glauben, daß alle gefangen genommenen Ritter gefangen worden seien, weil sie nicht fliehen

a) du Puy. S. 394.

hen wollten? daß nicht vielmehr beinahe keiner gefangen worden sein würde, wenn sie hätten fliehen können: wenn sie gemerkt hätten, daß man sie fangen wollte?

Aber zugegeben, daß sie sich freiwillig fangen liessen. So ließ sich also auch der Großprior, so ließ sich auch Himbert Blanke freiwillig fangen: so waren auch diese sich nichts bewußt. Wie in aller Welt aber war es denn möglich, daß der Großprior Ordensgeheimnisse nicht wußte, die seinen untergebenen Brüdern, seinem Kapellan bewußt waren? Wie ist es möglich, daß Nicolai Blanken der Verstokung, und der Verhärtung des Großpriors beschuldigen kann b), da er ihn doch hier von aller Schuld, von allem Bewußtsein freispricht?

Genug hievon — Wer floh, floh aus Furcht; ob aber aus Furcht seines Gewissens, oder aus blosser Furcht vor der Folter, das läßt sich weder aus ihrer Flucht, noch aus dem Stellen der übrigen entscheiden. — Auch nicht aus ihren Aussagen, wenn sich nicht beweisen lässet, daß sie

b) Nic. S. 27.

sie freiwillig, ohne Folter und ohne Furcht vor ihr, gethan worden seien. — Um so weniger aus ihren Aussagen, da zwar alle, die bekannten, geflohen waren; aber nicht alle, die geflohen waren, bekannten. Baskevile bekannte, seiner Entweichung c) ungeachtet, weder mehr noch weniger als die übrigen sich stellenden Ritter d).

Freilich behauptet Nicolai, Stapelbrugge, Tocci, und Stoke seien nicht die einzigen Ritter gewesen, die gestanden hätten: noch fünf und siebenzig engländische Ritter, die 1311 zu London verhört worden, hätten ähnliche Aussagen gethan e). Allein es geht ihm hier mit ihnen sämtlich, wie ich bereits erinnert habe f), daß es ihm mit einem derselben, dem Minoriten Oteringham gegangen sei: er hält sie für Tempelherren, und es sind Zeugen auser dem Orden die über das, was sie von demselben wußten, befragt wurden. Es verführt ihn die Benennung

c) du Puy. S. 304. d) S. 307. e) Nic. S. 28. f. f) im 6ten Br.

nung Bruder, die vor den meisten Namen steht, ohne daß bei vielen angemerkt ist, von welchem Orden sie Brüder waren. Es erhellt aber aus der Ueberschrift, wo sie Zeugen genennet werden, und aus ihren Zeugnissen selbst, daß sie keine Tempelherren waren. Zwar befinden sich zween Ritter würklich darunter, Robert de St. Just, und Galfried de Gonaville; allein beide wurden nicht damals, nicht in England abgehört, sondern waren schon in Frankreich vernommen worden, und ihre Aussagen wurden nur den übrigen Zeugnissen beigelegt g). — Das siebenzigste Zeugniß ist so gar von einem Frauenzimmer h).

Da Nicolai, auser diesen 75 Pseudotempelherren, und ienen drei aus Furcht ausgetrettenen, keinen Engländer weiter anzugeben weiß, der bekannt hätte: so brauche ich Ihnen nicht zu sagen, was ich schon hieraus gegen ihn zu schliessen berechtigt wäre. Ich verlange mir indessen diesen Vortheil nicht zu Nuzen zu machen, da ich in dem Verfolg der Geschichte noch mehrere über ihn zu erhalten hoffe.

Dreizehnter

g) du Puy. S. 521. h) Agnes de Lovekote. S. 523.

Dreizehnter Brief.

A. an B.

So sehr man geeilt hatte, die Tempelherren gefangen zu sezen, und ihre Güter einzuziehen, so saumseelig war man mit der Untersuchung ihrer Verbrechen. Es scheint, man habe sie beinahe zwei Jahre sizen lassen, ohne ihnen nur ein Verhör zu geben. Wenigstens finde ich in du Puy keine Urkunde vor dem Londner Concilium, die die Englischen Ritter angienge, eine einzige ausgenommen, in der der König den Großprior von England dem Erzbischoff von Durham, Titularpatriarchen von Jerusalem zur Verwahrung übergiebt i). Diese Saumseligkeit scheinet zu beweisen, daß man nur darum so sehr geeilt habe, den Willen des Papstes zu vollziehen, weil man sich grosse Vortheile davon versprochen, nicht aber, weil man von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit seines Verlangens überzeugt gewesen. So bald man also die gesuchten Vortheile in Händen hatte,

 und

i) vom 23. Mai. 1308. S. 235.

und noch mehr, als man sie wieder fahren lassen mußte, war man gegen alles übrige sehr gleichgültig. Dazu kamen noch die innern Unruhen im Reiche, welche der Haß des Adels gegen Piers Gevaston, den Günstling des Königes, erregte, und welche die allgemeine Aufmerksamkeit so auf sich zogen, daß man die Tempelherren leicht darüber vergessen konnte.

Endlich erschien die bekannte Bulle des Papstes vom 12ten August 1308 k), durch welche die gesammte Geistlichkeit zu einem allgemeinen Concilium eingeladen wurde, das den ersten October 1310 zu Vienne eröffnet werden sollte. Sie wurde, so wie allen Erzbischöffen, also auch den Englischen, und so wie den übrigen Königen, auch dem Könige Eduard zugesandt.

Clemens der fünfte zeigt in derselben die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung, auf welcher hauptsächlich über die Wiedererlangung des gelobten Landes Berathschlagungen gehalten, und über den Orden der Tempelherren, der sich mit so greulichen Kezereien

k) S. 242.

reien befleckt hätte, ein Urtheil gesprochen werden sollte. Da dieses lezte die Hauptabsicht der Zusammenberuffung eines Conciliums war: so hält sich der Papst auch sehr lange dabei auf; erzählt umständlich, was für Untersuchungen er und der König in Frankreich bereits darüber vorgenommen hätten; und schließt endlich mit der Ermahnung an die Erzbischöffe, daß sie durch sich und andere kluge und gottesfürchtige Männer genau und getreulich erwägen und untersuchen sollten, was einer Correction oder Reformation bedürfe, um es alsdann dem Concilium vorzulegen.

Zur besondern Untersuchung der Verbrechen der Tempelritter forderte sie der Papst in einer eigenen Bulle auf, die zugleich mit iener ausgefertigt wurde l). Er ernannte darinnen die Inquisitoren, von denen die vornehmsten in England die Erzbischöffe von Canterbury, und von York waren, denen er verschiedene andere Englische Geistliche zugab, und zween Französische, die er dazu abordnete. Sie hatten Befehl, die

l) S. 256.

Ritter zu verhören, und den Großprior und den Präceptor von England nicht davon auszunnehmen m). Wenn diese Inquisition zu Ende wäre, sollte ein Provincialconcilium gehalten werden, um sie, nach dem was sich ergeben haben würde, zu verurtheilen oder loszusprechen.

Da man also die zween französischen Inquisitoren erwarten mußte, verzog sich die Sache biß spät in das folgende Jahr.

Endlich kamen sie. Der König ertheilte ihnen einen Schuzbrief n), und verordnete, daß die Verhöre an drei Orten angestellt werden sollten. Die Tempelherren im Canterburyschen Sprengel sollten theils in Lincoln, theils in London, und die im Yorkischen in der Stadt York vernommen werden; und iedem dieser Verhöre sollte der Erzbischoff oder Bischoff des Ortes in Person beiwohnen o).

Vierzehnter

m) Das excepté le Grand Maitre in der Ueberschrift dieser Bulle bei du Puy ist ein Irrthum.
n) vom 13. Sept. 1309. S. 258. o) S. 257. 259.

Vierzehnter Brief.

A. an B.

Der Papst hatte den Inquisitoren 123 Artikel zugefertigt p), über welche die Tempelherren vernommen werden sollten. Sie enthalten alle Verbrechen sehr vollständig, die ihnen zur Last gelegt wurden, und deren Geständniß man in Frankreich von ihnen erpreßt hatte.

Die Hauptpunkte über welche sie nach Anleitung dieser Artikel befragt werden sollten, sind folgende:

Die Verläugnung Christi mit Verspeiung des Crucifixes. 1.—13.

Die Anbetung einer Katze. 14. 15.

Die Verwerfung des Sacraments des Altars. 15.—19.

Die Lehre, daß der Großmeister, der Visitator, und die Präceptoren sie von Sünden absolviren könnten. 20.—25. 103.—107.

p) S. 262. ff.

Die unanständigen Küsse. 26.—29.

Der Schwur, den Orden nicht zu verlassen. 30.

Die Erlassung des Noviciates. 31.

Die Geheimhaltung der Receptionen. 32.—35. 64.—68. der Kapitel. 97.—102.

Die Sodomie. 36.—41.

Die Anbetung der Idole. 42.—60.

Die Ermordung der Widerspenstigen bei Receptionen. 61.—63.

Die Unterlassung der Almosen. 93.

Die Erlaubniß, sich, und noch mehr den Orden, durch Recht oder Unrecht zu bereichern. 94.—96.

Die unumschränkte Gewalt des Großmeisters und seines Conseils. 108. 109.

Die übrigen Artikel betreffen hauptsächlich die Allgemeinheit dieser Verbrechen bei dem ganzen Orden.

Schon aus dieser kurzen Anzeige erhellet, in welcher sonderbaren Ordnung, oder vielmehr in welcher seltsamen Unordnung, diese Beschuldigungen in die Klagpunkte vertheilt seien, und

wie viel Artikel oft einem einzigen Verbrechen gewidmet werden. Aus der Durchsicht der Artikel selbst aber erhellet, daß diese Unordnung, und diese Weitläufigkeit darum in denselben herrsche, weil sie nicht aufgesezt waren, die Inquisitoren zu belehren, auf welche Verbrechen sie inquiriren sollten, sondern, ihnen den Weg vorzuzeichnen, auf dem sie am leichtesten ein Geständniß erhaschen könnten. Ich erinnere dieses nicht so wohl um dem Papst einen Vorwurf zu machen, von dem es immer löblicher war, daß er Geständnisse herausloken wollte, als wenn er ohne weiters darauf gedrungen hätte sie zu erzwingen; als vielmehr, um Sie auf die Antworten der Brüder auf diese Fragen aufmerksam zu machen. Ihrer wurden in England neunzig kurz hinter einander über diese Artikel verhöret. Wenn diese neunzig schuldig gewesen wären, finden Sie glaublich, daß sie sich dem ungeachtet alle neunzig aus einem so weitläufigen Verhöre hätten herauswikeln können, ohne ein Verbrechen auf sich kommen zu lassen? oder darf ich umgekehrt schliessen: wenn keiner von

allen neunzig seiner Aussage nach schuldig befunden wurde, so kann auch keiner schuldig gewesen sein? Noch mehr, wenn sie einige Artikel zugestunden, und die übrigen läugneten, darf ich nicht daraus folgern, daß sie gerade in diesen gestandenen schuldig waren, und die übrigen so gut als diese gestanden haben würden, wenn sie sich in Absicht auf dieselben schuldig gewußt hätten? — Die neunzig Englischen Ritter gestunden würklich nichts als minder wichtige Punkte, und in den Hauptpunkten wurden sie von den Inquisitoren selbst nicht schuldig befunden. — Erst über ein Jahr nachher wurden drei anfangs Ausgetrettene zum Geständniß gebracht, und dennoch waren die übrigen nicht zu gleichen Geständnissen zu bewegen.

Funfzehnter Brief.

A. an B.

So bald die påpstlichen Commissäre, Deodatus (Dieudonne) Abt von Lagny, und Sicard

de

de Vaux, Canonicus von Narbonne und päpstlicher Kapellan, angekommen waren, schrieb der Erzbischoff von Canterbury ein Provincialconcilium nach London aus o). Er sandte zugleich den dazu beruffenen Bischöffen die 123 Artikel zu, über welche die Ritter vernommen werden sollten; — wobei er mit vieler Vorsicht zu Werke gieng. Er schikte sie ihnen versiegelt, und gab iedem die Anweisung, eine Copie davon zu nehmen, sie sodann wieder zuzusiegeln, und so dem Ueberbringer zurükzugeben; und ermahnte sie, die Copie so vorsichtig zu nehmen und zu verwahren, daß nichts von den Artikeln vor der Zeit bekannt würde.

Das Concilium war auf den 25sten November 1309 angesezt. Die Inquisitoren fiengen ihre Verhöre schon vorher an p), ohne Zweifel in der Hoffnung, die Ritter noch vor dem Concilium zum Geständniß zu bringen, welches die Ver-

o) den 22. Sept. du Puy. S. 282. p) S. 283. Die Verhöre selbst S. 294. ff. In der Ueberschrift heist es zwar, sie seien während des Conciliums gehalten worden; es ist aber dieser Irrthum leicht aus den Datis zu berichtigen.

Verrichtungen desselben merklich erleichtern mußte. Sie verfuhren indessen weit redlicher und gelinder mit den Tempelherren, als diese es von Französischen Inquisitoren erwarten konnten.

Den 17. October 1309 wurden die sämtlichen in London gefangenen Ritter vor den Bischoff von London und die päpstlichen Commissäre gefordert. Als sie erschienen, ermahnte sie der Bischoff, die reine Wahrheit auf die vom Papste ausgestellten Artikel zu bekennen, und bestimmte ihnen den nächsten Monntag zum Verhöre. Sie baten — vermuthlich, um ihren noch freien Brüdern Zeit sich einzustellen zu verschaffen — um Aufschub, und es wurde statt des Monntags der Dienstag festgesezt.

An demselben (den 21. October) wurden alle abwesende freie Ritter für contumaces erklärt, und die gegenwärtigen Gefangenen abgehöret: Ihrer waren vierzig, denn einige konnten Krankheit wegen nicht erscheinen. Sie läugneten einmüthig. Es wurde also beschlossen, sie einzeln vorzunehmen; und man fieng die Untersuchung damit an, daß man sie über ihre Recep-

tion

tion umständlich befragte. Ein sehr kluges Verfahren. Die meisten Abscheulichkeiten im Orden sollten bei der Reception vorgegangen sein, und mußten also an den Tag kommen, wenn die Ritter gestunden, daß sie so aufgenommen worden seien, wie man von ihnen vermuthete. Wollten sie aber läugnen, so konnten sie auf diesem Wege am leichtesten darüber erhaschet werden. Denn sie kamen nicht damit durch, auf iede Anschuldigung bloß Nein zu antworten; sondern sie mußten, statt ihrer schändlichen Reception, eine unschuldige erdichten, und da konnte sichs nicht wohl fehlen, daß nicht einer diesen Umstand, der andere einen ganz verschiedenen erdichten sollte.

Diese Betrachtung ist es, welche die Richter bewogen zu haben scheinet, die drei oder vier ersten Ritter die sie darüber abhörten, blos ad cautelam sine iuramento q) zu vernehmen.

Wilhelm de Raven r) war der erste. Er erschien den 22. October, und sagte aus, daß er vor fünf Jahren von Wilhelm de la More,

in

q) S. 296. r) eb. das.

in Gegenwart wohl hundert weltlicher Personen, aufgenommen worden sei. Er hatte die Aufnahme von den Brüdern verlangt um Gott und der heiligen Jungfrau zu dienen, und sein Leben in ihrem Dienste zu vollenden. Man hatte ihn dagegen gefragt, ob er fest dazu entschlossen sei; und auf seine beiahende Antwort hatte man ihm noch durch zween Brüder vorstellen lassen, daß der Orden sehr strenge Regeln habe; daß er nicht nach seiner Willkühr, sondern nach dem Willen des Meisters würde handeln müssen; wenn er eines würde thun wollen, würde man ihm befehlen etwas anders zu thun, und wenn er an einem Orte sein wollte, würde man ihn an einen andern schiken. Da ihn das nicht wankend machte, ließ man ihn bei den heiligen Evangelien schwören, dem Meister (Superiori) zu gehorchen, kein Eigenthum zu haben, die Keuschheit zu bewahren, nicht einzuwilligen, daß Jemand ungerechter Weise enterbt würde; und an Niemand gewaltthätige Hand zu legen, auser zu seiner Vertheidigung, oder gegen die Saracenen. Diesen Eid leistete er nicht mehr in

Ge-

Gegenwart der Laien, sondern in der Kapelle, bloß vor Brüdern und einem Presbyter. Dann las man ihm die Ordensregel vor, in welcher er darauf einen Monat lang durch einen Bruder unterwiesen wurde. Weiter versicherte er keine Profession abgelegt zu haben.

Ich habe es der Mühe werth gehalten, Ihnen diese Aussage ganz mitzutheilen, theils, weil ich nicht zweifle, daß sie die wahre Reception der Tempelherren enthalte, theils, weil sie ein Beweis ist, daß die Ritter ihre Erzählungen sehr umständlich machen mußten, so umständlich, daß sie sich nicht wohl gleich darin bleiben konnten, wenn sie dieselben erdichten wollten. Auch versäumten die Richter nichts, ihnen alle Verabredungen zu erschweren: Sie befahlen den Hütern des de Ravens, ihn mit keinem andern Ritter reden zu lassen, noch zu gestatten, daß Jemand zu erforschen suchte was vorgegangen sei, bei Strafe des grossen Bannes f).

Da sie die vier ersten Ritter völlig einstimmig in ihren Aussagen fanden, fiengen sie an,

den

f) S. 297.

den übrigen einen Aufrichtigkeitseid abzunehmen. Allein sie gewannen nichts dabei. Die 36 oder 39 Ritter t), die sie nach einander abhörten, beharrten einmüthig auf ihre Unschuld, und erzählten ihre Aufnahme einer wie der andere.

Ich

t) Nach du Puy wären nur 36 verhört worden, dann mit dem 36sten wird das Verhör vom 21sten Oct. bis 13. Nov. beschlossen; und der 37ste, 38ste und 39ste wären erst mit den übrigen im März 1310 vernommen worden. Wahrscheinlich aber fehlt bei dem 39sten das Datum bloß durch Nachläßigkeit. Ob dieser Fehler sich bereits in der grossen Sammlung der Brittischen Concilien finde, aus deren zweiten Bande du Puy diese Verhöre gezogen hat, oder ob er sich erst in das Werk des du Puy eingeschlichen, kann ich nicht entscheiden, da ich iene Sammlung nicht zu meinem Gebrauch habe. Für einen Fehler halte ich es deßwegen, weil es wahrscheinlich ist, daß die 39 Ritter, welche den 17. Oct., nebst dem Großprior, vor den Richtern erschienen waren, auch nachher alle einzeln hinter einander weg verhört worden seien. Darin bestärkt mich noch, daß die Richter mit den 36 Rittern bereits den 13ten Nov. fertig waren, und doch erst den 19ten den Bischöffen die Verhöre vorlegten, und die Zeugen, von denen ich bald reden werde, vernahmen *), so daß

also

*) S. 517.

Ich überlasse die Präsumtion, die diese Uebereinstimmung von ihrer Unschuld erregen muß, Ihrem eigenen Ermessen, und begnüge mich, Sie auf einige Umstände aufmerksam zu machen, die für die Ritter nicht wenig günstig zu sein scheinen.

Die Ordensiahre dieser Ritter waren sehr verschieden. Der älteste, Thomas de Thoulouse, (der 9te in der Ordnung) war bereits 43 Jahre im Orden, und der iüngste, Thomas de Ludham, war erst 11 Tage vor der Gefangennehmung recipirt worden. — Ich brauche Sie wohl nicht erst zu erinnern, daß die Gleichförmigkeit der alten Brüder mit den iüngern von weit grösserm Gewichte sei, als die blosse Gleichförmigkeit der iüngern untereinander sein würde, die sich aus dem sehr natürlichen Eifer für iede uns noch neue und verfolgte Verbindung erklären liesse.

also die drei lezten Ritter sehr füglich vom 14ten bis 18ten verhört worden sein können.

In der That waren die iungen Ritter auserordentlich für ihre Verbindung eingenommen. Man ermahnte drei von ihnen, Philipp de Mewes, den Kapellan Thomas de Burton, und Thomas de Staundon, aus dem Orden zu gehen, aber ieder versicherte, er wollte lieber sterben. Von diesen war der erste vor 5 Jahren, der zweite vor 3, und der dritte vor 4 Jahren aufgenommen worden. Der iüngste Ritter, Thomas de Ludham, der erst 11 Tage vor der Gefangennehmung in den Orden getretten war, wurde auch vielfältig ermahnet, wieder herauszugehen; aber auch er antwortete, daß er es keineswegs thun würde, wiewohl er genug hätte, um auser dem Orden leben zu können.

Sehr merkwürdig ist, daß sich unter den verhörten Brüdern einer befand, der den Orden verlassen hatte, in dem er vorher Priester gewesen war u). Er mußte also nothwendig im Orden etwas gefunden haben, das ihm mißfiel. Wären nun das die Abscheulichkeiten gewesen, die man dem Orden zur Last legte, so würde

er

u) der 17te, Roger de Stowe. S. 303.

er gewiß kein Bedenken getragen haben, sie als den Grund seines Austritts anzugeben. Denn die Verbindung mit dem Orden konnte ihn nicht zurükhalten, da er sie zerrissen hatte, und die Furcht vor der Strafe eben so wenig, da er ihr durch seine Entfernung von dem Verbrechen zuvorgekommen war. Was ihn also auch zur Verlassung seines Ordens bewogen haben mag, — denn die Ursache ist uns nicht aufbehalten — die Abscheulichkeit des Ordens war es gewiß nicht, da er, wie die übrigen, auf der Reinigkeit und Unschuld desselben beharrte.

Für dieselbe spricht mit nicht geringerm Nachdruke auch das Zeugniß des Bruders Robert de Scot x), der den Orden verlassen, und nachher wieder die Aufnahme in denselben gesucht und erhalten hatte. Er war herausgetretten aus Leichtsinn, (ex levitate) wie er versicherte, und war zwei Jahre auser demselben geblieben; hatte aber auf Anrathen des päpstlichen Beichtvaters, dem er gebeichtet hatte, den Ein-

 tritt

x) der 34ste, S. 305.

tritt wieder gesucht, und nach langem Anhalten, und schwehrer Busse, erlangt.

Die Ritter legten selbst auf das Zeugniß solcher aus- und wieder eingetrettener Brüder ein grosses Gewicht: die fünf und siebenzig Ritter, die in Frankreich die Vertheidigung des Ordens übernommen hatten, drangen darauf, einen gewissen Adam de Valincourt y) abzuhören, der, nachdem er lange im Orden gewesen, in einen strengern hätte tretten wollen, und deßwegen zu den Karthäusern übergegangen wäre; nach nicht langer Zeit aber inständigst um die Aufnahme in den Tempelorden wieder angesucht hätte. Sie bestunden darauf, daß es nicht glaublich sei, daß ein solcher Mann eine so kränkende und erniedrigende Busse ausgestanden haben würde, als er, und ieder Ausgetrettene, vor seiner Wiederaufnahme aushalten müsse, wenn in dem Orden Gottlosigkeiten vorgegangen wären.

Diese Busse war in der That nicht gering. Er muste nackend, bloß in Beinkleidern, in Gegenwart vieler seiner edeln Verwandten und Freun-

y) S. 342.

Freunde, von dem äusern Thore biß zum Kapitel vor die Brüder kommen, vor dem Meister die Kniee beugen, und mit Thränen um die Aufnahme bitten. Jahr und Tag muste er auf der Erde essen, ieden Freitag in demselben Jahre bei Wasser und Brod fasten, und alle Sonntage bei der Messe entblößt vor den Priester tretten, und von dessen Händen die Disciplin empfangen. Dann erst bekam er die Ordenskleidung, und die Rechte eines Bruders wieder.

Wie wäre es möglich, daß Jemand das alles ausgehalten hätte, um in den abscheulichsten aller Orden wieder zu tretten, den er aus Frömmigkeit verlassen hatte? Oder vielmehr, wie wäre es möglich, daß die Obern eines so abscheulichen Ordens es gewagt hätten, eine solche ungeheuere Busse von einem Wiederkehrenden zu fordern, dessen Wiederkehr schon ein Glück für sie war, weil sie ihnen für seine Verschwiegenheit bürgte?

Sechzehnter Brief.

A. an B.

Da das Verhör der Ritter fruchtlos abgelau- fen war, so hörten die Inquisitoren Profane ab, von denen sie etwas von dem, was in dem Or- den vorgieng, zu erfahren hofften. Alle diese Profanen werden in den Acten unter dem Na- men Zeugen angeführt, und ich werde diese Be- nennung beibehalten.

Ehe ich Ihnen aber vorlege, was diese Zeu- gen aussagten, halte ich für nöthig, einige An- merkungen über die Autorität der Zeugen in der Tempelherrensache vorauszuschiken; um so mehr, da ich mich nicht erinnere, daß einer von denen, die über die Tempelherren geschrieben haben, ihre Aussagen von den Aussagen der Ritter ei- gentlich unterschieden hätte. Sie brauchen sie alle gerade so für oder gegen den Orden, wie sie die Aussagen seiner Glieder für oder wider ihn brauchen. Nicolai confundirt so gar beide Aussagen öfters miteinander, wie ich Ihnen be-

reits einmal gezeigt habe, und noch öfter zeigen werde.

Bei den Zeugen in der Sache der Tempelherren gelten erstlich alle die allgemeinen Regeln, welche bei jedem Zeugen, in welcher Sache es sei, seine Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit bestimmen, — und an die ich Sie nicht zu erinnern brauche.

Vor den Aussagen der Ritter haben die Aussagen der Zeugen das voraus, daß sie nicht von der Folter erpresst sein können. Allein wenn in dieser Betrachtung Zeugenaussagen gegen den Orden mehr Glauben zu verdienen scheinen als nachtheilige Ritteraussagen; so ist auf der andern Seite zu bedenken, daß Bestechungen leicht so viel Gewalt über die Zeugen haben konnten, als die Folter über die Ritter hatte. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man in einer Sache Zeugnisse erkauft haben werde, in der man Geständnisse erzwang.

Widrige Zeugnisse können, auch ohne Bestechung, von Leidenschaften erzeugt worden sein, unter denen Haß und Neid die würksamsten sein mögen. Dieser konnte leicht durch die ungeheuren Reichthümer des Ordens erregt, und iener durch das übermüthige Betragen mancher Glieder desselben entflammet werden. Kam vollends die Hoffnung dazu, aus ihrem Untergange Vortheil zu ziehen, so war die Versuchung groß genug, um ihr, mit Preisgebung der Aufrichtigkeit, unterliegen zu können.

So wohl die Bestechung als das Spiel der Leidenschaften bleibt bei den Zeugen gegen die Tempelherren blosse Möglichkeit. Es lässt sich nicht erweisen, daß sie würklich in einem der angegebenen Fälle waren: es lässt sich also auch aus denselben nicht erweisen, daß ihre Aussagen falsch waren. Dagegen aber kann man sie auch nicht für untrügliche Beweise gegen die Unschuld des Ordens gelten lassen, da die Möglichkeit ihrer Falschheit klar ist.

Wenn aber diese Aussagen in sich selbst so unwahrscheinlich, so offenbar blosse Altweiber-

herauszsagen sind, daß kein vernünftiger Mann ohne Erröthen nur die Möglichkeit, daß sie gegründet gewesen wären, behaupten könnte; so verdienen sie, auch ohne Rüksicht auf das was die Aussagenden dazu bewogen haben möchte, verworfen zu werden; in iener Rüksicht aber machen sie höchst wahrscheinlich, daß Versprechungen und Leidenschaften sich vereiniget haben, sie zu erzeugen. Dahin gehören jene Aussagen der Laurer, die ich Ihnen ehemals schon vorgelegt habe. z)

Da nun solche würklich vorhandene Aussagen nothwendig den Verdacht erregen müssen, es möchten wohl auch die in sich glaubwürdigern Aussagen aus unreinen Quellen geflossen sein: so ist schon das genug, die sämtlichen Aussagen der Zeugen gegen den Orden, die bloß auf die Autorität des Zeugenden sich gründen, für unzuverläsig zu erklären.

Allein es kommt bei den Tempelherren noch ein ganz besonderer Umstand hinzu, der alle Zeugnisse sehr zweifelhaft macht, wenn auch ihre

z) im 6. Briefe.

Urheber noch so aufrichtig dabei zu Werke gegangen wären: — das ist die sorgfältige Geheimhaltung der Kapitel und Aufnahmen, deren Gebräuche die Inquisitoren zu ergründen suchten.

Da die Ritter bei ihren Receptionen Zuschauer nur biß auf einen gewissen Punkt, bei ihren Ordenskapiteln aber durchaus Niemand zuliessen: so sind nur zween Fälle möglich, indenen ein Zeuge etwas von dem, was darin vorgieng, erfahren konnte: er muste lauschen, oder ein Ritter muste gegen ihn plaudern.

Sie erinnern sich ohne Zweifel noch, was ich von der Schwiehrigkeit die Ritter zu belauschen, bereits angemerkt habe a) Ich habe Sie damals schon aufmerksam darauf gemacht, daß nur vier angebliche Lauscher unter den Zeugen sich befinden, und habe Ihnen die Zeugnisse derselben vorgelegt, und Ihnen das Urtheil über ihre Glaubwürdigkeit überlassen. Auch wird es Ihrer Ueberlegung nicht entgangen sein, daß erlauschte

a) im 6. Br.

lauschte Zeugnisse nichts beweisen, wenn sie der nicht selbst giebt oder bestättigt, der sie erlauscht hat. Wenn der ehrlichste Mann aussagt, ein anderer habe die Tempelritter belauscht, und dieses und ienes bei ihnen gesehn und gehöret: so wollen wir ihm wohl glauben, daß ihm der andere das alles, was er da aussagt, gesagt habe; aber er muß uns nicht zumuthen, daß wir nun auch glauben sollen, alles das sei wahr, was ihm der andere gesagt habe; — er müßte denn beweisen können, daß ihn der andere nicht könne belogen haben; daß er, weder um ihn zum Besten zu haben, noch aus irgend einem andern Grunde, ihm ein Mährchen könne aufgebunden haben.

Aus eben diesem Grunde hat auch nichts, was ein Zeuge von einem Ritter erfahren haben will, — welches die zweite Möglichkeit ist, etwas vom Orden zu entdecken — die geringste Autorität, wenn nicht der Ritter selbst darüber vernommen worden ist, und es bekräftiget hat. Nicht zu gedenken, daß der Zeuge auf einen abwesenden oder verstorbenen Ritter mit aller Sicher-

cherheit lügen kann, bleibt auch die Möglichkeit immer, daß ihn der Ritter, in dem was er ihm vom Orden vorsagte, belogen habe.

Das dürften Sie nun freilich unglaublich finden, daß ein Ritter zum Nachtheil seines Ordens die Unwahrheit gesagt haben sollte. Verweilen wir also einen Augenblick dabei. Sie kennen ohne Zweifel der Leute genug, die mit Lastern prahlen, die sie nie begangen haben, bloß weil es Laster sind, die häufig von iungen feurigen vornehmen, und begüterten Leuten begangen werden, und weil sie gerne unter diese glänzende Gesellschaft gezählt werden möchten. So mochte auch im 12ten oder 13ten Jahrhundert mancher Ritter unnatürlicher Lüste sich rühmen, die er nie ausgeübt hatte, bloß weil sie damals von Leuten von Stand und Vermögen ausgeübt zu werden pflegten. Er mochte wohl sogar glauben, seinem Orden kein grösseres Relief geben zu können, als wenn er von ihm rühmte, er habe diese Galanterie seinen Gliedern zum Geseze gemacht. — Dagegen mochte auch mancher, der unnatürliche Laster würklich begieng,

darin

darin Entschuldigung suchen, daß er, durch die Gesetze seines Ordens dazu verpflichtet zu sein, vorgab. Auf diese und mehrere Arten konnte der Orden, in Absicht auf seine sittlichen Geseze, von seinen eigenen Gliedern ungegründeter Weise in übeln Ruff gebracht werden.

Zu den Erzählungen von den Kezereien in Orden — wenn anderst Ritter würklich solche Erzählungen gemacht haben, als einige Zeugen von ihnen gehört zu haben versichern — zu diesen Erzählungen mag sie hauptsächlich die Neugierde der Profanen veranlasst haben. Daß es an Leuten nicht fehlte, die glaubten, es müsse etwas ganz unerhörtes bei Receptionen und Kapiteln vorgehen, die so geheim gehalten würden, versteht sich von selbst. Daß es dann auch nicht an Rittern fehlte, die sich mit dieser Neugier belustigten, sie durch geheime Winke noch mehr reizten, und endlich durch abentheuerliche Erzählungen befriedigten, ist sehr natürlich. Im Grunde, glaubten sie wohl nicht, daß sie sich damit Schaden thun könnten; glaubten nicht, daß man ihnen zutrauen könnte, das

Eru=

Crucifix zu verspeien, und den Teufel anzubeten.

Ich behaupte nicht, daß die Erzählungen der Ritter, auf die sich die Zeugen beruffen, gerade auf diese Art entstanden seien; aber ich behaupte, daß, so lange diese Entstehung möglich bleibt, die ganzen Erzählungen nichts gelten, wenn nicht der erzählende Ritter vor den Richtern versichert hat, daß er würklich so erzählt habe, und daß er aufrichtig und ernstlich erzählt habe. Wäre eine solche Aussage von einem Ritter vorhanden: so müßte ich die Erzählung freilich glauben, nicht eigentlich der Aussage der Zeugen, sondern der Aussage des Ritters wegen. Indessen würde die Aussage des Ritters allerdings auch den Aussagen der übrigen Zeugen, die von keinem Ritter bestätiget werden, vermehrtes Gewicht ertheilen: da aber keine solche Bestättigung vorhanden ist: so trage ich auch kein Bedenken, alle solche Ritterzählungen als nichts beweisend zu verwerfen. Da ferner die Aussagen der Lauscher elend genug sind, sich von selbst zu verwerfen; und

auser

auser den Zeugenaussagen von diesen beiden Arten, keine andern in Acten vorkommen: b) so trage ich eben so wenig Bedenken, die sämtlichen Zeugenaussagen als nichtsbeweisend zu verwerfen, in so ferne sie gegen den Orden gerichtet sind.

Die gegen einzelne Brüder kümmern uns wenig, da die Frage nicht ist, ob unter den Tempelrittern einzelne Bösewichter waren, sondern, ob diese einzelnen durch den Orden aufgefordert wurden, es zu werden.

Dagegen heischet die Billigkeit, zu gestehen, daß die günstigen Zeugenaussagen, für den Orden

den

b) Weil keine andere vorkommen, ist es unnöthig, auf einen dritten möglichen Fall Rücksicht zu nehmen, auf das Erhaschen geheimer Ordensscripturen. Hätte indessen ein Zeuge auf solche Scripturen sein Zeugniß gegründet: so hätte er, um völligen Glauben zu verdienen, diese Scripturen dem Richter vorlegen müssen, damit ihre Authenticität hinlänglich hätte untersucht werden können.

den eben so wenig beweisen; als die ungünstigen, wider ihn. Ein Lauscher, der nichts als löbliches in den Ordensversammlungen gesehen hätte, ist nicht aufzubringen; und das Lob, das Ritter ihrem Orden gegeben haben mögen, beweist nichts.

Zeugnisse für die Frömmigkeit und Rechtschaffenheit einzelner Ritter sind mehr werth. Sie machen es unglaublich, daß solche Leute an solchen Abscheulichkeiten sollten Theil genommen haben.

Ein Umstand bleibt noch übrig, der bei vielen Zeugnissen die Hauptsache ausmacht, das ist das nachtheilige Gerücht, das gegen die Tempelherren, lange schon vor ihrer Gefangennehmung, sich verbreitet haben soll. Ich will nicht darauf bestehen, daß die meisten die nach der Gefangennehmung so viel von einem übeln Gerüchte schwazten, vor derselben wohl wenig davon gewusst haben mögen; wie denn selbst der Pabst sich erst nachher auf ein solches Gerücht stüzte, das ihm vorher nicht zu Ohren gekommen zu sein scheinet. Es ist genug, daß ein

ein solches Gerücht, wenn es auch würklich vorhanden war, nichts gegen den Orden beweiset. Denn dunkle Gerüchte können nur in dem einzigen Falle für Zeugnisse gelten, wenn sich ihre Entstehung nicht anderst, als durch das würkliche Dasein dessen, was den Inhalt dieser Gerüchte ausmacht, erklären lässet. Das ist aber der Fall bei den Tempelherren nicht. Es läßt sich bei denselben nicht nur zeigen, wie ein solches Gerücht habe entstehen können; man kann beinahe beweisen, daß es habe entstehen müssen.

Erinnern Sie sich der ungeheuern Reichthümer, die der Tempelorden in kürzerer Zeit als irgend ein anderer sich erwarb, und die nothwendig den Neid vieler, und die Verwunderung aller, erregen mußten. War ein anders möglich, als daß man darüber die Achseln zukte, und sich ins Ohr sagte, es möchte mit deren Erwerbung wohl so richtig nicht zugegangen sein.

Da vollends die Geheimhaltung ihrer Aufnahmen und Versammlungen dazu kam, was war natürlicher in den Zeiten des Aberglaubens, als daß man ihnen Zaubereien und Teufeleien

zutraute, ohne welche man sich ihr Glük nicht erklären zu können glaubte? Auch ohne Rüksicht auf Zauberei aber müssen Gebräuche die so geheim gehalten wurden, den Verdacht erregen, daß sie nicht so unschuldig seien, daß man sie den Augen der Welt vorlegen könnte. Es ist von ieher gewöhnlich gewesen, bei geheimgehaltenen Versammlungen auf Ruchlosigkeiten, oder Kezereien, oder beides zu rathen. Wie lange ist es, daß man selbst das Geheimhalten der maurerischen sich durch nichts anders zu erklären wußte? — Ich darf also annehmen, daß dergleichen dunkle Gerüchte gegen die Tempelherren nicht mehr beweisen können, als sie gegen die Freimaurerei bewiesen haben.

Ich würde diese ganze lange Abschweifung haben ersparen können, wenn alle Zeugen, die in der Tempelherrensache auftraten, so ausgesagt hätten, wie die siebenzehn ersten, die über diesen Orden von den Inquisitoren in London vernommen wurden c).

Den

c) S. 517.

Den 19ten November wurden sechs Zeugen vor dieselben gefordert, unter denen sich nur zween finden, die mehr wider als für den Orden gesinnet waren. Es ist der erste und dritte. Jener, ein Notarius, Wilhelm le Dorturer sagte aus: er vermuthe eher, die Tempelritter hielten ihre Reception aus unanständigen, als aus anständigen Gründen (ex causa inhonesta, quam ex honesta) geheim. Er habe deßwegen einmal gefragt, warum ihre Aufnahme so geheim geschähe, aber keine andere Antwort erhalten, als, es gienge durchaus nicht an, (quod non erat modus) daß Jemand auser den Brüdern ihre Reception sehen könnte. Doch hätten sie ihm einen Aufsaz gezeigt, der enthalten sollte, was bei derselben vorgieng. Die Receptionen, berichtete er ferner, giengen ungefähr in der Morgendämmerung vor; die Brüder stünden um Mitternacht auf, und ihre Kapitel wurden vor Morgens gehalten. Er sei bei Kapiteln gewesen. — Was das für Kapitel waren, und in wie weit er habe dabei sein können, weiß ich Ihnen nicht zu sagen. — Davon habe er nie

gehört, daß sie unrechtmäßiger Weise Acquisitionen zu machen gedächten. Von der Verläugnung Christi ꝛc. habe er nie etwas gehört, als seit zwei Jahren (seit ihrer Gefangennehmung).

Der dritte Zeuge, auch ein Notarius, Robert le Dorturer, zweifelte, wie der erste, ob nicht bei ihrer Reception etwas unanständiges vorgehen möchte. Uebrigens führt er bloß manches an, was einen einzelnen Ritter, Guido de Foresta, eines argen Lasters (de crimine pessimo) verdächtig machte. Zulezt wies er den Richtern auf ihr Begehren einen gewissen Wilhelm Borne an, von dem sie die Geheimnisse der einzelnen Ritter (singularum personarum) besser erfahren könnten.

Es scheint den Inquisitoren schwer geworden zu sein, Leute zu finden, die in der Tempelherrensache zeugen könnten. Wenigstens haben sie vor Eröffnung des Conciliums nur noch drei verhört d), die, wie die sechs ersten, schwuren, daß sie nichts wüßten.

Siebenzehnter

d) den 20. Nov., den Tag nach den 6 ersten.

Siebenzehnter Brief.

A. an B.

Nachdem diese vorläufige Untersuchung fruchtlos zu Ende gekommen war, wurde das Concilium selbst (den 25. Nov.) mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten eröffnet e).

Auf demselben sollte die Sache der Tempelherren, und die Beschwehrden der Geistlichkeit untersucht werden. Da diese lezten den anwesenden Vätern weit näher am Herzen lagen, als die Schuld oder Unschuld der Ritter: so beschäftigten sie sich auch weit mehr damit.

Erst in der sechsten Seßion, (den 4ten December) wurde an den Orden gedacht, die Aussagen der vorher abgehörten Ritter und Zeugen vorgelesen, und beschlossen, iedem Bischoffe eine Kopie davon zuzufertigen, damit er zu Hause darüber nachdenken könnte.

e) die Acten dieses Conciliums finden sich bei du Puy. S. 281—290.

Den folgenden Tag versammelten sie sich wieder, und beschlossen gemeinschäftlich, drei Bischöffe mit den päpstlichen Inquisitoren an den König abzuschiken, um sich die Freiheit zu erbitten, gegen die Tempelherren auf dieienige Art zu verfahren, die sie für die beste halten würden, die Wahrheit über die denselben angeschuldigten Kezereien zu erforschen. Das heißt: die Bischöffe sahen wohl, daß die Güte bei diesen Leuten wenig ausrichten würde, und wünschten daher die Erlaubniß, versuchen zu dürfen, wie weit man es durch die Folter mit ihnen bringen könnte. — Eine Erklärung, die sich in der Folge rechtfertigen wird.

Biß zum 8ten beschäftigten sie sich bloß mit ihren eigenen und des Reichs Angelegenheiten. An demselben aber wurde verordnet, eine Petition an den König, über einige Sachen die den Tempelorden angiengen, schriftlich gelangen zu lassen f). Worin dieselbe bestanden sei, wird nicht

f) Die vero Dominica, ordinata fuit certa petitio Domino Regi facienda in Scriptis ex parte Episcoporum super quibusdam negotiis tangentibus statum Templariorum.

nicht gemeldet. Wahrscheinlich enthielt sie die Bitte, die noch nicht nach London gebrachten Gefangenen von den benachbarten Gegenden dahin bringen zu lassen. Wenigstens findet sich im Rymer g) ein Befehl des Königs an den Castellan von Marleberge, vom 10. December, alle bei ihm aufbewahrten Tempelritter nach London zu liefern.

Den 10ten giengen die sämtlichen Bischöffe nebst den Inquisitoren zum Könige, und baten, daß sie, und denen es an andern Orten zustünde, gegen die Tempelherren nach dem Kirchenrechte (secundum Constitutiones Ecclesiasticas) verfahren dürften, und daß die königlichen Beamten angewiesen würden, ihnen hiebei behülflich zu sein. — Erinnern Sie sich meiner vorigen Uebersezung.

Die gewünschte Erlaubniß kam den folgenden Tag durch eine Ordre des Königs an seine Officiere, den Bischöffen zu gestatten, gegen die Tempelherren zu procediren, nur daß sie nichts

 vor-

g) 1. B. 4. Th. S. 162. der Haager Ausgabe 3. Th. S. 193. der Englischen.

vornähmen, was gegen die Krone und das Reich wäre. — Daß die Antwort des Königs so spät, erst nach persönlichem Anhalten der Geistlichkeit erfolgte, läßt uns vermuthen, daß er noch immer günstige Gesinnungen gegen den Orden hegte.

Den 14ten ergieng ein königlicher Befehl an die sämtlichen Viscounten des Reichs, die Apostaten des Ordens, die in weltlicher Kleidung frei herum giengen, zu arretiren, und theils nach London, theils nach Lincoln, theils nach York, zu liefern. h)

Den 15ten wurde ein Formular bestimmt, die noch nicht gefangenen Tempelritter, nebst denen die aus dem Orden getretten waren, zum Verhöre vor die Inquisitoren zu citiren.

An eben demselben fertigte der König den Bewahrern der gefangenen Ritter den Befehl zu, die Inquisitoren mit den Tempelherren und deren Leibern, so oft sie es verlangten, anordnen und machen zu lassen, was dieselben nach dem Kir-

h) Rymer. H. A. 1. B. 4. Th. S. 163. E. A. 3. Th. S. 194. f.

Kirchenrechte für nöthig erachten würden. i) — Bemerken Sie hier den Ausdruk: de templariis et eorum corporibus, der sich in keiner frühern Ordre des Königs findet, und offenbar die Erlaubniß einschliesst, die Folter gegen sie zu gebrauchen. Er bestättigt, wie ich glaube, hinlänglich die Erklärung der Bitte der Prälaten, die ich ihnen gegeben habe.

Den 18ten wurde das Concilium — verschoben; und die Inquisitoren machten sich zu einer Reise nach Linioln und York gefasst, um die daselbst gefangenen Ritter zu vernehmen, die noch nicht abgehört waren.

Achtzehnter Brief.

A. an B.

Ihre Abreise verzog sich indessen biß in den April. Doch brachten sie die Zwischenzeit nicht ganz müssig zu. Sie verhörten den 9ten Januar 1310 noch acht Zeugen, k) die aber alle eid-

i) eb. d. h. A. S. 163. E. A. S. 195. k) du Puy. S. 518.

lich versicherten, daß sie nichts wüſſten, und den 18ten März — wahrscheinlich nicht nur diesen, sondern auch einige vorhergehende Tage — acht Ritter, l) von denen keiner etwas gestund.

Der jüngste unter denselben war sechs Jahre, von der Gefangennehmung zurüke gerechnet, im Orden; der älteste zwei und dreißig.

Merkwürdig ist, daß bei diesem Verhöre zween Ritter vernommen wurden, die der Gefangennehmung entgangen, aber im Lande geblieben waren, nur mit der Vorsicht, daß sie die Ordenskleider ablegten. Sie waren auf verschiedene Citationen nicht erschienen. Das ward den 10ten November 1309 den Inquisitoren gemeldet, die gütig genug waren, ihnen noch einen Termin zu sezen m), vor dessen Verlauffe sie sich eingestellet zu haben scheinen. Beide beharrten in diesem Verhöre standhaft auf ihrer Unschuld. In der Folge ließ sich der erste, der Kapellan Johann de Stoke wankend machen, der andere aber, Michael de Baskevile, nie. Da ich die Standhaftigkeit dieses leztern bereits einmal gegen

l) S. 306. f. m) S. 304.

gen Herrn Nicolai gebraucht habe n), so kann ich gegenwärtig alle Anmerkungen darüber ersparen.

Stokes Verhör ist noch eines besondern Umstandes wegen merkwürdig. Auch ist es das einzige, welches uns umständlich aufbehalten ist, da bei den übrigen bloß ihre Namen, Receptionsjahre, und Receptionszeugen angemerkt werden: eine Verschiedenheit, die entweder verräth, daß die Richter mehr Aufmerksamkeit auf die für den Orden nachtheiligen Aussagen wandten, als auf die für ihn günstigen, oder die — welches ich glaublicher finde — anzeiget, daß die günstigen Aussagen so gleichförmig waren, daß man der Mühe sie aufzuzeichnen sich überheben zu können glaubte. — Stoke wurde über den Tod und das Begräbniß des Bruders Walter de Bacheler befragt.

Da die Geschichte dieses Bachelers sehr dunkel ist, und da sein Tod ein dem Orden sehr nachtheiliges Gemurmel erregt zu haben scheinet: so will ich Ihnen Stokes Aussage, so weit sie diesen Punkt betrift, ganz hersezen, in der Hoffnung,

n) im 12ten Br.

nung, mir für diesen Beweis meiner Unparteilichkeit Ihren Dank zu verdienen.

Die Inquisitoren hohlten bei dieser Untersuchung sehr weit aus. Sie fragten ihn, wie viel Tempelherren, seit seiner Aufnahme, in dem Sprengel wo er aufgenommen worden, gestorben seien. Er nannte einen, und führte zween Profane an, die bei dem Begräbniß desselben zugegen gewesen wären. Darauf fragten sie ihn, ob denn andere Ritter die er hätte begraben sehen auch so begraben worden seien? Das beiahte er. Ob sie das Sacrament empfangen hätten? Das hätten sie, und zwar vom Bruder Kapellan.

Nun giengen sie auf Bachelern über, und befragten Stoken über die Art seines Todes und Hinrichtung, (mortis et occisionis) über die Art seines Begräbnisses, über die Beicht und die andern Sacramenten, und über die Krankheit an der er gestorben.

Bemerken Sie, daß auf die erste dieser Fragen die Antwort fehlet und aus den folgenden supplirt werden muß. Das erste welches die

Rich-

Richter zu wissen begehrten, war die Art des Todes oder der Hinrichtung Bachelers. Hierauf muß Stoke geantwortet haben, er sei nicht hingerichtet worden, sondern natürlichen Todes gestorben. Er muß so geantwortet haben, und die Richter müssen diese Antwort angenommen haben, sonst hätten sie unmöglich nachher noch fragen können, an welcher Krankheit er gestorben sei.

So wie seine Antwort auf die erste Frage fehlt, so fehlt auch die lezte Frage der Richter, auf die wir seine Antwort finden. Sie war ohne Zweifel die, wie er begraben worden sei?

Denn Stoke antwortete, er sei begraben worden wie ein anderer Christ, auser daß er nicht im Kirchhofe, sondern in platea des Londner Tempelhofes begraben worden sei. Gebeichtet hab er dem Bruder Richard de Grafton, der in Cypern sei; auch glaube er, er habe den Leib Christi empfangen, wiewohl er es nicht eigentlich wisse. Er, der Inquisite, habe mit dem Bruder Radulph de Barton, der gegenwärtig im Towr size, zur Zeit der Morgenröthe den Leichnam zu

Grabe

Grabe getragen: und er glaubte, Bacheler sei auf die acht Wochen im Gefängniß gesessen.

Nun fragte man ihn: ob derselbe in der Ordenskleidung begraben worden sei? — Nein. — Warum er auser dem Kirchhofe begraben worden sei? — Weil er als excommunicirt betrachtet worden. — Von wem er excommunicirt worden sei? — Er hielte dafür, man habe ihn für excommunicirt gehalten weil nach ihren Statuten ieder dafür gehalten würde, der sich an den Gütern des Ordens diebisch vergriffe.

Ich kann nicht bergen, daß diese Geschichte die Beschuldigung nicht wenig bestättiget, die dem Orden, besonders in Frankreich, häufig gemacht wurde, daß er die Glieder, die ihm Ursache zur Unzufriedenheit gegeben, nicht nur mit Gefängniß, sondern auch, nach Befinden, mit dem Tode, bestrafft hätte; denn ich kann nicht läugnen, daß es aus dieser Aussage höchst wahrscheinlich sei, daß Bacheler auf Befehl seiner Obern hingerichtet worden. Sein Verbrechen erhellt aus der Ursache seiner Excommunication: er hatte den Orden bestohlen. Dieses Verbre-

chen hatte der Orden, nach Stokes Geständniß, mit Gefangenschaft bestraft — warum nicht auch mit dem Tode? Die Richter vermutheten es, und, was noch weit mehr ist, — Ritter selbst glaubten es. Wilhelm Kilros sagte, 1310, in Irrland, ohne Umschweife, und wie es scheinet ungefragt, aus, Wilhelm Bacheler sei im neuen Tempelhofe zu London umgebracht worden. o) Und in London sagte Stephan Stapelbrugge, 1311, aus, daß Bacheler im Gefängniß unter der Folter gestorben sei. Doch glaube er nicht, daß er darum gefoltert worden, weil er Christum nicht habe verläugnen und auf das Kreuz speien wollen, wiewohl man über dem Meere Brüder deßwegen hinzurichten pflegte.

Unter diesen Umständen verdient auch die Aussage eines Zeugen, der 1311. verhört worden, Aufmerksamkeit. Es ist Richard de Kocfeld, ein Minorite p). Er versicherte, Bruder Johann de Borne habe ihm und vielen andern erzählt, daß er einem gewissen Walther Bacheler gerathen habe, in den Orden zu treten

o) du Puy. S. 372. p) der 72ste. S. 524.

ten. Nach dessen Eintritt habe er ihn gefragt, wie es ihm im Orden gefiele. Darauf habe dieser geantwortet, er habe durch seinen Rath seine Seele verlohren. — So habe ihm, dem Zeugen, auch ein Doctor Bacheler gesagt, er habe von einem Vicar, der ehemals der Presbyter des Walther Bachelers gewesen sei, gehört, daß Walther gesagt habe, es sei ein Artikel in ihrer Profession, der nie einen Lebendigen dürfte offenbaret werden. — Diesem Zeugnisse nach, verglichen mit Stapelbrugges Aussage, scheint es so gar, daß die Entwendung der Ordensgelder nur ein Vorwand gewesen sei, und daß in der That Bacheler hingerichtet worden sei, weil er sich gegen die Kezereien des Ordens aufgelehnt habe.

Das wäre nun freilich ein Umstand, mit dem meine Behauptung der Unschuld des Ordens nicht bestehen könnte. Zum Glüke aber ist auf denselben auch nicht zu rechnen.

Betrachten Sie nur die Aussage der Zeugen etwas genauer, und erinnern Sie sich an das,

was

was ich Ihnen neulich von der Glaubwürdigkeit der Zeugnisse gesagt habe. q)

Von wem hat Kocfeld die Nachricht, daß Bacheler seine Seele im Orden verlohren zu haben glaubte? Vom Ritter de Borna; von eben dem, der Bachelern zum Eintritt in den Orden gerathen, dem Bacheler den Verlust seiner Seele geklagt hatte. Wenn aber Bacheler die seinige im Orden verlohren hatte, musste sie Borna nicht auch verlohren haben? Wie konnte er sich also entschliessen, dem Minoriten ein Geständniß zu machen, das wider ihn selbst eben so sehr, als wider den Orden war? — Oder vielleicht war er nicht mehr im Orden, als er es diesem entdekte? So fällt auch aller Anspruch weg, den er auf Glaubwürdigkeit machen könnte. Es ist sehr natürlich, daß der von einer Gesellschaft übel spricht, der sie, wer weiß aus welchem Verdrusse, verlassen hat! — Es könnte freilich auch sein, — denn das Protokol spricht hier sehr unbestimmt — daß dieser Bruder Borna kein Bruder Tempelherr, sondern ein Bruder Minorite gewesen wäre; aber — Tempelherr, oder Minorite — ist

q) im 16. Br.

er darüber vernommen worden? Weiß man gewiß, daß Kocfeld die ganze Erzählung nicht erdichtet hat? Weiß man zuverlässig, daß ihn Borna nicht etwa im Scherz oder aus ernsthaften Ursachen belogen hat? Nichts weiß man; denn allem Anscheine nach lebte Borna gar nicht mehr. Kocfeld weiß nichts von ihm zu sagen, als daß er Beichtvater bei einem Grafen gewesen sei.

Die andere Hälfte von Kocfelds Aussage geht uns wenig an, und ist noch unzuverlässiger, als die erste. Nicht ihm hatte Bacheler das Geheimnißvolle eines Artikels anvertraut, sondern seinem Vicar; und nicht einmal von dem hatte es Kocfeld erfahren, sondern von einem Doctor Bacheler, der es vom Vicar erfahren haben wollte; und vernommen waren weder der Doctor noch der Vicar deßwegen worden.

Stapelbrugge, wiewohl der ohnehin keine Autorität hat, behauptet nicht einmal, daß die Hinrichtung des Glaubens wegen geschehen sei; kommt also auch hier in keine weitere Betrachtung.

Vorausgesezt also, daß Bacheler nicht wegen seines Abscheues vor den Kezereien des Ordens hingerichtet worden sei, was hindert mich, zuzugeben, daß ihn würklich der Orden habe hinrichten lassen? Einmal ist doch nicht zu längnen daß die Subordination im Orden sehr streng, und der Großmeister mit seinem Conseil beinahe unumschränkt gewesen sei. Waren doch die Ritter angewiesen, seinen Befehlen als göttlichen Befehlen zu gehorchen. r) Eben so wenig ist zu längnen, daß der Orden Bachelern ins Gefängniß gesezt habe. Wenn also der Orden seine Verbrecher nicht weltlichen Richtern zur Bestraffung übergab, sondern sie nach seinen eigenen Gesezen, nach seinem eigenen Gutdünken abstrafte: warum sollte er nicht auch einen, den er des Todes würdig befunden hätte, selbst mit dem Tode bestraft haben?

Wie gesagt also, wenn gültige Zeugnisse für Bachelers Hinrichtung vorhanden sind, so wollen wir sie immer für ein erwiesenes Factum annehmen, und dann erst ihre Rechtmässigkeit unter-

r) S. den 10. Br.

suchen. — Allein solche gültige Zeugnisse sind nicht vorhanden.

Stapelbrugge und Kilros sind die einzigen Zeugen. Von beiden künftig mehr. Vorläufig nur so viel: Stapelbrugge war so bereit zu gestehen, daß er mehr gestund, als man verlangte oder brauchen konnte; und Kilros hätte so gern gestanden, wenn er etwas zu gestehen gehabt hätte, daß er alles erzählte, was ihm nachtheiliges für den Orden beifiel. Glauben Sie mir diese Behauptungen immer einstweilen auf mein Wort, biß ich Ihnen die Beweise dazu aus den Aussagen selbst vorlege.

Oder glauben Sie mir sie auch nicht. Nur wägen Sie gegen diese Zeugnisse folgende Umstände ab, und überlegen Sie unparteiisch, was der Sache den Ausschlag gebe.

Die Richter hatten Johann de Stoke um das Ende und die Hinrichtung Bachelers gefragt. Er hatte sie so weit gebracht, daß sie zulezt nach der Krankheit fragten, an der er gestorben sei.

Er hatte ihnen gesagt, er und Radulph de Barton hätten ihn begraben. Warum verhörte man Barton nicht darüber, wenn man an Stokes Aufrichtigkeit zweifelte? Er saß in London, und war über seine Aufnahme bereits verhört worden.

Aber vielleicht trauten die Richter Stoken mehr zu, als sie gesollt hätten? — Dieses Vertrauen musste wegfallen, nachdem Stapelbrugge gestanden hatte, was iener läugnete. Warum verhörten sie Barton oder Stoke nicht nachher noch hierüber?

Oder vielmehr, warum fragten sie den lezten gar nicht mehr darnach, da sie ihm würklich nach Stapelbrugge noch ein Verhör gaben?

Ein Verhör, in dem er alle Kezereien und Abscheulichkeiten gestund, und sich also gewiß auch nicht bedacht haben würde, die Hinrichtung Bachelers zu bekennen?

Ich brauche nicht erst nachzusehen, wohin sich Ihre Wage neige. Ich weiß, Sie sind überzeugt, Bacheler sei nicht hingerichtet worden,

sondern zwar im Gefängniß, aber doch eines natürlichen Todes gestorben.

Neunzehnter Brief.

A. an B.

Kurz nach diesem Verhöre scheinen die Inquisitoren nach Lincoln abgegangen zu sein; wenigstens hatten sie daselbst den 10ten April, 1310, bereits zwanzig Ritter abgehört s) — so fruchtlos als die sieben und vierzig in London.

Auch bei diesen Rittern waren die Ordensjahre sehr ungleich: der älteste war dreißig Jahre im Orden, der jüngste drei.

Auch unter ihnen befand sich ein Apostat, einer von den dreien, die in der Folge bekannten, Thomas Tocci de Thoroldeby.

Die Aussagen sind auch hier nicht umständlich aufbewahrt. Bloß von den 6ten, Bruder Robert de Hamilton, wird angemerkt, daß er den Gebrauch des Gürtels im Orden (oder der Schnur, die sie unter ihren Kleidern trugen) gestan-

s) S. 309. f.

standen habe, mit der Versicherung, daß sie ihn aus anständigen Gründen trügen. (propter honestatem.) Sonderbar ist, daß er ihn den Gürtel von Nazareth nannte, und behauptete, er sei an einer Säule gerieben worden. (Tactum ad quandam columnam) doch sezte er hinzu, sie könnten insgemein (communiter) welchen Gürtel sie wolten tragen. — Ueber den Gürtel von Nazareth kann ich Ihnen so wenig Aufschluß geben, als über das Wort communiter, da ich eines so wenig verstehe als das andere.

Noch sind die Aussagen zweener Brüder von der Absolution des Meisters ausführlich aufgezeichnet; und Sie müssen mir schon erlauben, auch etwas ausführlicher über diesen Punkt zu sein.

Der Orden stund in dem Ruf, er habe die Lehre, der Großmeister und die Obern desselben könnten die Brüder absolviren. Diese Beschuldigung findet sich im 20sten biß 25sten, und im 103ten biß 107ten Artikel unter den 123, die den Inquisitoren vom Papste waren zugefertiget worden. t)

t) S. den 14ten Br.

Den Inquisitoren scheinet diese Beschuldigung anfangs ziemlich unrichtig vorgekommen zu sein; wie dann auch würklich sehr wenig daran lag, ob die Obern, von denen man glaubte, sie liessen die jüngern Brüder Christum verläugnen, und den Teufel anbeten, selbst absolvirten oder nicht. Darus erkläre ich mir, daß unter den Aussagen der 47 Ritter in London nur eine einzige sich findet, in welcher dieser Absolution Erwähnung geschieht. Der einzige Wilhelm de la Forde u) sagte: Er wüßte nicht, daß er selbst gebeichtet hätte; aber gewohnt seien sie gewesen, bei dem Priester zur Beicht zu gehen, und nicht beim Meister.

Nachdem aber 47 Ritter, und 17 Zeugen, abgehört waren, ohne daß von einem einzigen ein Geständniß herauszubringen gewesen wäre, das die ungeheuern Verbrechen des Ordens glaubwürdig gemacht hätte: so fiengen die Inquisitoren auf die minder wichtigen an aufmerksam zu werden, und unter diesen namentlich auf die Absolution der Obern. Das ist nicht Vermuthung,

u) der 8te. S. 301.

thung, sondern eignes Geständniß der Richter, das ich Ihnen bald vorlegen werde. Daher kommt es, daß sich nun häufigere Aussagen über diese Absolution finden, — die denn unsre Aufmerksamkeit so gut verdienen, als die der Inquisitoren.

Bei gegenwärtigem Verhöre sagte Bruder Thomas de Walkington, der 14 Jahre im Orden war, aus: er habe bei Belesale gesehen, daß der Meister (wahrscheinlich der Großprior von England, la More) einen Bruder die Disciplin mit drei Geiselhieben im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, gegeben, und dann zu ihm gesagt habe: Gott verzeihe dir, und wir verzeihen dir: (remittimus) und gehe zum Bruder Priester, daß er dich absolvire. (absolvat)

Thomas Tocci, der vor 28 Jahren aufgenommen worden war, versicherte, er könne von Fehlern gegen religiöse Uebungen und Ordensgebräuche absolviren; (de defectibus Religionis et observantiarum) alles übrige läugnete er.

Zwanzigster Brief.

A. an B.

Von Lincoln reisten die Inquisitoren nach York. Hier war ein Concilium auf den 20sten Mai anberaumt worden. Sie verfuhren aber auch hier, wie in London, und gaben den Rittern noch vor Eröffnung desselben Verhöre. Den 4ten Mai hatten sie ihrer schon 23 verhöret x).

Die Ordensiahre sind nicht bei allen angegeben worden. Diejenigen aber, die damit bezeichnet sind, sind lauter alte Brüder. Der jüngste ist von 11 Jahren, der älteste von 32.

Der von 11 Jahren, Bruder Johann von Ebreston, ist deßwegen merkwürdig, weil er ein Apostate vom Orden war, und doch so viel Eifer für den Orden hatte, daß er nicht nur alle Verbrechen desselben läugnete, sondern auch behauptete, es könnten keine Brüder etwas anders bekannt haben, sie müßten denn durch die Tortur dazu gezwungen worden sein; und wenn sie so bekannt hätten, so hätten sie gelogen.

Sonst

x) S. 381 f.

Sonst ist uns vom ganzen Verhör keine Aussage aufbehalten, als die Versicherung eines Bruders y), daß sie ihre Reception Niemand entdeken dürften, weil sie zum Geheimniß des Kapitels gehörte, und daß ihnen ihr Ordensmantel genommen, vielleicht auch Gefängnißstrafe zuerkannt werden würde, wenn sie sie ausplauderten.

Im Ganzen erfuhren also die Inquisitoren in diesem Verhöre so wenig, als in einem der vorigen. — Ich erwarte nicht, daß Sie mir einwenden werden, man könne das nicht wissen, weil keine ausführliche Aussage vorhanden sei. Denn es zeigt sich aus den vorhergehenden und nachfolgenden Verhören, daß die Punkte in den Aussagen fleißig aufgezeichnet wurden, aus denen sich etwas gegen den Orden ziehen ließ. Ueberdieß zeuget im gegenwärtigen Falle das Concilium selbst von der Unnüzlichkeit des vorhergegangenen Verhöres.

Das Concilium z) wurde den 20. Mai mit den ordentlichen Solennitäten eröffnet; und der

Erz-

y) des 7ten. z) S. 378. ff.

Erzbischoff von York machte der anwesenden Geistlichkeit bekannt, zu welchem Ende sie hier versammelt seien. — Ein Provincialconcilium war in York nichts ungewöhnliches; vielmehr sollte, den Statuten nach, alle Jahre eines gehalten werden a). Auf gegenwärtigem also sollte nicht nur die Sache der Tempelherren untersucht, sondern auch die allenfalls nöthigen Verbesserungen der Kirche und ihrer Diener, welche ohne Zweifel der gewöhnliche Gegenstand der ordentlichen Provincialconcilien waren, erwogen werden.

Allein die Sache der Tempelherren schien den ehrwürdigen Vätern so verwikelt, da ihnen bei der zweiten Seßion (den 21sten Mai) die Artikel und die Aussagen vorgelegt wurden, daß sie beschlossen, diese Sache, ihrer Schwierigkeit wegen, (propter arduitatem) in reifere Ueberlegung zu nehmen, und sie, da viele eingeladene Geistliche fehlten, — biß zu einem zweiten Concilium liegen zu lassen.

Und so war denn das Yorkische Concilium in zween Tagen geendiget, und auf ein ganzes Jahr

(biß

a) S. 383.

(biß auf den 24sten Mai, 1311), hinausgeschoben.

Die päpstlichen Inquisitoren hatten diesen Aufschub selbst gebilligt nnd angerathen, um so mehr, da das allgemeine Concilium, das zu Vienne gehalten werden, und das Endurtheil über den Orden fällen solte, biß auf den October, 1311, verschoben worden war b).

Sonderbar ist, daß in den Acten des ersten Yorker Conciliums der päpstlichen Inquisitoren mit keinem Worte Erwähnung geschieht; und wir möchten uns wohl nicht irren, wenn wir dieses Uebergehen einer kleinen Eifersucht der Yorker Prälaten zuschrieben, die dem Untersuchungsgeschäfte wohl so gut gewachsen zu sein glaubten, als diese zween Franzosen. Der Erzbischoff gedenkt ihrer erst beim Ausschreiben des zweiten Conciliums c).

Diese beiden mußten also unverrichteter Sache wieder abreisen. Sie giengen nach Lincoln zurük, wo sie die Ritter den 1sten Junius noch einmal vor sich kommen liessen, und sie über den

Punkt

b) S. 383. f. c) S. 383.

Punkt besonders befragten: was für Worte der Präsident eines Kapitels bei seiner Absolution der Brüder, sie möchte nun allgemein oder speciel sein, gebrauchte. Die Antworten der Brüder sind nicht aufgezeichnet; aber die Frage wird Ihnen hoffentlich meine Behauptung glaubwürdiger machen d), daß die Inquisitoren die Hoffnung, grosse Verbrechen zu entdeken, ziemlich aufgegeben hatten, und daher ihren Fleiß verdoppelten, wenigstens geringere an den Tag zu bringen.

Ein und zwanzigster Brief.

A. an B.

Würklich waren sie damals unermüdet. Sie waren kaum nach London zurükgekommen, als sie den Großprior von England, Wilhelm de la More, vor sich kommen liessen. Sein drittes Verhör ist vom 9ten Junius, 1310. e)

Warum ich eher von seinem dritten Verhöre rede, als von seinem ersten und zweiten? —

Um

d) zu Ende des vorhergehenden Briefes.

e) d. P. S. 368. f.

Um Ihnen das zu erklären, müssen Sie mir erlauben, eine Note in den Text einzuschieben.

Es ist Ihnen vielleicht schon öfter aufgefallen, daß ich bei Verhoren die Data nicht immer ganz genau angegeben, sondern bloß den Tag bestimmt habe, an dem das lezte Verhör in einem Orte gehalten worden ist. Das ist aber nicht meine Schuld, sondern der Nachläßigkeit — des du Puy, oder der Sammlung englischer Concilien, aus der er diese Actenstüke gezogen hat. Es ist bei ihm nichts ungewöhnliches, daß er zu dem Verhöre von etlich und zwanzig Rittern ein einziges Datum angiebt; da es doch in die Augen leuchtet, daß so viele unmöglich an einem einzigen Tage vernommen worden sein können. Genau so macht ers mit la Moren. Unter der Rubrik: Drei verschiedene Verhöre des Großpriors von England, liefert er würklich drei Verhöre, und doch ist bloß bei dem lezten der 5te vor den Idus des Junius, 1310, angegeben; und in dem Verhöre selbst wird im Vorbeigehen gesagt, daß das vorhergehende den Tag zuvor gewesen sei. Die Zeit des ersten

läßt

läßt sich also nur aus Vermuthungen angeben, — die ich Ihnen im Texte mittheilen werde, indem ich iezt fortfahre.

Das erste Verhör scheinet la More vor der Reise der Inquisitoren nach Lincoln, vielleicht sogleich nach den neun und dreißig zuerst vernommenen Rittern, bekommen zu haben. In demselben wurde er zuerst befragt, wie viel Brüder er aufgenommen habe, und von andern habe aufnehmen sehen. Diese nannte er dann der Reihe nach her. — Eine ansehnliche Reihe: auch war er seit 1300 Großprior in England.

Darauf fragte man ihn, wie viel Ritter er in der Provinz Canterbury kenne. Er antwortete offenherzig genug, er kenne alle Brüder in England, Schottland, und Irrland, biß auf zween Ireländer, deren Namen er nicht wüßte.

Endlich wurde er gefragt, ob die Receptionen im Orden bei allen, die er hätte recipiren sehen, auf einerlei Art gehalten worden seien; und ob sie überhaupt im Orden bei allen die er kenne, und bei idem einzeln so gehalten würden. Das beiahte er.

Vergleichen Sie dieses Verhör mit den Verhören der ersten in London abgehörten Ritter, so werden Sie die Ursache finden, die mich bewegt, sein Verhör an iene anzuschliessen. In ienen sowohl als in diesen ist bloß von der Reception die Rede.

Im zweiten und dritten ist die Rede bloß von der Absolution, und daraus schliesse ich, daß beide nach der Zurükkunft der Inquisitoren von Lincoln gehalten worden seien. — Ich muß sie Ihnen ausführlich hersezen.

La More wurde im zweiten Verhöre, wie die Lincolnischen Rittter, aufgefordert, die Worte anzugeben, die der Präsident eines Kapitels spräche, wann er einem Bruder für ein Vergehen die Disciplin gäbe. Antwort: Er sagte, „Brüder, bittet Gott, daß er ihm vergebe; und sprecht, Pater Noster.„ Mehr sagte er nicht, wir er versicherte, auser: er möchte sich hüten, daß er sich nicht wieder vergehe.

Darauf fragte man ihn, ob er nicht sagte: „Ich absolvire (absoluo) dich, oder, vergebe

N „(remit-

„(remitto) dir im Namen des Vaters, Sohnes, „und heiligen Geistes. Amen.„ — Vergleichen Sie mit dieser Frage die Aussage Bruder Walkingtons in Lincoln, f) — Er verneinte es.

Ferner sagte er, er sei gewohnt, in den Kapiteln die er hielte, nach dem Gebete zu sagen, daß die, die ihre Vergehungen nicht erkennten, oder die, die Almosen des Ordens (domus) zu ihrem eignen Gebrauche entwendet hätten, an den geistlichen Gütern des Ordens keinen Theil haben könnten. Andere Sünden aber, die sie aus Schaam, oder aus Furcht vor der Strenge des Ordens zu bekennen sich scheuten, vergäbe er ihnen so weit er könne, nach der von Gott und dem Papst ihm verliehenen Macht.

Er versicherte, daß dieser Gebrauch im ganzen Orden beobachtet würde.

Die lezte Frage betrift einen entlassenen Bruder, und ist nicht interessant.

Den 9ten Junius, den Tag nach diesem Verhöre, kam er zum drittenmale vor die Inquisitoren, und sagte von seiner Absolution in

Ka-

f) im 19. Br.

Kapiteln eben das, was er den Tag zuvor gesagt hatte, meist mit den nehmlichen Worten; fügte auch hinzu: er glaubte, den vorigen Tag eben das ausgesagt zu haben.

Dann war er so offenherzig, zu gestehen, daß er über seine heutige Deposition mit Bruder Himbert Blanke conferirt habe; und daß ihm dieser gesagt, er hätte nicht so, wie er das erstemal ausgesagt hätte, sondern so, wie er es nun heute zu Protokoll gegeben, aussagen sollen. Und so, wie er es heute aussagte, spräche er im Orden. Auch beschwur er bei seinem Eide, daß er bei dieser Aussage bleiben würde.

Aus dem Geständnisse, daß er seine heutige Aussage nach Himbert Blankens Rath eingerichtet habe, schliesst Nicolai, Blanke habe ihn im Läugnen unterrichtet. Himbert Blanke, sagt er g), „dieser schlaue Bruder, blieb beständig „beim Läugnen;„ und fügt die Anmerkung hin„zu: „Eben dieser schlaue Bruder, Himbert „Blanke, unterrichtete den mit ihm gefangenen „Großprior von England, wie er im Verhör

g) S. 27.

„seine Aussage einrichten sollte, wie dieser in „seinem dritten Verhör selbst bekannte.„ Die Note ist an sich vollkommen richtig, Blanke hatte allerdings den Großprior unterrichtet, wie er seine Aussage einrichten sollte; aber aus ihrem Zusammenhange mit dem Text erhellet, daß Nicolai diesen Unterricht für eine Anweisung die Richter zu hintergehen, und geschikt zu läugnen, ansehe. Und so wäre also la More nicht nur verhärtet genug gewesen, die Wahrheit läugnen zu wollen, sondern zugleich einfältig genug, nicht einmal scheinbare Unwahrheiten erfinden zu können, und schwach genug, seinen Rathgeber zu verrathen. — Herr Nicolai ist ein Mann von zu feinem Gefühl, als daß er bei genauerer Prüfung nicht noch bereuen sollte, zween so edle und grosse Männer als Molay uud la More waren, verkannt, und ihre Schatten beleidigt zu haben. —

Blanke sollte la Moren zu einer falschen Aussage verleitet haben? das konnte er nicht anderst, als indem er ihm rieth, seine gestrige Aussage zu wiederruffen. Denn diese wollte la More in

der

der von Blanke ihm gelehrten Aussage berichtigen. Die gestrige Aussage also hatte Blanke getadelt, und die heutige ihn gelehrt? — und doch war die heutige genau wie die gestrige.

Wer sich das erklären läßt? — Die Fragen im zweiten Verhöre scheinen la Moren sehr unerwartet gekommen zu sein; im ersten war an sie nicht nicht gedacht worden. Er hatte aus dem Stegreife antworten müssen; und im Gefängnisse mag er erst seine Antworten überdacht, und Blanken zu Rath gezogen haben. Allem Ansehen nach konnte er sich ihrer nicht vollständig mehr erinnern, und Blanke sagte ihm, was er hätte sagen sollen, was er aber auch würklich den Tag zuvor schon gesagt hatte, — die eigentlichen Worte, die er im Kapitel gebrauchte. Darum sagte la More: quod ita dicebat in Ordine.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich vermuthe, daß die Besorgniß, etwas unrichtiges ausgesagt zu haben, den Großmeister so beunruhigt habe, daß er selbst, ohne Zweifel mit Blankens Rath und Beifall, um ein nochmaliges

Verhör angesucht habe. Wenigstens heist es beim dritten Verhöre, er sei zu den Inquisitoren gekommen, (uenit) da bei den übrigen Verhören von ihm und andern Rittern gewöhnlich die Formel gebraucht wird: Interrogatus, iuratus dixit, oder dergleichen.

Weit gefehlt also, daß la More sich hätte von Blanken aufwiegeln lassen, wider sein Gewissen zu reden; weit entfernt, daß er aus Schwäche seinen Freund verrathen hätte! Edelmuth war es, was ihn bewog, lieber zu gestehen, daß er mit seinem Freunde Rath gepflogen habe, als eine Unwahrheit zu sagen, ungeachtet dieses Geständniß ihn und seine Aussage, und seinen Freund, verdächtig machen konnte; eben der Edelmuth, mit dem er vorher gestanden hatte, daß er alle Ritter in England, Schottland, und Ireland kenne, ungeachtet ihn dieses Geständniß allerlei beschwerlichen und verfänglichen Fragen aussezen konnte, und ungeachtet man nichts von ihm hatte wissen wollen, als welche Brüder er in Canterbury kenne.

Genug hievon; — aber auch nicht zu viel. Der Nachruhm grosser Männer darf uns so wenig gleichgültig sein, als unser eigner.

Noch einmal muß ich sie auf das Datum der zwei leztern Verhöre zurükführen. Ich habe sie gleich nach der Zurükkunft der Inquisitoren von Lincoln gesezt, und das aus der Aehnlichkeit dieser Verhöre mit dem lezten das sie in Lincoln gehalten, gerechtfertigt. Dieses Lincolnische hatten sie den 1. Junius, und die von la Moren den 8ten und 9ten Junius vorgenommen. — Wozu also noch mehr Weitläufigkeit? werden sie sagen. — Wozu erst Vermuthungen aus dem Inhalt der Verhöre, da ihre Data von selbst sprechen?

Wozu? Noch ist es zweifelhaft, ob la More 1310, oder 1311 verhört worden sei. In seinem lezten Verhöre ist ausdrüklich der 5te vor den Idus des Junius 1310 angegeben; aber in dem ersten Verhöre ist er über Artikel befragt worden, die die Inquisitoren erst 1311 ausgestellet haben sollen.

Auf

Auf der 326sten und den folgenden Seiten finden sich im du Puy vier und zwanzig Artikel, die die Englischen Bischöffe und die päpstlichen Inquisitoren aufgesezt haben, vom 29. Januar 1311; und auf der 328sten Seite folgen noch fünf andere Artikel, die dieselben den vorigen am 5ten März 1311, beigefügt haben. Und über diese fünf Artikel ist la More in seinem ersten Verhöre vernommen worden. Nicht nur sind die Fragen die ihm vorgelegt wurden, die nehmlichen die in den fünf Artikeln stehen; sondern sie stehen nicht einmal wörtlich da, sondern bloß durch Citirung dieser Artikel.

Wenn beide Data ihre Richtigkeit haben sollen, so bleibt keine andere Ausflucht übrig, als die, das Verhör, das unter den dreien zuerst steht, sei das lezte gewesen. Seine ersten Verhöre habe er im Junius, 1310, bekommen; sein leztes, 1311. Allein auser dem, daß dieses Verhör mit denen der 39 Ritter in London so viel Aehnliches hat, und daß sich nicht angeben lässt, wie dieses lezte Verhör habe voran zu stehen kommen können, finde ich auch höchst un-

wahr-

wahrscheinlich, daß die Inquisitoren den Großprior bloß über die Absolution hätten befragen sollen, ohne der Reception und der dabei beobachteten Gebräuche, zu erwähnen; daß sie es ein ganzes Jahr dabei hätten bewandt sein lassen sollen; und daß sie im folgenden Jahre hingegen bloß auf die Reception sollten inquirirt haben, ohne der Absolution zu gedenken.

Wenn uns also diese Ausflucht abgeschnitten ist, so bleibt nichts anders übrig, als daß ein Datum falsch sein müsse, daß entweder die Artikel, 1310 schon ausgefertiget, oder die Verhöre erst 1311 gehalten sein müssen. Für das erste hab ich mich bereits erklärt.

Wenn also das Datum bei den Artikeln unrichtig ist; so sind wieder zween Fälle möglich; entweder die fünf lezten Artikel sind von 1310, und nur die vier und zwanzig ersten von 1311; oder beide sind schon von 1310.

Beides ist möglich. Das Datum der leztern befindet sich bloß in der Rubrik, und kann daher sehr wohl falsch sein. Das Datum der erstern hingegen befindet sich im Text, und hat

daher mehr Glaubwürdigkeit. Auch kann es wohl sein, daß die Bemerkung, daß diese fünf Artikel von den Inquisitoren am 3ten März den vorhergehenden zugefügt worden seien, die Erklärung veranlasset habe, sie seien den vier und zwanzig neuen Artikeln zugefüget, und also, erst 1311 ausgefertiget worden, da sie doch eben so wohl, schon 1310, den hundert und drei und zwanzig ersten Artikeln zugefüget worden sein können.

Wenn Sie das nicht annehmen wollen, so müssen wir schon behaupten, das Datum bei den vier und zwanzig ersten Artikeln sei falsch; und sie seien, so wie die fünf lezten, von 1310. Auch das läßt sich vertheidigen. Das Datum ist bei diesen folgendermassen angegeben: Londoniae IV. Kal. Februarii anno Domini MCCC. X. (id est 29. Ianuar. 1311. stylo nouo) Die eingeschlossenen Worte sind wahrscheinlich eine Erklärung der vordern vom Herausgeber. In der Urkunde selbst würde schwehrlich, auser dem Jahre, auch so gar der IV. Kal. Febr. durch den 29sten Januar, erklärt worden sein. Nun ist

frei-

freilich bekannt, daß nach dem alten Style, dem hier der neue entgegen gesezt ist, das Jahr biß auf Ostern fortgezählt wurde h); daß also das Jahr 1310, von Ostern 1310, biß Ostern 1311 dauerte; und daß die Urkunden, die, zwar 1311, aber noch vor Ostern, ausgefertigt wurden, häufig, besonders in Frankreich, das Jahr 1310 zum Datum führten: es ist aber nicht erweislich, daß alle Urkunden in England nach diesem Style ausgefertigt worden seien, und daß man bei keiner die Jahre nach dem neuen Style gezählt habe. — So wär es denn möglich, daß der Herausgeber das Datum nach dem alten Style berechnet hätte, da es doch würklich nach dem neuen angesezt gewesen wäre.

Ich fürchte nicht, daß Sie mir diese Untersuchung für Mikrologie anrechnen werden, aber der Vorwurf einer unzeitigen Geschwäzigkeit möchte sie mir wohl von Ihnen zuziehen; denn in der That gewinnt und verliert die Unschuld des Ordens in England wenig, ob sein Großprior 1310, oder 1311 verhört worden sei.

h) d. P. S. 234. Note 1.)

Zwei und zwanzigster Brief.

A. an B.

Nach den Verhören des Großpriors findet sich keine weitere Spur, daß sie vor Wiedereröffnung des Conciliums fernere Untersuchungen vorgenommen hätten.

Das Concilium i) versammelte sich im September, den Dienstag nach dem Matthäustage wieder. Die Inquisitionsberichte und die Aussagen der Ritter und Zeugen wurden vorgelesen. Darüber entstunden grosse Disputationen, weil man in den Inquisitionen und Aussagen verschiedene Abweichungen (mutationes) fand. Zulezt wurde beschlossen, die Tempelherren in London von einander zu trennen, und sie aufs neue zu examiniren, ob man etwa einige Wahrheit aus ihren eigenen Geständnissen herausloken könnte. Falls sie aber auch alsdann nicht mehr als zuvor gestehen wollten: so sollten sie auf die Folter gelegt werden, (quaestionarentur) doch daß diese Folter ohne Verstümmelung und lebenslängliche

i) S. 290.

liche Schwächung eines Gliedes, und ohne gewaltthätiges Blutvergiessen an ihnen ausgeübt würde.

Nach diesem Schlusse wurde das Concilium bis auf den 14ten Sept., 1311, verschoben.

Mit diesem Concilium schließt sich der erste Theil der Englischen Inquisition gegen den Tempelherrenorden, in welchem nicht anderst, als billig und gelind mit ihnen verfahren wurde, in dem aber auch nicht eines von allen ihnen zugeschriebenen Hauptverbrechen an den Tag kam. Wenn sich im zweiten Theile Geständnisse solcher Hauptverbrechen finden: so vergessen Sie nicht, daß bei diesem auch ganz andere Erforschungsmittel angewandt worden sind, als bei ienem.

Gestehen Sie auch, daß es geschichtswidrig sei, wenn Herr Nicolai behauptet: bei den englischen Rittern sei an keine Folter gedacht worden k).

Drei und zwanzigster Brief.

A. an B.

Eh ich zum zweiten Theile übergehe, muß ich Ihnen noch das Bedenken der Inquisitoren über

k) S. 35.

die Resultate ihrer bißherigen Untersuchungen l) mittheilen, das sie ohne Zweifel dem zweiten Londner Concilium vorgelegt haben. Zwar findet sich in der Rubrik bei du Puy das Jahr 1311, ohne weitere Nachricht; auch theilt er es uns unmittelbar nach den Aussagen Stapelbrugges, Toccis, und Stokes mit, die alle Verbrechen bekannt hatten; und es würde ein grosser Beweis für die Unschuld des Ordens sein, wenn die Richter auf diese Aussagen nicht mehr gebaut hätten, als sich in diesem Aufsaze zeiget; aber der Beweis ist mir auch zu groß, um wahrscheinlich zu sein; und da sich kein Datum im Conterte selbst findet, so lasse ich ihn um so bereitwilliger fahren, da ich Sie auch ohne ihn von der Unschuld meiner Ritter zu überzeugen hoffe. Sehen Sie also diesen Aufsaz bloß für einen Bericht an, den die Inquisitoren dem Concilium nach ihrer Lincolner und Yorker Reise vorlegten.

Wir glauben, sagen sie, daß folgende Punkte völlig erwiesen seien:

Erstlich, daß die Brüder ienseits des Meeres

l) d. P. S. 400.

res die Beschuldigungen der päpstlichen Bullen vielfältig zugestanden haben. (recepisse).

Ferner, daß sie in der ganzen Welt eine Art der Reception haben, und so auch eine Art nach der Reception Proseß zu thun. (profitendi post receptionem)

Auf die Frage, ob alle aufgenommene Brüder überall einerlei Observanzen hätten, haben wir zur Antwort erhalten: was der Großmeister, besonders mit Zuziehung seines Conseils (cum conuentu suo) beschlösse, das müßte der ganze Orden halten und beobachten.

Die Artikel, daß sie glaubten und gelehrt wurden, der Meister, und der Visitator, und die Präceptoren könnten sie absolviren, halten wir für erwiesen. (reddimus Vobis probatos).

Der Großmeister (also wohl nicht la More, sondern Molay) hat das von sich noch vor seiner Gefangennehmung gestanden. Einige sagen, sie hielten sich für berechtigt dazu. (priuilegiatos).

Der Großmeister absolvirt im Kapitel, indem er spricht: ich absolvire dich, oder ich vergebe dir im Namen des Vaters ꝛc. So sagen einer oder zween Zeugen aus.

Er ertheilt Generalabsolution für die Sünden, die sie aus Scham oder Furcht nicht bekennen wollen, im Namen des Vaters ꝛc. (So einer oder zween).

Sie glaubten, die im Kapitel vergebenen Sünden dürften sie dem Priester nicht beichten.

So glaubten sie auch, der Großmeister, die Präceptoren und Visitatoren, könnten die Pönitenz für die Sünden nachlassen.

Wohl zu überlegen ist, ob sich aus einigen Aussagen m) schliessen lasse, daß sie Todsünden nur im Kapitel zu beichten hätten, und dem Priester nur die verzeihlichen.

Ferner, es ist überall eine Art aufzunehmen.

Und diese Art ist heimlich: die Receptionen geschehen bloß in Gegenwart der Brüder.

Die Kapitel und Receptionen werden bei Nacht gehalten.

Die Art der Reception gehört zu den Geheimnissen des Kapitels, und ihre Entdekung würde Strafe nach sich ziehen.

Alle

m) Die Aussagen sind namentlich angeführt, aber ich finde in den Acten nur 2 davon, im Yorker Verhör.

Alle thun sogleich Profeß, ob das gleich unrecht, und wider ihr Stiftungsprivilegium ist.

Alle schwuren sogleich auf Armuth, Keuschheit, und Gehorsam. (ad tria substantialia).

Sie schwuren, nie aus dem Orden zu gehn, um in einen strengern oder gelindern zu tretten. (pro arctiori uel laxiori).

Sieben Zeugen erhärten, daß sie schwuren, die Art ihrer Aufnahme geheim zu halten.

Drei Zeugen, daß sie sich nicht einmal getrauten, unter sich davon zu reden.

Wieder drei Zeugen, daß sie schwuren, für den Orden Acquisitionen zu machen, sei es mit Recht oder mit Unrecht.

Vier Zeugen, daß ihnen verboten war, einem Priester auser ihren eigenen zu beichten.

Diesen Aufsaz der Inquisitoren betrachte ich als eine der allerwichtigsten Urkunden in der ganzen Englischen Inquisitionsgeschichte. Erstlich giebt er einen rühmlichen Beweis von der Unparteilichkeit der Inquisitoren. Ungeachtet sie anfangs sagen; alle folgende Punkte seien vollkommen erwiesen: so sind sie doch in der Folge so behutsam, bei denen, die ihnen vermuthlich zweifelhaft schienen, die Zeugen anzuführen, die sie bestättigt hatten; ia so gar bei einem, es bloß zur Ueberlegung zu empfehlen, ob sich nicht aus einigen Aussagen etwas schliessen liesse.

So-

Sodann ist diese Urkunde auch deßwegen wichtig, weil sie uns dafür bürgt, daß biß auf die Zeit ihrer Abfassung kein Verhör in England gehalten worden sei, das dem Orden nachtheiliger gewesen wäre, als die, die uns aufbewahrt sind und von denen ich Sie unterhalten habe. Zwar vermuthe ich aus ihr, daß würklich Ritter, wenigstens Zeugen, verhört worden seien, von denen in du Puy kein Wort stehet; aber ich sehe auch aus ihr, daß diese Unbekannten nichts ausgesagt haben, woraus sich die Verläugnung Christi, die Verspeiung des Creuzes, die Anbetung des Baphomets, das Gesez der Sodomie ergeben hätte.

Denn von allen diesen Verbrechen findet sich in der Urkunde keine Silbe. Die einzigen Verbrechen die sie dem Orden zutraut, sind, die Absolution der Obern, die Geheimhaltung ihrer Kapitel und Receptionen, die wenigstens Verbrechen verbergen konnte, und die Ungewissenhaftigkeit in Bereicherung des Ordens. Noch dazu gründet sich das lezte bloß auf drei Zeugen, worunter vermuthlich nicht einmal Ritter verstanden werden. Von der Geheimhaltung ist nicht erwiesen, daß sie Verbrechen verbergen sollte. Und zu der Absolution glaubten sie von Gott und dem Pabst privilegirt zu sein.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vogel, Paul Joachim Siegmund, 1753-1834

Briefe die Freimaurerei betreffend Erste Hälfte

Bd.: 1,1

Nürnberg 1783

H.g.hum. 24-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10434723-5
VD18 80089852